

## Mittwoch, 5. Dezember 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Hohl, Lamprecht
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir fahren mit dem Auftrag Koch fort. Da Grossrat Koch aus Tamins nicht mehr Mitglied dieses Rates ist, wird an seiner Stelle Grossrat Wieland den Auftrag vertreten. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen und somit gibt es laut GGO automatisch Diskussion. Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

### **Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins–Domat/Ems/Anschluss Vial (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 686)**

#### *Antwort der Regierung*

Der Langsamverkehr hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Insbesondere das Velo hat seinen Platz als Verkehrsmittel gefestigt und ausgebaut. Die Regierung hat das Potenzial und die wachsende Bedeutung des Radverkehrs erkannt. Am 5. April 2018 hat sie daher den Sachplan Velo des Kantons Graubünden zur Vernehmlassung freigegeben. Dieser unterteilt das kantonale Velonetz in ein Netz des Alltags- und des Freizeitverkehrs von jeweils unterschiedlicher kantonaler Bedeutung. Die Zuordnung der Verbindungen ist ein wesentlicher Faktor für die Höhe der kantonalen Beitragszahlungen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 8. Juni 2018. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Regierung über den Sachplan Velo befinden.

*Zu Punkt 1:* Anlagen des Langsamverkehrs sind gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) durch die Gemeinden zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten. Der Kanton kann auf Wunsch der Gemeinden die Projektierung vornehmen (Art. 5b Abs. 2 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden, StrV; BR 807.110). Zudem kann er die Bauherrschaft von Anlagen entlang von Kantonsstrassen, welche deren Entlastung dienen, ausüben (Art. 6 Abs. 4 StrG). Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG).

Die Region Imboden hat angekündigt, im Sommer 2018 mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts zu

beginnen. Die zuständigen Amtsstellen des Kantons unterstützen die Region bei diesen Planungsarbeiten. Das Gesamtverkehrskonzept wird die National- und die Kantonsstrassen, die Langsamverkehrsverbindungen und den öffentlichen Verkehr umfassen. Die Regionsgemeinden beabsichtigen unter anderem, eine Fuss- und Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Bei der Planung dieser Verbindung muss die mittelfristig anstehende Neugestaltung des Autobahnanschlusses Domat/Ems mitberücksichtigt werden. Das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle für den Langsamverkehr hat bereits verschiedene Projektkonzepte mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorbesprochen. Erst nach abgeschlossener Planung dieser Langsamverkehrsverbindung kann eine Bauherrschaft des Kantons geprüft werden.

*Zu Punkt 2:* Die Radwegverbindung Tamins–Domat/Ems ist schon heute Teil des Generellen Erschliessungsplanes (GEP) der Gemeinden Tamins und Domat/Ems. Zudem wurde sie im Sachplan Velo des Kantons Graubünden (in Vernehmlassung) dem Velonetz des Alltagsverkehrs mit überwiegend kantonaler Bedeutung (Grundnetz) zugewiesen. Dabei wurden sowohl der Anschluss A13 Vial als auch die Rheinbrücke als fehlende oder den Projektierungsrichtlinien nicht genügende Abschnitte erkannt und entsprechend ausgewiesen. Konkrete Lösungsvorschläge sollen zur Behebung dieser Schwachstellen beitragen. Die Bedeutung der Langsamverkehrs-Verbindung Tamins–Domat/Ems zeigt sich auch in der Tatsache, dass sie bereits im Jahr 2007 in die 1. Generation des Agglomerationsprogramms Chur aufgenommen wurde. Entsprechend würde sich der Bund mit 40 Prozent an entsprechenden Massnahmen beteiligen.

Aus den beschriebenen Sachverhalten wird ersichtlich, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen bzw. dass der Kanton der Bedeutung der Langsamverkehrsverbindung Tamins–Domat/Ems im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits weitgehend Rechnung getragen hat.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Wieland:* Ich erlaube mir den Auftrag Koch, an seiner Stelle, unter Rücksprache mit ihm, hier vorzutragen. Der

Auftrag wurde in der Aprilsession eingereicht und ich liess mich damals vertreten, so dass ich nicht einmal als Unterzeichner auf dem Auftrag bin, aber ich stehe trotzdem hinter dem Auftrag. Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrages und stimme mit den meisten Aussagen überein. Nur ist mir schleierhaft, warum die Regierung, obwohl sie die Problematik explizit bestätigt, zum Schluss kommt, den Auftrag abzulehnen. Erlauben Sie mir, dass ich auf die Problematik der Fahrradverbindung Tamins über den Rhein nach Domat/Ems etwas näher eingehe. Reichenau gehört zu einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Graubündens. Hier teilen sich die internationale San Bernardino-Route und die nationale Oberalpstrasse. Mitten auf der Rheinbrücke wird der Fernverkehr mit dem Kantonsnetz vereint. Bei der Oberalpstrasse handelt es sich um die zweitmeist befahrene Kantonsstrasse. Gleichzeitig handelt es sich um die aktuelle Verbindung zwischen Tamins und Domat/Ems für den Langsamverkehr. Sobald der Verkehr auf der A13 zusammenbricht, kommt noch der Umwegverkehr von und nach Thusis dazu. Der Kanton baut zurzeit einen Radverbindungsstreifen ab Tamins Lavoibrücke bis nach Flims hinauf. Und ausgerechnet auf dem ersten Kilometer der Oberalpstrasse, dem Schlüsselstück zwischen der Ausfahrt Reichenau und der Lavoibrücke, will der Kanton das Ganze den Gemeinden überlassen. In diesem Abschnitt sind die Gemeinden, der Kanton, die Rheinbrücke und das ASTRA mit der Autobahnbrücke und der Vereinigung des Autobahnnetzes mit dem kantonalen Hauptstrassennetz beteiligt. Ein Abschnitt, der wie in der Antwort bestätigt bereits 2007 als sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Bereits vor mehr als elf, damals als ich das geschrieben habe, inzwischen sind es beinahe zwölf Jahre, hat uns unser damaliger Gemeindepräsident auf die Problematik hingewiesen und wurde lediglich mit mehreren Studien bedient. Realisiert wurde gar nichts und jetzt lese ich in der Antwort der Regierung, dass sie mit der Region zusammen ein Konzept erarbeiten will. Der im Auftrag genannte Abschnitt gehört zu den gefährlichsten Radverbindungen weit und breit. Die Strasse ist schmal, die Brücke noch schmaler, Ausweichmöglichkeiten gibt es keine und es ist ein reines Wunder, dass noch nie etwas passiert ist. Den äusserst problematischen Abschnitt in Sachen Langsamverkehr einfach den Gemeinden zuzuschieben, kann meines Erachtens nicht akzeptiert werden. Im Auftrag Koch wird offengelassen, ob die Verbindung als Radweg oder Radstreifen erstellt wird. In der Antwort der Regierung schreibt die Regierung ja selbst unter Punkt 1: Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons. Seit elf Jahren hat der Kanton das Problem erkannt und mehrere Studien erarbeitet und nun sollen Expertisen folgen. Wenn der Kanton schon nicht handeln will, liebe Kolleginnen und Kollegen, handeln Sie jetzt und überweisen Sie den Auftrag.

*Deplazes (Chur):* Beim Auftrag von alt Grossrat Koch handelt es sich zwar nicht um ein gesamt kantonales Anliegen, für die Region Imboden ist diese Veloverbindung für den Berufs- und Freizeitverkehr aber sehr wichtig. Es gibt in Bonaduz zirka 900 Arbeitsplätze bei Ha-

milton und ungefähr 1100 Arbeitsplätze bei der EMS Chemie in Domat/Ems. Auf dem Areal Vial in Ems sind die ersten 150 Arbeitsplätze geschaffen und weitere werden dazu kommen. Deshalb ist eine gute und sichere Erschliessung für die Velofahrer unabdingbar. Im September wurde der Bundesbeschluss Velo durch die Schweizerbevölkerung angenommen. Ein Zeichen den Bau von Velowegen mit mehr Priorität zu verfolgen und dazu mehr Geld zu Verfügung zu stellen. Jetzt zum Auftrag: Mir ist nicht ganz klar, wie die Regierung auf Grund ihrer Argumentation zum Schluss kommt, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Damit Sie verstehen, was ich meine, muss ich aus der Antwort der Regierung zitieren, diese schreibt: "Die Planung und der Bau von Radstreifen auf Kantonsstrassen ist Aufgabe des Kantons". Weiter schreibt die Regierung zu Punkt zwei des Auftrags: "Die Radwegverbindung Tamins-Domat/Ems wurde im Sachplan Velo dem Alltagsverkehr mit überwiegend kantonaler Bedeutung zugewiesen". Dabei anerkennt die Regierung sowohl auch den Autobahnanschluss A3 Vial und als auch die kantonale Rheinbrücke ausdrücklich als Schwachstellen. Sie schreibt, dass bei der Planung der Veloverbindung die Mittelfristig anstehende Neugestaltung des Autobahnanschlusses A3 Vial mitberücksichtigt werden müsse. Das kantonale Tiefbauamt hat mit dem ASTRA auch schon verschiedene Projektkonzepte vorbesprochen. Nach abgeschlossener Planung könnte dann eine Bauherrschaft des Kantons geprüft werden. In der Regierungsantwort steht, erstens: Aufgabe des Kantons, zweitens: übrigen kantonale Bedeutung, drittens: das kantonale Tiefbauamt hat Projektkonzepte, viertens: die Bauherrschaft des Kantons kann geprüft werden. Die Regierung kommt zum Schluss, aus den beschriebenen Sachverhalten wird ersichtlich, dass die im Auftrag Koch enthaltenen Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Mir wird das überhaupt nicht ersichtlich. Die Gemeinde Domat/Ems hat einen Radweg bis Vial gebaut, bis zum Knotenpunkt Autobahnanschluss Hauptstrasse. Sie hat mit dem Bau des Veloweges ihre Hausaufgabe gemacht. Jetzt sind Kanton und ASTRA gefordert. Im Sachplan Velo sind beide im Auftrag Koch erwähnten Strecken eingetragen. Die Variante über die Rheinbrücke ist bautechnisch sehr aufwendig und sehr teuer und muss mit dem ASTRA gemeinsam geplant werden. Die Sanierung des Verkehrsknotenpunktes wird noch länger auf sich warten lassen. Deswegen bitte ich die Regierung, die Signalisierung der Strecke Vial, Bahnhof Reichenau bis zum Schloss Reichenau und nächstes Jahr zu verbessern. Dies kann der Kanton in eigener Regie tun. Die Alltags- aber auch die Freizeitvelofahrer von Bonaduz, Tamins, Domat/Ems und Umgebung werden es Ihnen danken. Geschätzte Kollegin und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag von alt Grossrat Koch zu überweisen.

*Widmer (Felsberg):* Kollege Wieland hat Ihnen die Situation anschaulich geschildert. Betroffen sind zwei Strassenabschnitte, wo sich Autofahrer unterwegs mit 80 Stundenkilometern und natürlich etwas langsamere Velofahrer begegnen, überholen aber leider auch möglicherweise streifen oder gar treffen. Bis zum Vial von

Domat/Ems herkommend ist die Situation mittels Radweg gelöst. Von da an fehlt jedoch Richtung Tamins plötzlich jeder Schutz als Velofahrer. Herr Cavigelli, Sie kennen die Situation ja bestens. Die Regierung hat das missverständliche Anliegen des Auftrags, nämlich Veloweg oder Velostreifen, detailliert unter die Lupe genommen und verweist auf die offensichtlich ungenaue Formulierung. Ein Veloweg falle in die Kompetenz der Gemeinde. Nach dem Ableben des Architekten der Rheinbrücke, Christian Menn, im Juli dieses Jahres steht diese in dieser Sache entscheidende Rheinbrücke wohl nicht nur unter dem Schutz des geistigen Eigentums des Architekten. Ich gehe davon aus, dass sich die Brücke nun im Eigentum des Bauherren befindet, und dies dürfte wohl der Kanton sein. Der Kanton wäre dann wohl auch für den allfälligen Radstreifen auf der Brücke zuständig. Ich bitte Sie, geschätzter Regierungspräsident, diesbezüglich um Information. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meiner Ansicht nach muss gehandelt werden, bevor tatsächlich ein schrecklicher Unfall passiert. In Absprache mit Felix Koch muss es das Ziel sein, die Lage endlich zu entschärfen. Mit einem Radstreifen, der in die Kompetenz des Kantons gehört, erfüllen wir dieses Anliegen. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Auftrages Koch.

*Casty:* Radverbindungen wurden in der letzten eidgenössischen Abstimmung in die Verfassung aufgenommen. Das zeigt die heutige Bedeutung solcher Verbindungen auf. Radwege sind generell Sache der Gemeinde, Radstreifen Sache des Kantons. Die Situation in Tamins ist aber auch durch die örtlichen Gegebenheiten sehr delikate und kann meiner Meinung nach nur gemeinsam gelöst werden. Rheinüberquerung, das ist übrigens die Brücke, die Grossrat Widmer angesprochen hat, ein Frühwerk von Christian Menn, wo sicher auch bei der Denkmalpflege zum Anlass geben würde, sich darüber zu unterhalten. Aber auch die Engnisse selber in Tamins sprechen meiner Meinung nach dafür. Im Moment wird die Oberländerstrasse mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand verbreitert und begradigt. Dies auch mit dem Anspruch, dem Veloverkehr mehr Platz und Sicherheit einzuräumen, was wiederum den Autoverkehr entlastet und verflüssigt. So gesehen gleicht die Situation in Tamins im Moment einem Flaschenhals oder einer unvollendeten Symphonie. Natürlich muss in dem Zusammenhang immer wieder die Kosten-Nutzen-Überlegung berücksichtigt werden. Ich glaube aber, dass sich eine gemeinsame, detaillierte Abklärung durch Kanton und Gemeinde lohnen würde, da eine Lösung, durch die örtliche Komplexität bedingt, von der Gemeinde Tamins kaum zu tragen wäre, dies ohne dem Grossrat Wieland nahetreten zu wollen. Eine attraktive, sinnvolle Velovariante würde sicher touristisch gesehen auch eine Aufwertung der Region wie auch eine Aufwertung der Zufahrt in die Surselva bedeuten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

*Caluori:* Alle Forstschritte im Bereich Langsamverkehr sind natürlich aus touristischer Sicht immer zu begrüssen. Denn aus touristischer Sicht besteht in unserem Kanton noch ein grosser Nachholbedarf. Vor allem wenn

ich andere Regionen wie z.B. das Tessin, die Bodenseeregion oder das benachbarte Südtirol betrachte. Da haben wir noch Potenzial nach oben. Auch wenn dieser Auftrag Koch nur Verbesserungen in einer einzelnen Region bringen soll, werde ich ihn unterstützen. Denn mit der Verbindung Tamins-Domat/Ems eröffnet sich auch aus touristischer Sicht eine Verbesserung des Veloweges von Chur ins Domleschg und in die Surselva. Als Gastro-Präsident ist der Ausbau des Velonetzes für den Alltagsverkehr sehr wichtig. Dieser Aspekt geht leider von Seiten des Kantons gerne etwas vergessen. Ist aber für unseren Kanton von grosser Wichtigkeit. Dies erst recht in einer Zeit, wo das herkömmliche Velo anstelle des e-Bikes langsam am Verschwinden ist und so auch weniger sportlichen Personen das Velofahren stark erleichtert. Ich habe damals schon in der Landsession in Arosa für ein stärkeres Engagement des Kantons in planerischer und vor allem in finanzieller Hinsicht plädiert. Denn Geld wäre im Strassenbaupfand sicherlich auch für den Langsamverkehr vorhanden. Deshalb warte ich gespannt auf den Sachplan Velo, ob da noch eine stärkere Beteiligung des Kantons am Ausbau eines lückenlosen Velonetzes in unserem Kanton vorgesehen ist. Ich habe am Montag aufmerksam dem Antwortvotum von Regierungsrat Cavigelli zur Frage von Grossrätin Florin in Bezug auf den Langsamverkehr zugehört und bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat den Langsamverkehr in Zukunft mit der nötigen Wichtigkeit begegnen wird. Denn die angegebene Richtung der Regierung stimmt für mich. Aber ich werde weiterhin am Ball bleiben und beobachten, was die Regierung mit dem Ausbau des Langsamverkehrs vorhat und vor allem, was sie auch gedenkt, umzusetzen.

*Florin-Caluori:* Ich habe mich bereits damals an der Sessionssitzung in Arosa zum Strassenbauprogramm 2017–2020 hier im Rat geäussert und habe der Regierung gedankt, dass der Langsamverkehr einen Platz im dritten Strassenbauprogramm gefunden hat. Die Regierung hat uns einen Sachplan Velo versprochen. Diesen Sachplan Velo haben wir erhalten und dazu auch Stellung genommen. Nun erwarten wir gespannt, die Rückmeldung auf diese Vernehmlassung. Ich danke der Regierung, dass das Thema Langsamverkehr weiter bearbeitet und entwickelt wird. Die Regierung schreibt auch in ihrer Antwort zum Auftrag Koch, dass der Langsamverkehr in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, insbesondere das Velo seinen Platz als Verkehrsmittel gefestigt und ausgebaut hat. Geschätzte Damen und Herren, die Region Imboden hat im Sommer 2018 mit der Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes begonnen. Andere Regionen, auch Nachbarregionen, sind dabei schon weiter. Die zuständigen Stellen des Kantons unterstützen die Regionen bei diesen Planungsarbeiten. Und das schätzen wir sehr. Wir sind auch überzeugt, dass wir gemeinsam weiterkommen und dass wir nur gemeinsam weiterkommen, indem wir die verschiedenen Strassen planen müssen, sei es Planen des ASTRA, sei es Kantonsstrassen oder sei es Gemeindestrassen. Die Region Imboden, verschiedene weitere Regionen und auch die verschiedenen Gemeinden haben an der Vernehmlassung Sachplan Velo teilgenommen.

Der Fokus dieser kantonalen Sachplanung liegt in der Förderung des Veloverkehrs im Alltagsverkehr. Die Attraktivität des Velonetzes sei dafür von ausschlaggebender Bedeutung, sagt Regierungspräsident Mario Cavigelli im Vorwort zum Sachplan. Das freut uns natürlich sehr und wir nehmen das gerne auf. Im Sachplan Velo soll nun aber das kantonale Grund- und Ergänzungsnetz in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden fallen. Die Gemeinden sind für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt von Radwegenanlagen zuständig. Der Kanton kann beraten, koordinieren und Beiträge dazu leisten. Geschätzte Damen und Herren, wie sollen die Gemeinden Tamins und Domat/Ems, ich sehe auch viele andere Gemeinden in dieser Situation, wie auch meine Gemeinde, eine solche Veloverbindung planen und bauen und dann noch finanzieren und vieles sich mit den Kantons- und Bundesstrassen tangieren? Da ist eine Lösung in weiter Ferne. Ja, es ist unlösbar. Teilstücke können realisiert werden, andere werden auch in Zukunft fehlen. Ein gesamtes Velonetz für den Kanton wird somit auch in Zukunft fehlen. Wenn der Kanton im Sachplan Velo den bedeutenden Bestandteil der Veloförderung aufnimmt, so müsste er konsequenterweise das kantonale Velowegnetz zu seiner Sache erklären, wie dies beim kantonalen Strassennetz für den motorisierten Verkehr praktiziert. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für das kantonale Velonetz auf die Gemeinden nimmt er sich aus seiner vorhin erwähnten Aussage aus seiner Verantwortung. Und dies ist bedauerlich, weil der Sachplan Velo ein grosses strategisches Potenzial und eine visionäre Ausstrahlung für unseren Kanton haben könnte. Der Vorstoss Koch zielt für mich in die richtige Richtung. Leider wurde er nur partiell für einen bestimmten Strassenabschnitt formuliert. Mir fehlt auch die Forderung nach einer Gesetzesanpassung zugunsten der Finanzierung des Langsamverkehrs und die Verantwortlichkeit in der Planung, Ausführung, Signalisation und Unterhalt im Strassengesetz. Der Vorstoss Koch zielt in die richtige Richtung. Darum habe ich ihn auch unterschrieben. Es bedarf jedoch einer grundsätzlichen Änderung im Strassengesetz, damit der Veloverkehr auch den Stellenwert, welcher ihm auch durch die Regierung eingeräumt wird, umgesetzt werden kann. Ich werde den Vorstoss, obwohl er mir nicht hundertprozentig entspricht, noch weiter unterstützen, erwarte aber auch eine grundlegende Anpassung und Federführung des Kantons bezüglich Planung, Bau und Unterhalt in der Förderung des Veloverkehrs durch die Regierung und dies bezogen auf den Kanton. Ich danke aber auch der Regierung. Ich danke für die Arbeiten bezüglich des Langsamverkehrs, für das Verständnis und das Wohlwollen und wünsche mir eine tatkräftige Umsetzung und Förderung des Langsamverkehrs. Ich wünsche eine Umsetzung des Sachplan Velos mit Innovation und Perspektiven für unseren gesamten Kanton Graubünden. Ich danke aber auch und weise hin auf die Rede unserer Landespräsidentin eingangs unserer Session. Sie hat uns auf die Velowege hingewiesen, zur Gesundheitsförderung und zudem zur Unterstützung der Gesundheitsförderung. Ich weise aber auch hin auf den gesamten Flaschenhals in Reichenau. Arbeitswege mit dem Velo hier in diesem Gebiet, die sind gefährlich und müssen angepasst und verändert

werden. Bitte unterstützen Sie den Vorstoss Koch, weitere Vorstösse bezüglich des Langsamverkehrs müssten jedoch noch folgen.

*Giacomelli:* Der Auftrag Koch hat mich dazu animiert, die komplexe Situation des Verkehrsknotenpunktes, Anschluss Reichenau, im Gesamten zu betrachten. Dort geht es nicht nur um den Langsamverkehr, nein, die ganze Anlage ist nicht mehr zeitgemäss, völlig überlastet, gefährlich und vor allem höchst Infarkt gefährdet. Zu diesem Thema werde ich in der nächsten Session eine entsprechende Anfrage einreichen. Überweisen Sie den Auftrag Koch.

*Kohler:* Die Landespräsidentin, wir haben es gerade vorhin auch nochmals gehört, hat in ihrer Eröffnungssprache die Gesundheitsförderung thematisiert. Und sie hat für die Erstellung von durchgehenden Fuss- und Velowegen plädiert. Der Auftrag Koch greift die Thematik auf und zielt in die richtige Richtung. Sie hören das jetzt zum dritten Mal heute, denn Langsamverkehrsachsen müssen an Bedeutung gewinnen, dies auch dank der Popularität von E-Bikes und der Möglichkeit, auch längere Anfahrten und Arbeitswege mit dem Fahrrad zu absolvieren. Der Auftrag Koch nimmt in den Verkehrshotspot in der Region Imboden Reichenau unter die Lupe und fordert im Dreieck Tamins-Reichenau-Ems Langsamverkehrsachsen, fordert aber auch, diese raumplanerisch zu erfassen. Der Knotenpunkt Reichenau liegt auf dem Gemeindegebiet von Domat/Ems, weshalb ich als Gemeindepräsident von Domat/Ems ein vielleicht ein bisschen umfassenderes Votum abgeben werde, vielleicht auch ein bisschen azyklisch zu meinen Vorrednern. Ich mache dies auch, weil uns dieser Verkehrsknotenpunkt natürlich grosse Sorge bereitet. Ist das am Wochenende, wenn wir den Ausweichverkehr haben, der den Verkehr in den Dörfern kollabieren lässt, sei das, wenn der Arbeitsverkehr aus dem Industriereal sich zurückstaut bis zu den Anschlussbauwerken der A13, oder sei dies, wenn im Winter die touristischen Verkehrsströme den Verkehr lahmlegen. Der Verkehrshotspot Reichenau, da sind wir uns einig, braucht auf allen Verkehrsebenen konstruktive Lösungen, dies vor allem, weil dieser motorisierte Individualverkehr den Langsamverkehr im Keime erstickt. Die Regierung greift dann jetzt bei der Beantwortung des Auftrags Koch diese Fragestellungen breit auf und argumentiert. Sie zeigt richtig auf, wo die Verantwortlichkeiten und wie die Zuständigkeiten liegen. Sie verweist, wir haben es gehört, auf die Bestrebungen, den Langsamverkehrsachsen mit dem Sachplan Velo zu forcieren. Und sie erwähnt, dass die Region Imboden gedenkt, ein Verkehrskonzept zu lancieren. Ich bin Mitglied dieser Präsidentenkonferenz und verantwortlich oder koordiniere in der Region Imboden dieses Verkehrskonzept, und ich möchte an dieser Stelle, Regierungspräsident Cavigelli, ganz herzlich danken, denn in diese Gruppe ist jetzt Bewegung geraten. Unkompliziert hat das Departement seine Fachstellen in diese Arbeitsgruppe delegiert. Das Tiefbauamt mit der Schnittstelle, eben motorisierter Verkehr zu den Radstreifen, Fachstelle Langsamverkehr, eben Förderung von Veloverkehrswegen und das Amt für Energie und

Verkehr, also die ÖV-Förderung. Herzlichen Dank. Fazit also: Wenn ich die Fragestellung im Kern anschau und die Antwort der Regierung, dann muss ich feststellen, dass der Auftrag Koch im engeren Sinn beantwortet wurde, die Lösung aber noch in weiter Ferne liegt. Es stellt sich dabei die zentrale Frage: Wer kann diesen Auftrag erteilen? Ist es der Grosse Rat, der die Regierung beauftragen kann? Ich hätte Freude, als Gemeindepräsident, dann hätte ich eine Aufgabe weniger. Oder sind es eben die Gemeinden? Nach geltender Gesetzgebung sind die Gemeinden in der Verantwortung, d.h. die Gemeinden Domat/Ems und Tamins, allenfalls auch noch Bonaduz. Ich möchte deshalb das weitere Vorgehen wie folgt skizzieren: Die Region Imboden wartet die Antworten dieser Verkehrsplanung ab. Wir haben dann auch vorliegend die ersten Erkenntnisse des räumlichen kommunalen oder des regionalen Leitbildes. Und wir haben parallel dazu die Planung des Agglomerationsprogramms 4 mit den Objektplanungen. Wenn also all diese Erkenntnisse vorliegen, dann wird die Gemeinde Domat/Ems, hoffentlich mit der Gemeinde Tamins, Grossrat Wieland, ich nehme an, dass Sie als designierter Gemeindepräsident von Tamins da zusammenspannen werden und wir gemeinsam ein Gesuch an den Kanton richten werden und ihn eben beauftragen, die Realisierung der Langsamverkehrsachsen, aber eben nicht nur der Langsamverkehrsachsen, so und so, wir haben vorhin von Grossrat Giacomelli gehört, auch die ganze Verkehrssituation im Hotspot Reichenau an die Hand zu nehmen. Der Auftrag Koch, also zum Fazit, wurde von der Regierung beantwortet und ist demzufolge abzulehnen. Dies auch aufgrund der unglücklichen Formulierungen und vor allem der falschen Zuständigkeiten. Trotzdem kann die Verkehrsproblematik in Reichenau nicht ganz so einfach abgehandelt werden. Beim Verkehrsknotenpunkt Reichenau liegen die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Verkehrsträger im engsten Raum beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden. Deshalb ergeben sich aus der Komplexität dieser Fragestellungen doch zwei, drei Themen.

Fragen an Regierungspräsident Cavigelli: Wie weit ist die Planung des Doppelkreisels am Verkehrsknotenpunkt Reichenau durch das ASTRA fortgeschritten, dies in der Schnittstelle zum Kanton? Zweite Frage: Können die Gemeinden den Kanton mit der Realisierung der Langsamverkehrsachsen beauftragen, auch wenn die Planung noch nicht abgeschlossen ist? Die Velowege oder eben Velostreifen müssen sich ja an den übergelagerten Verkehrsträgern anbinden. Solange der Doppelkreisel nicht fertig geplant ist, können wir als Gemeinde nicht andocken. Dritte Frage: Kann das strategische Entwicklungsprogramm des Bundes, d.h. der Ausbau der Nationalstrassen von der Zweispurig- zur Vierspurigkeit zur Verzögerung bei der Realisierung führen? Und viertens: Wird der Kanton allenfalls Hand für Übergangslösungen bieten, wenn wegen des langen Zeithorizontes der Realisierung der Vierspurigkeit die kurzfristige Erstellung der Velowege in Gefahr ist? Ich danke also Regierungspräsident Cavigelli für diese Anstrengungen, Sachplan Velobestrebungen, für die gute Zusammenarbeit und die Beantwortung meiner Fragestellungen. Besten Dank. Einen kleinen Nachtrag schiebe ich noch an die Adresse

von Stadtrat und Grossrat Urs Marti. Ich verteile heute keine Fürstentitel, würde ihm aber vorschlagen, wenn die Velowege realisiert sind, werde ich ihn einladen, und wir können eine Spritztour entlang oder auf einem Veloweg machen, weil wenn wir dann die Veloverkehrsachsen haben, sind wir ganz schnell an der lauten und dreckigen Industrie in Domat/Ems vorbei, müssen die nicht zu lange anschauen. Aber vielleicht wähle ich auch eine andere Route, z.B. durch das Gebiet Hofstättli, oder, ein aufstrebendes Gebiet für die Einheimischen, vielleicht fahren wir auch durch das Industrieareal Vial. Ich weiss jetzt aber, dass, wenn sich eine Firma aus Chur bewirbt, dann muss ich eines sicher nicht mehr prüfen: Die ist sicher, oder, die produziert sicher emissionsfrei.

*Claus:* Ich habe Verständnis dafür, dass man sich hier an diesem schwierigen Knotenpunkt hilfesuchend an den Kanton wendet. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, hier festzuhalten, Sie bewegen sich tatsächlich, wie in der Antwort der Regierung in Punkt eins, ganz klar festgehalten, im Aufgabengebiet der Gemeinden. Und Sie legen normalerweise sehr viel Wert darauf, in diesen Aufgaben Ihre Autonomie zu wahren. Ich glaube, das muss man halt auch dann tun, wenn es schwierig ist. Und ich bitte Sie auch aus übergeordneten Überlegungen, wenn Sie sich vorstellen, dass nun gerade im Langsamverkehr, wo sehr viele Schnittstellen bestehen, wenn Sie jedes Mal Planung usw. dem Kanton übergeben wollen als Gemeinden, wird es sehr schwierig. Ich bitte Sie deshalb hier, stringent der Regierung zu folgen, auch wenn ich Verständnis habe für das lokale Problem. Hier geht es tatsächlich darum, auch die Gemeindeautonomie dann wahrzunehmen, wenn es schwierig wird. Ich bitte Sie, den Auftrag Koch abzulehnen.

*Grass:* Grossrat Kohler hat die perfekte Begründung geliefert, warum wir diesen Antrag nicht annehmen sollten. Ich habe auch sehr viel Sympathie für den Langsamverkehr. Ich bin zwar Präsident der Bündner Wanderwege, und ich möchte mich hier überhaupt nicht gegen den Veloverkehr ausspielen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen den Sachplan Velo studiert haben. Wenn Sie das durchgelesen haben, dann wissen Sie, dass bei solch wichtigen Alltagsverbindungen für den Veloverkehr der Kanton Beiträge bis 80 Prozent ausrichtet. Und ich bin auch der Ansicht, dass wir hier das gesetzlich und finanziell über den Finanzausgleich klar geregelt haben, dass die Fuss-, Wander- und Velowege Sache der Gemeinden sind, und dass wir hier keine Ausnahme machen sollten. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, dann schaffen wir hier einen Präjudizfall, und solche Anträge werden uns in nächster Zeit häufig beschäftigen in diesem Saale. Deshalb bitte ich Sie, ohne dass Sie sich da, wenn Sie auch Nein stimmen, gegen den Veloverkehr aussprechen, lehnen Sie den Antrag Koch ab.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile somit das Wort der Regierung. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Vorweg möchte ich festhalten, dass aus der Sicht der Regierung viel Verständnis besteht, dass dieser Verkehrsknotenpunkt bessere Lösungen verdient, letztlich wohl das Ziel deckungsgleich ist mit den verschiedenen Voten aus dem Munde von Grossrätinnen und Grossräten aus der näheren Umgebung. Es ist aber auch wichtig, festzuhalten, was am Schluss der Diskussion jetzt vor allem dominiert hat, wie die Aufgabenteilung letztlich von Ihrem Rat, vom Grossen Rat, definiert worden ist im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr. Ich möchte daran erinnern, dass eine der wesentlichsten Grundlagen noch gar nicht so alt ist, nämlich das Strassengesetz. Das kantonale Strassengesetz ist erst gerade am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Und dort haben wir festgelegt, dass die Aufgaben des Langsamverkehrs, wie von Walter Grass, von anderen, einfach Walter Grass am Schluss dargelegt, im Prinzip Aufgaben der Gemeinden sein sollen, dass auf der anderen Seite aber grosszügige Mitfinanzierungsmöglichkeiten bestehen sollen von Seiten des Kantons, und dass der Kanton, als dritter Aspekt, eine Gesamtplanung macht über diese Velowege und Wanderwege, damit man letztlich die Verknüpfung der verschiedenen Wegabschnitte Velo- und Fuss- respektive Wanderwege, dass man diese Verknüpfung über die Gemeindegrenzen sicherstellen kann. Diese Verknüpfung lautet technisch Sachplan, Walter Grass hat diesen Sachplan bereits in Händen gehalten, der ist in die Vernehmlassung geschickt worden im letzten halben Jahr. Und wir werden den Sachplan in der Regierung voraussichtlich im ersten Semester 2019 dann verabschieden und in Kraft setzen können.

Ich muss aber etwas ausholen, auch aufgrund einer konkreten angedeuteten Frage von Beat Deplazes, wie das hierarchische Konzept hier eigentlich spielt. Dafür bietet sich ja dieser Verkehrsknoten Reichenau eigentlich optimal an. Martin Wieland hat gesagt, wir haben einen Strassenträger des Bundes, wo das Bundesamt für Strassen zuständig ist, nämlich die A13. Wir haben dort Kantonsstrassen, die von den Nationalstrassenabschnitten wegführen, und wir haben letztlich gemäss Strassengesetz des Kantons Graubünden Wegabschnitte, die zu erstellen sind, vor allem noch zu erstellen sind, im Bereich des Langsamverkehrs. Damit diese Themen aufeinander abgestimmt werden, sieht da auch der Bund einen sogenannten Sachplan für sein Strassennetz vor, weil eine Strasse oder ein Weg ist einfach letztlich anders zu beplanen als nur das Bebauen eines Grundstücks mit einem Einfamilienhaus oder mit einem Industriegebäude. Dort hat man eine abgrenzbare Fläche und dort wird irgendwie etwas draufgestellt mit irgendwelchen Grenzabständen. Natürlich kann auch das zu Diskussionen Anlass geben. Aber Weglinien wie Strassen, wie Schienen, Langsamverkehr oder motorisierter Individualverkehr, die müssen über Gemeindegrenzen hinaus geplant sein. Und soweit die Zuständigkeit beim Bund liegt, passiert das auf der Sachplanebene des Bundes für die Nationalstrassen in diesem Bereich und für das Strassennetz, den motorisierten Verkehr, auf der Ebene des Kantons. Und auch, eben aufgrund der speziellen Zuständigkeit für den Langsamverkehr, auch auf der Ebene des Kantons mit dem Sachplan. Damit ist eigentlich sichergestellt, dass die Gemeinden verbindliche Vorstellungen

haben, wie sie ihre Langsamverkehrsrouten auf ihr Gelände legen sollen. Ein Sachplan verpflichtet die Gemeinden, im Rahmen der Nutzungsplanung diese Weglinien, die im Sachplan stehen, zu übertragen. Und somit gibt es dann in den Zonenplanungen, in den generellen Erschliessungsplänen, entsprechende Überführungen auf diesen Linien, wo dann parzellenscharf die Gemeinde festlegt, wo was durchführen soll. Dort werden dann konkret die Bauprojekte realisiert. Und diese hierarchische Stufe haben wir uns so gegeben damals in Arosa, an dieser Auswärtssession, mit Wirkung auf den 1.1.2016. Deshalb sind wir jetzt aus der Sicht des Kantons auch dabei, diese Sachplanung zu erstellen, damit die Gemeinden schlussendlich auch eine Übersicht bekommen, wo überall solche Wegstrecken hingesetzt werden sollen, und um festzustellen, wo sie bereits bestehen, und um festzustellen, wo allfällig Netzlücken auch bestehen. An diesem Knoten Reichenau sprechen wir von einem Fall, wo eine Netzlücke besteht, wo man festgestellt hat, dass es keinen Langsamverkehrsweg gibt, wo man aber einen haben möchte.

Im Sachplan, ein weiterer Aspekt, wird unterschieden zwischen dem Alltagsverkehr und dem Freizeitverkehr. Der Alltagsverkehr ist jener Verkehr, der dem Kanton besonders am Herzen liegt, weil er hier eine nähere Zuständigkeit sieht. Der Alltagsverkehr wird im Übrigen so definiert, dass man sagt: Benutzt ein Velofahrer die Strasse deswegen, weil er Freude hat am Fahren oder weil er an irgendein Ziel gelangen will? Von Alltagsverkehr sprechen wir dann, wenn der Veloweg genutzt wird, um an ein Ziel zu gelangen, z.B. um in den Coop oder in die Migros zu gehen, um einzukaufen, um in die Schule zu gehen oder um zur Ems Chemie oder zur Hamilton zu gelangen. Dann reden wir von Alltagsverkehr. Es ist klar, dass wir hier bei diesem Projekt, Einzelprojektbetrachtung Kreuzknoten Reichenau, somit von Alltagsverkehr sprechen. Dann stellt sich die Frage: Ist etwas wichtig, ein Grundnetz, oder ist es nur ergänzend, irgendwie noch interessant, um das Netz einfach zu schliessen? Hier sprechen wir von einem Knoten, der sehr bedeutungsvoll ist, weil er verschiedene, grössere Gemeinden miteinander verbindet, wo auch Arbeitsplätze angeboten werden, wo letztlich eigentlich die Chance gross ist, dass der Veloweg auch genutzt wird als Alternative zum motorisierten Strassenverkehr, womit also eine Verlagerung von der Strasse auf den Veloweg erzielt werden kann, mindestens auf die kurze Distanz. Und das ist eigentlich auch eines der Hauptziele des Grundnetzes im Alltagsverkehr. Wenn man den Fall dort anschaut, wird man also feststellen, wir haben Alltagsverkehr und wir haben ein Grundnetz, aber wir haben eine Lücke. Und es ist richtig darauf hingewiesen worden, von Walter Grass auch, wie beurteilt dies dann der Kanton, ausser dass er das einfach definiert? Diese Definitionen sind für uns massgeblich relevant, um die Beitragssätze an die Kosten zu bestimmen. Und für einen Fall wie hier, Alltagsverkehrsgrundnetz, gibt es einen vorgeschlagenen Subventionsrahmen im Sachplan von 60 bis 80 Prozent. Es ist also davon auszugehen, bei hoher Gewichtung, hoher Bedeutung, dass der Kanton aus der Strassenrechnung bis zu 80 Prozent an die Infrastrukturkosten dort bezahlt. Es ist, ich sage mal, wahr-

scheinlich eine angenehme Situation, wenn man da die Zuständigkeit grundsätzlich hat, die Planungshoheit hat, die Entscheidung treffen kann, wann man bauen will, wo man bauen will ganz exakt, das in die kommunale Planung überführen kann und dann am Schluss noch 60 bis 80 Prozent aus der Kasse des Kantons bekommt. In diesem konkreten Fall ist es aber noch günstiger, weil in diesem konkreten Fall von diesem Einzelprojekt können wir sogar noch darauf verweisen, dass es das sogenannte Agglomerationsprogramm des Bundes gibt. Infrastrukturanlagen für den Verkehr, die von erheblicher Bedeutung sind, auch aus der Sicht des Bundes, werden vom Bund aus dem Agglomerationsprogramm mitfinanziert. Und wir haben bereits bei der Eingabe Agglomerationsprogramm 1. Generation, beim allerersten Agglomerationsprogramm, diese Wegstrecke auch eingegeben. Der Bund hat sie ebenfalls als wichtig anerkannt, und das bedeutet, dass der Bund aus dem Agglotopf 40 Prozent an die Kosten bezahlt. Also, wenn wir jetzt wieder oben beginnen, Kosten insgesamt: 40 Prozent bezahlt der Bund, von den Restkosten bezahlt 60 bis 80 Prozent noch der Kanton. Also von einer finanziellen Problematik darf man da eigentlich aus der Sicht dieser doch erheblich reichen Gemeinden, begünstigten Gemeinden rund um diesen Verkehrsknoten, nicht sprechen.

Es stellt sich die Frage: Sind die Gemeinden mit dieser Aufgabe allfällig überfordert? Das wird ja irgendwie dargestellt. Ich meine, dass das erstens nicht der Fall ist. Zum zweiten, wenn es so wäre, gäbe das heutige Strassenrecht sogar einen Ausweg. Es besteht die Möglichkeit, gestützt auf das Strassengesetz, das wir haben, beim Kanton ein Gesuch zu stellen als Gemeinde, dass der Kanton projektieren solle. Natürlich müsste der Kanton das annehmen. Bei komplizierteren Verhältnissen nehmen wir solche Gesuche allerdings auch an. Wir haben weit weniger komplizierte Verhältnisse, auch wenn sie sehr lange gedauert haben, wenn ich da, von mir aus gesehen rechts über Roman Hug Richtung Urs Marti schaue, diesen Abschnitt Veloweg Chur-Trimmis, ausserordentlich langwierig und schwierig gewesen, letztlich vielleicht überraschend schwierig. Wir werden den demnächst einweihen können, es hat jetzt nun doch geklappt. Aber dort hat man die Aufgabe auch dem Kanton delegiert. Wir sind bereit, solche Aufgaben, Projektierungsaufgaben, zu übernehmen. Es ist dann aber denkbar, dass man sagt als Gemeinde: Nein, wir wollen nicht nur die Projektierung übergeben, wir wollen auch nicht einmal selber bauen. Auch das ist möglich. Die Gemeinde kann in eigener Kompetenz befinden, der Gemeindevorstand, die Gemeindeversammlung, und den Kanton bitten, dass er auch noch die bauliche Ausführung übernimmt. Es bestehen also auf der gesetzlichen Grundlage viele Instrumente, die den Gemeinden, ich sage mal, einen Befreiungsschlag in verschiedensten Stadien erlauben. Einmal bei der Finanzierung wird sie fast nicht betroffen, bei der Projektierung, wenn sie es nicht will, beim Bau, wenn sie es nicht will. Und ich glaube, dass das eine sachgerechte Lösung ist, weil am Schluss wird es ja so sein, dass die Gemeinde nicht in jedem Fall den Kanton beauftragen will, etwas zu tun. Es kann ja durchaus sein, dass die Gemeinde von ihrer Autonomie tatsächlich Gebrauch machen will, selber

bestimmen will, wo sie ganz konkret die Velowegroute hinlegen will, wann sie es finanzieren will, z.B. nach den kommunalen, finanziellen Verhältnissen, Mittel bereitstellen will, vielleicht einmal zwei Jahre verschieben. Wollen wir das doch auch beim Namen nennen, dass das eine Möglichkeit sein kann, dass man einfach diese Flexibilität haben soll und nutzen soll. Man sollte als Gemeinde vielleicht auch die Möglichkeit haben, selber die Prioritäten zu setzen.

Es gibt ja die Möglichkeit, dass man Alltagsverkehrsstrecken hat, es gibt die Möglichkeit, dass man Freizeitverkehrsstrecken hat. Die Freizeitverkehrsstrecken oder die Tourismusverkehrsstrecken, die Seppo Caluori ja angesprochen hat, die haben in der einen Gemeinde vielleicht eine grosse Bedeutung. Da ist man bereit, früher auch schneller zu investieren und in anderen vielleicht nicht, weil der Nutzen geringer ist. Ich möchte damit eigentlich nur aufzeigen, dass die Strassengesetzgebung, die wir in Arosa verabschiedet haben, noch nicht einmal zwei Jahre in Kraft ist, dass die durchaus eben auch gewisse Flexibilitätsüberlegungen zu Gunsten der Gemeinden gemacht hat, die nach meiner Überzeugung eigentlich gut verständlich sind. Und ich würde Sie aufrufen, dass Sie sich dieses System verinnerlichen. Es ist natürlich ganz neu, als Gemeinde muss man sich daran auch gewöhnen. Ebenfalls der Kanton muss sich daran auch gewöhnen, weil es für uns ja auch neu ist. Wir möchten Hand dazu bieten, dass der Veloverkehr, der Langsamverkehr überhaupt eine viel grössere Bedeutung bekommt. Ich habe das gegenüber Elita Florin-Caluori ja anlässlich der Debatte des Jahresprogramms schon gesagt. Wir werden das in das Strassenbauprogramm aufnehmen und dort aufzeigen, wie wir von Seiten des Kantons gedenken, dass man Gewichtungen noch vornehmen kann, immer in Koordination, immer in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den übrigen betroffenen Kreisen, irgendwie eine gute, konsensfähige Basis zu finden.

Vorausgeschickt ist es wichtig zu wissen, dass wir hier, mit diesem Vorstoss Felix Koch, von einem einzigen Projekt sprechen. Wir sprechen sonst im Strassenbauprogramm nie von einzelnen Projekten, die gerade direkt von einem Parlament zur Ausführung an die Fachstelle erteilt wird. Das ist nicht das Konzept, wie wir arbeiten im Bereich der Strasseninfrastruktur. Im Bereich der Strasseninfrastruktur funktionieren wir so, dass wir sagen, es gibt eine Spezialfinanzierung Strassen, z.B. das ist ein Sonderfall, wo man sehr viel Kompetenzen der ausführenden Behörde delegiert, wo man dann sagt: Aber wir wollen immerhin wissen, wohin das Geld fliesst, diese vielen Millionen, die ihr da für die Strassenfinanzierung insgesamt bekommt. Deshalb gibt es das Strassenbauprogramm und dort wird aufgezeigt, in welche Richtung die Investitionsüberlegungen des Kantons gehen. Dieses Strassenbauprogramm nimmt der Grosse Rat aber nur zur Kenntnis. Er entscheidet nicht einmal über das Programm als Ganzes und schon gar nicht über einzelne Projekte. Und hier machen wir im Langsamverkehrsbereich, mit Blick auf einen speziellen neuralgischen Knoten, eine ganz andere Entscheidung und wollen jetzt sagen: Genau hier machen wir die grosse Ausnahme im Vergleich zu Dutzenden von Millionen, die

wir sonst im Bereich des Strassenbaus verwenden. Ich glaube, das wäre ein Einfall in die Festlegungen, die relativ gut funktioniert haben bis dato, wenn wir damit beginnen würden, Walter Grass, in Gottes Ohr sein Wort, wir schaffen ein Präjudiz, das uns dann letztlich irgendwann wiederum einholen wird. Ich würde Ihnen dringest empfehlen, dies nicht zu tun. Ich sage das mit ein bisschen schwerem Gemüt, weil ich das Anliegen als solches sehr gut verstehe. Das Anliegen als solches ist auch bei unseren Behörden platziert. Es ist, wie Martin Wieland gesagt hat, auch schon verschiedentlich diskutiert worden. Es wird auch auf regionaler Ebene als Problem wahrgenommen, in diesem Gesamtverkehrskonzept. Die Gemeinden sind auf uns zugekommen. Wir haben gesagt, wir sind gerne bereit, die Fachstellen zur Verfügung zu stellen. Damit Sie nicht den falschen Eindruck bekommen, wir haben das nicht gemacht als Folge des Auftrags Koch, sondern das ist schon früher passiert. Dieses Gesamtverkehrskonzept basierte auf Überlegungen und Mitwirkung der kantonalen Fachstellen seit April 2018, also bevor der Vorstoss eingereicht worden ist.

Jetzt vielleicht noch zu einzelnen Themen, die angesprochen worden sind. Die Frage, wo dann diese Langsamverkehrsanlage zu stehen kommen sollte: Vielleicht ein bisschen auch bezugnehmend vor allem auf Ursin Widmer, es gäbe natürlich die Möglichkeit, einen Radstreifen zu machen, konkret die Radspur direkt an den Strassenkörper zu verbinden. Dann würde der Kanton projektieren, er würde bauen, er würde finanzieren, er würde unterhalten, wäre sehr angenehm. Allerdings sprechen wir hier ja von einem Gebiet, wo auch das ASTRA mit-spricht, und zwar ganz wesentlich. Das ASTRA, das Bundesamt für Strassen, fühlt sich nicht nur zuständig für die Nationalstrasse selber, sondern auch für alle Andockmechanismen an diesen Strassenkörper. Konkret auch an die Kreisel. Z.B. wenn Sie die Situation Kreisel nehmen, Masans: Dieser Kreisel Masans ist nicht etwa ein kantonaler Kreisel, der gehört dem Bund. Somit haben Sie eine Vorstellung, die Nationalstrasse verästelt sich noch ein bisschen weg und erst dann beginnen die kantonalen Kompetenzen. Der Bund hat uns im Rahmen der Gespräche, die wir schon geführt haben, erklärt, dass sie einem Radstreifen nicht zustimmen können. Sie wollen nicht an einem Autobahnanschluss respektive an einem solchen Kreisel Radstreifen haben. Das bedeutet für uns, dass wir dort höchstwahrscheinlich einen separaten Radweg erstellen müssen. Es ist auch eine erhebliche Schwierigkeit, diesen Radstreifen dann anzuheften an diese Brücke. Vielleicht aus urheberrechtlicher Überlegung, aber so, wie meine Fachstelle das sagt, vor allem auch aus technischer Sicht. Man hat sich sogar nicht nur überlegt, da anzuhängen, niveaugleich, sondern auch unter dem Strassentrasse das zu platzieren. Man hat verschiedene Überlegungen bereits gemacht, weil man damit ja schon etwas fortgeschritten ist in der Überlegung. Damit will ich andeuten, es braucht ein Zusammengehen verschiedenster Stellen. Es ist wichtig, dass man kooperiert, es ist wichtig, dass man eine Sachplanfestlegung hat, es ist wichtig, dass man das Gesamtverkehrskonzept der Region versteht, dass man weiss, welche Wünsche wo liegen. Diese Arbeit läuft unter der

Leitung von Erich Kohler. Wenn wir das haben, ist es nachher auch Zeit, das konkrete Projekt anzugehen. Wir sind, ich habe das, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, schon länger dran, als der Vorstoss Koch lanciert ist, und ich bitte Sie, unsere Bemühungen auf diesem Weg fortzuschreiben. Und letztlich, an die Gemeinden appelliert, dass man die Gemeindekompetenzen, wenn man sie bekommt, doch auch schätzt und einsetzt, auf der anderen Seite dann auch wertschätzt, wenn der Kanton so kräftig diese Vorhaben mitfinanziert. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzulehnen.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Gibt es Wortmeldungen nach den Ausführungen der Regierung? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

*Gasser:* Ich hätte eine Frage an den Vertreter von Herrn Koch, Herrn Wieland. Es stand ja eine Motivation dahinter für diesen Auftrag. Jetzt abgesehen von allen lokalen Verhältnissen, von den technischen, von den planerischen Sachen, ich frage mich, was war dann, und so interpretiere ich an sich den Auftrag, was war denn an sich die Motivation zu diesem Auftrag, es sind ja doch viele, die ihn unterzeichnet haben. Ging es vor allem darum, um jetzt die Sache zu beschleunigen? Und das wäre für mich der Punkt. An sich wollen wir ja das gleiche, nämlich den Langsamverkehr, vor allem in dieser sehr problematischen Situation fördern, beziehungsweise dieses Projekt realisieren, wenn mein Kollege Wieland hier nochmals mit Nachdruck das ausführen könnte. Was verspricht sich hier der Antragsteller? Und dann ist es eine Güterabwägung. Offensichtlich ist ja der Kanton ohnehin natürlich gefragt. Weil es ja verschiedene Verkehrssysteme gibt, die hier koordiniert werden müssen. Also irgendwie braucht es wahrscheinlich eben schon einen Leader, und warum jetzt soll das der Kanton sein?

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Grossrat Wieland, Sie wurden direkt angesprochen, Sie haben das Wort.

*Wieland:* Sie bringen es auf den Punkt. Es geht effektiv darum, das Ganze zu beschleunigen. Ich habe bei den einleitenden Worten gesagt, dass wir seit zwölf Jahren bereits darauf warten, und dass das schon vor zwölf Jahren thematisiert wurde. Es wurde auch schon bereits vor zwölf Jahren erkannt, dass dieses Wegstück dort wirklich sehr, sehr gefährlich ist. Und wenn ich jetzt den Ausführungen von Regierungspräsident Cavigelli folge, dann zahlen der Kanton und der Bund zusammen sowieso 80 Prozent von diesen Kosten. Warum nehmen Sie dann nicht gerade auch den Lead in die Hand und machen vorwärts? Es sind so viele verschiedene Player dabei, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass hier wirklich ein koordiniertes Vorgehen gemacht werden muss, und zwar jetzt gemacht werden muss, und nicht, wenn noch x Studien gemacht werden. Im Übrigen bin ich natürlich sehr gerne bereit, mit der Region zusammenzuarbeiten. Auch wenn der Auftrag nicht überwiesen wird, werden wir sicher Lösungen finden, aber es muss wirklich jetzt etwas geschehen.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Es ist in der Tat so, dass der Kanton sich da engagieren möchte. Der Auftrag sollte einfach richtigerweise von den Gemeinden kommen und nicht aus dem Parlament. Ich kann mir vorstellen, dass es den Gemeinden wenig Mühe bereiten wird, diesen Auftrag dem Kanton zu erteilen. Ich würde einmal sagen, eigentlich habe ich das Gefühl, dass wir den schon irgendwie bekommen haben, weil wir ja kräftig mitwirken bei der Erstellung dieses Gesamtverkehrskonzepts. Aber es braucht auch eine Stufenfolge. Wir müssen den Sachplan jetzt einmal verabschieden, wo dann wirklich auch dieser Beitragsrahmen von 60 bis 80 Prozent im hier konkret interessierenden Fall dann rechtlich bindend gesetzt sein wird. Das ist in ein paar Monaten der Fall. Dann sollte dieses Gesamtverkehrskonzept von der Front kommen, aus der Region Imboden, sollte, ich weiss nicht, aber in absehbarer Zeit der Fall sein. Kontaktnahmen mit dem Bund haben seit November 2017 in dieser Frage stattgefunden und im April 2018 z.B. sind dann auch unsere Fachstellen integriert worden in diese Arbeiten des Gesamtverkehrskonzepts. Ich kann eigentlich nur versichern, dass wir alles tun, um dieses Projekt nach vorne zu bringen, dass es aber auch ein bisschen Geduld braucht. Ich hoffe nicht, dass es 40 Jahre dauert wie Chur-Trimmis, aber zwölf Jahre sind eine lange Zeit, mit Blick auf solche Infrastrukturthemen dann aber manchmal vielleicht doch nicht. Es ist ein unfreundlicher Schluss, das weiss ich, aber wir setzen uns wirklich ein für dieses Anliegen, weil es auch uns sehr wichtig ist.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Koch zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen will, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Koch mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Wir fahren jetzt mit der Kommissionsanfrage der KBK fort. Ich erteile das Wort der Kommissionspräsidentin. Grossrätin Märchy-Caduff, ich frage Sie, ob die Kommission mit den Antworten der Regierung zufrieden ist. Sie haben das Wort.

**Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff)**  
(Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 680)

#### *Antwort der Regierung*

*Zu Frage 1:* Die Erfassung erfolgt mittels Lehrstellenumfrage bei den Ausbildungsbetrieben. Die meisten

Betriebe nutzen die Gelegenheit und melden ihre noch freien Lehrstellen. Einige melden die freie Lehrstelle sowohl als EFZ- wie auch als EBA-Ausbildung und somit doppelt. In den Monaten Juni und Juli werden noch rund 200 Lehrverträge erfasst und genehmigt. Die aktuelle Verteilung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Region	Ausgeschriebene Lehrstellen (Lehrbeginn Schuljahr 2018/19) per	
	24. August 2017	8. Juni 2018
Albula	80	49
Bernina	17	10
Engiadina Bassa / Val Müstair	70	42
Imboden	137	45
Landquart	204	61
Maloja	174	84
Moesa	12	6
Plessur	526	174
Prättigau / Davos	243	96
Surselva	211	106
Viamala	109	42
<b>Total</b>	<b>1 783</b>	<b>715</b>

*Zu Frage 2:* In den letzten Jahren wurden per Lehrbeginn die meisten unbesetzten Lehrstellen in folgenden Branchen festgestellt: Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Hotellerie und Gastronomie, Automobil, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie Detailhandel. Diese Reihenfolge entspricht in etwa derjenigen der meisten Regionen wobei in den Regionen Imboden, Landquart und Plessur die Zahl unbesetzter Lehrstellen in der Hotellerie und Gastronomie erst an vierter Stelle folgt.

*Zu Frage 3:* Ja. Das Lehrstellenangebot richtet sich jedoch nach dem Bedarf der Wirtschaft in der jeweiligen Region und nicht nach der Nachfrage der jungen Frauen und Männer.

*Zu Frage 4:* Die Digitalisierung bietet die Chance, dass die Arbeiten vermehrt ortsunabhängig an dezentralen Standorten ausgeführt werden und dass neue Berufe entstehen. Dadurch können Anzahl und Vielfältigkeit des Lehrstellenangebots steigen.

*Zu Frage 5:* Die Regierung hat es immer wieder klar abgelehnt, Lenkungsmassnahmen mit ausserfiskalischer Zielsetzung ins Steuerrecht aufzunehmen. Diese verletzen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Rechtsgleichheit, machen das Steuerrecht komplizierter, haben in unterschiedlichen Progressionsstufen sehr unterschiedliche Wirkungen, werden nicht auf ihre Wirksamkeit überprüft und werden kostenmässig weder budgetiert noch ausgewiesen. Das gilt auch für den hier zu prüfenden Steuerbonus für Unternehmungen mit Lehrstellen in den Randregionen. Bei den selbständig erwerbenden natürlichen Personen wäre ein entsprechender Abzug gar bundesrechtswidrig, weil Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14) die zulässigen Abzüge abschliessend aufzählt.

*Zu Frage 6:* Verschiedene Lernende absolvieren eine Lehre und/oder besuchen eine Berufsfachschule ausserhalb der Wohngemeinde oder ausserhalb des Wohnkantons. Transportkosten fallen somit bei einem Grossteil der Lernenden an und dies unabhängig von der Wohnregion. Eine zusätzliche Beteiligung an die Trans-

portkosten für Lernende aus Randregionen kommt einer Ungleichbehandlung der übrigen Lernenden gleich. Allerdings richtet der Kanton gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 5. Dezember 2006 (Stipendien-gesetz, StipG; 450.200) Stipendien aus.

*Märchy-Caduff:* Ich wünsche Diskussion.

*Antrag Märchy-Caduff*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Wird Diskussion bestritten oder dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Sie haben das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Märchy-Caduff:* Im November 2017 fand das dritte Bündner Mädchenparlament statt. Rund 100 Mädchen aus dem ganzen Kanton diskutierten und debattierten ernsthaft die verschiedensten Fragen, die sie beschäftigen. Es wurden damals fünf Petitionen eingereicht, diese wurden im April 2018 hier im Grossen Rat behandelt. Die vorliegende Kommissionsanfrage steht im Zusammenhang mit einer der fünf Petitionen. Die Petition Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen wurde gemäss dem Antrag der KBK vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Um einige bedeutende inhaltliche Anliegen der Mädchen aufzugreifen, hat die KBK die vorliegende Anfrage eingereicht. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage, möchte aber noch einige Gedanken dazu äussern. Die Antwort zur Frage eins nach der Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen, lässt einiges offen. Freie Lehrstellen werden zum Teil zweimal gemeldet, nämlich einmal als Berufe EFZ, das ist die Abkürzung für Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, zum anderen werden sie als EBA-Ausbildung gemeldet, das ist die zweijährige Lehre und die Abkürzung steht für Eidgenössisches Berufsattest. Das Total von 1783 ausgeschriebenen Lehrstellen ist also nicht unbedingt aussagekräftig. Auch die aufgeführten Zahlen vom 8. Juni sind nicht aktuell. In der Antwort der Regierung steht, dass in den Monaten Juni und Juli noch rund 200 Lehrverträge erfasst und genehmigt werden. Mit diesen Unklarheiten ist eine differenzierte Einschätzung der Lehrstellensituation in den Randregionen leider kaum möglich. Zur Frage drei: Dass sich das Lehrstellenangebot in den Regionen nach dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nach der Nachfrage der Schulabgänger richtet, ist doch für alle klar. Das kurze Ja in der Antwort der Regierung führt nichts zum Thema oder zu den Themen Vielseitiges Angebot aus. Hier hätte ich eine detaillierte Antwort erwartet. Die Antworten zu den Fragen fünf und sechs sind ausführlich und nachvollziehbar. Mit der Beantwortung der KBK-Anfrage bin ich, wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen konnten, nur teilweise zufrieden. Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum Thema Lehrstellen. Hinter der Thematik steht eine grosse Problematik. Der Trend zur Akademisierung der Gesellschaft ist offensichtlich. Ein Zeitungsartikel vom 30. Juni dieses Jahres forderte, mehr

Jugendliche sollen ins Gymnasium. Weiter konnte man lesen: Experten fordern eine deutlich höhere Maturaquote, sonst drohe der Schweiz ein Problem. Auf der anderen Seite beklagen die Betriebe die sinkende Nachfrage der Jugendlichen nach Lehrstellen. Ein Grund dafür ist der Geburtenrückgang, den haben wir hier schon etliche Male diskutiert, aber auch die gleichbleibende hohe gymnasiale Maturitätsquote. Aus einer Umfrage der NZZ, die im Frühjahr durchgeführt wurde, ist ersichtlich, dass Eltern ihre Jugendlichen lieber in eine Mittelschule schicken und danach ein Studium befürworten. Das Nachsehen haben die Lehrbetriebe und die Branchen, denen es an Lernenden und an qualifizierten Arbeitskräften mangelt. Dabei ist der Weg über die Berufslehre mit der anschliessenden Möglichkeit, die Berufsmaturität zu erlangen, dem Studium ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen. Die für die Berufslehre Verantwortlichen sind aktiv und präsent im Kanton Graubünden. Kürzlich fand die vielbeachtete und gut besuchte Bündner Berufsausstellung FIUTSCHER hier in Chur statt. Sie ist eine hervorragende Gelegenheit, die vielfältigen und interessanten Berufe und Lehren vorzustellen. In der Zeitungsbeilage Berufswahl, die im August dieses Jahres erschienen ist, konnte man folgendes lesen, ich zitiere: "Nach Lehrplan 21 werden die Jugendlichen neu ab Schuljahr 2018/19 während einer Wochenlektion im Fach berufliche Orientierung unterrichtet. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit zu fällen. Dabei sind die Schulabgänger und Schulabgängerinnen, ihre Eltern, die Schule und auch die Berufsberatung gleichermaßen gefordert, in diesem komplexen und herausfordernden Prozess ihren Beitrag zu leisten". Zitatende. Für alle Jugendlichen, vor allem aber für diejenigen, die in Randregionen leben, wünsche ich mir, dass die Zusammenarbeit aller für die Berufsbildung zuständigen Verantwortlichen optimal funktioniert und die Jugendlichen ihren Wunschberuf erlernen können.

*Locher Benguerel:* Die Debatte rund um die Petition «Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen» des dritten Bündner Mädchenparlaments war engagiert. Das aufgegriffene Thema schien der KBK vor allem auch aufgrund der demografischen Entwicklung von Aktualität. Der neuste Bildungsbericht Schweiz zeigt die sehr ungleiche Verteilung der jugendlichen Bevölkerung auf die Kantone auf. Der Jugendquotient, das heisst der Anteil der 20-jährigen an der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung liegt in Graubünden auffallend tief. Nachfolgend möchte ich kurz zu zwei Antworten der Regierung eine Bemerkung anbringen. Zur Frage vier: Eine Aktualität bei den Lehrstellen betrifft den Strukturwandel, welcher durch die Digitalisierung ausgelöst wird und sich auf die Berufe auswirkt. Dabei erinnere ich an die Debatte in der August-Session. Vor dem Hintergrund dieser Aktualität ist die Antwort der Regierung auf die Frage vier viel zu knapp. Die Regierung weist auf die Chancen der Digitalisierung in Bezug auf ortsunabhängige Standorte hin. Es gilt, die neuen digitalen Möglichkeiten gezielt zu nutzen. Beispielsweise wird bereits heute der Unterricht der Berufsfachschule Poschiavo ins Bergell übertragen und dadurch können sich die Lernenden einen Teil des lan-

gen Weges und dadurch auch Reisekosten sparen und können vor Ort geschult werden. Hier gilt es jedoch weiter anzusetzen, und Innovation ist gefragt. Und dann noch zur Frage sechs. Kern der Petition des Mädchenparlaments war die Beteiligung des Kantons an den Transportkosten der Lernenden vor dem Hintergrund unseres weitläufigen Kantons. Die Regierung weist in ihrer Antwort richtigerweise darauf hin, dass diese Transportkosten auch bei ausserkantonal besuchten Berufsfachschulen anfällt und es somit zu einer Ungleichbehandlung kommen könnte. In Anbetracht, dass die Reisekosten derzeit bis zu mehreren Monatslöhnen der Lernenden für den Besuch von Berufsfachschulen umfassen können, orte ich hier weiteren Handlungsbedarf.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich das Wort der Regierung. Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Es trifft zu, was Grossrätin Märchy am Anfang gesagt hat: Es gibt diese doppelten Anmeldungen. Wir haben dies in der vierten Zeile unserer Antwort ja auch so geschrieben. Und das relativiert die Zahlen bis zu einem gewissen Grad. Es trifft zweitens zu, dass die Zahlen, die wir Ihnen präsentiert haben, heute nicht mehr aktuell sind. Sie wissen, dass wir diese Anfrage zum ersten Mal in der Augustsession traktandiert hatten. Damals wären sie auch schon nicht mehr aktuell gewesen, und jetzt erst recht nicht mehr im Dezember. Die Regierung hat die Antwort, wie Sie sehen, am 26. Juni verfasst, und damals waren die Zahlen aktuell. Sie vermissen eine etwas breitere Darstellung des Lehrstellenangebotes auch in den verschiedenen Regionen. Ich möchte dazu etwas sagen, das ich Ihrem Rat schon mehrfach gesagt habe: Die Situation in den verschiedenen Bündner Regionen ist sehr unterschiedlich, beispielsweise in Südbünden. Primär auch in der Taltschaft, die der Vizepräsident Ihres Rates am besten kennt, gibt es viele Lehrlinge, Berufslernende, die aus Italien zu uns kommen. Auch im Engadin. Viele freie Lehrstellen in Südbünden werden sozusagen durch ausländische Berufslernende besetzt. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule in Poschiavo stammen aus Italien. Ohne diesen Zuwachs, diesen Zustrom von Berufslernenden aus Italien wäre es sehr schwierig, die einzige Berufsschule in unserem Kanton in Grigioni italiano weiterführen zu können.

Nächstes Stichwort: Trend zur Akademisierung, Maturitätsquote. Auch hier möchte ich mich kurzhalten. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir in der Oktobersession bei der Totalrevision des Mittelschulgesetzes geführt haben. Wir in Graubünden steuern die Maturitätsquote. Unsere Maturitätsquote ist ziemlich genau im Durchschnitt der Schweizer Kantone. Und unsere Aufnahmeprüfungen sind jeweils so gestaltet, dass die Quote immer etwa gleichbleiben wird. Dies haben wir Ihnen im vorletzten Regierungsprogramm so unterbreitet. Ihr Rat hatte das damals für gut befunden. Und wir machen das seither so. Also, diese Zeitungsartikel, die Sie zitieren, gelten nicht für den Kanton Graubünden, aber der Kan-

ton Graubünden ist in den gesamtschweizerischen Medien immer etwas auf der Seite.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Grossrätin Märchy: Für die jungen Leute ist die Berufswahl immer schwieriger geworden. Als wir noch jung waren, das ist schon einige Zeit her, gab es noch nicht derart viele Berufe und Möglichkeiten wie heute. Und darum ist die Berufswahl schwieriger geworden, und darum ist es auch wichtig, dass wir die jungen Leute noch besser unterstützen bei dieser Berufswahl. Die jungen Leute plus die Familien, die hier natürlich eine wesentliche Rolle spielen. Der Lehrplan 21 wird, wie Sie richtig erwähnt haben, durch zwei verschiedene Gefässe ergänzt: Einerseits im achten Schuljahr diese Wochenlektion, und andererseits im neunten Schuljahr die sogenannte Individualisierung, wo sich dann die Schülerinnen und Schüler wirklich auf ihren nächsten Weg individuell vorbereiten. Hier wird die Schule einiges zusätzlich leisten. Evaluieren können wir die neuen Leistungen natürlich erst in einigen Jahren.

Grossrätin Locher spricht die Demografie in Graubünden an. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben: Der Kanton Graubünden hat, wenn wir so diese demografischen Säulen haben, ein ganz besonderes Bild. Hier fehlt es. Und das ändern wir nicht. Wir müssen mit dieser Situation umgehen, sowohl im Bereich der Mittelschulen, darüber haben wir im Oktober ausführlich gesprochen, wie auch im Bereich der Berufsschulen.

Bezüglich der Digitalisierung: Sie wissen, dass die Regierung Beschlüsse gefasst hat zur elektronischen Verwaltung, und hier ist das Amt für Berufsbildung mit den Angeboten wirklich an der Spitze. Wir sind Pioniere in diesem Bereich und werden uns in diesem Bereich auch weiterentwickeln.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Die Diskussion erschöpft. Wir kommen zur Anfrage Tenchio. Siccome anche in questo caso il granconsigliere Tenchio non è più membro di questo Parlamento, l'interpellanza viene rappresentata dal secondo firmatario, il granconsigliere Papa. Granconsigliere Papa le chiedo se è soddisfatto della risposta del Governo. Ha facoltà di parlare.

**Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento** (testo: verbale aprile 2018, p. 687)

*Risposta del Governo*

Il Governo ha sempre attribuito grande importanza alla varietà dei media in generale e a un'adeguata copertura delle relative esigenze poste dalle tre lingue cantonali. Nel recente passato ciò ha trovato espressione nella risposta all'interpellanza Atanes concernente il futuro dei media grigionitaliani del 14 giugno 2017 nonché nella raccomandazione di respingere l'iniziativa "No Billag" (in risposta all'interpellanza Peyer concernente le conse-

guenze delle modifiche all'articolo 93 della Costituzione federale del 17 ottobre 2017). Il Governo sostiene quindi l'orientamento fondamentale dell'interpellanza Tenchio, il che trova conferma anche nel chiaro respingimento dell'iniziativa "No Billag" proprio anche nei Grigioni. Di conseguenza una presenza sufficiente della Radiotelevisione svizzera RSI presso la redazione di Coira è un requisito fondamentale per poter soddisfare e tenere conto in maniera adeguata delle esigenze del Grigioni italiano.

Le tre domande sollevate concretamente nell'interpellanza Tenchio riguardano la pianificazione strategica nonché il lavoro operativo della RSI. Per tale ragione abbiamo invitato la direzione della RSI a prendere posizione in merito. Sono state fornite le seguenti risposte:

*In merito alla domanda 1:* abbiamo coperto con grande attenzione e rigore la campagna elettorale in vista delle elezioni cantonali del 10 giugno. Lo abbiamo fatto inviando puntualmente da Comano nei Grigioni colleghi e colleghe che hanno supportato professionalmente i nostri corrispondenti. Lo stesso abbiamo fatto il giorno delle elezioni. In radio, in TV e sul web abbiamo dedicato, domenica 10 giugno, uno spazio senza precedenti alle elezioni grigionesi. Tanto spazio e una copertura di qualità che ha valorizzato il ruolo di servizio pubblico della RSI. La copertura della campagna elettorale e delle elezioni è stata nel segno di quanto fatto negli ultimi anni. Nell'incontro fra RSI e deputazione italoфона, tenutosi a Coira il 4 maggio 2018, i parlamentari hanno chiaramente riconosciuto la qualità del lavoro che svolge nei Grigioni dell'informazione Radio e TV targata RSI.

*In merito alla domanda 2:* il primo settembre 2018 comincerà a lavorare la nuova corrispondente (prevalentemente TV) che abbiamo appena assunto. La sostituzione del collega radiofonico, che tornerà in sede nel mese di dicembre del 2018, verrà decisa nelle prossime settimane. Con le due sostituzioni la RSI avrà a Coira una redazione altamente rappresentativa, a cui aggiungiamo diversi collaboratori che già lavorano prevalentemente sulla realtà dei Grigioni.

*In merito alla domanda 3:* la RSI non ha alcuna intenzione di ridurre la presenza giornalistica e tecnica nei Grigioni. La realtà grigionese presenta sempre spunti giornalistici particolarmente interessanti ed è nostra intenzione continuare a raccontarla al pubblico svizzero di lingua italiana.

*Papa:* Sono parzialmente soddisfatto e chiedo discussione.

*Antrag Papa*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Della Vedova:* È stato chiesto di tenere una discussione. Vedo che la proposta non è contestata e quindi approvata. Granconsigliere Papa, le passo la parola.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Papa:* Hauptpunkt der Anfrage an die Regierung war die Versetzung in Bern beziehungsweise in Lugano von zwei Redaktoren/Korrespondenten der Radiotelevisione della Svizzera Italiana, tätig in Chur. Diesen zwei Mitarbeitern war zuerst kein Ersatz gemeldet. Und seitens der Geschäftsleitung RSI gab es damals kein Signal für die Bereitschaft, diese beiden Stellen zu besetzen. Die Problematik hat sich zum Teil gelöst, indem bei einem Gespräch zwischen einer Delegation der Deputation der Grigioni Italiano und der Geschäftsleitung der RSI im Mai. Ein Redaktor wurde im Laufe des Sommers ersetzt. Und der zweite Korrespondent wird noch im Laufe dieses Monats angestellt. Ab Januar 2019 wird somit das damalige Kontingent der Redaktoren italienischer Sprache bei der SSR SRG in Chur wieder besetzt.

La deputazione, interpretando anche i pensieri degli utenti italoфoni, valuta molto importante e indispensabile avere una voce che informi in lingua italiana dai Grigioni. Questo servizio non è solo fondamentale per le valli del Grigioni Italiano, ma soddisfa anche in modo puntuale e adeguato le esigenze di molti cittadini di lingua italiana dimoranti in tutta la Svizzera tedescoфona. Prendiamo ad esempio la trasmissione Grigioni Sera, che quotidianamente è trasmessa alle ore 19.00. Per noi delle valli è una voce che ci informa su quanto accade nella parte Nord del Cantone, nella Svizzera orientale, sulle informazioni le decisioni del Governo, e da quando qualche anno fa è stato istituito questo servizio, ci fa anche sentire un po' più vicini e copartecipe alla vita dei nostri concittadini d'oltralpe. Come Cantone trilingue e multiculturale è nostro dovere mantenere e difendere queste peculiarità che ci arricchiscono e ci distinguono per il nostro spirito di coesione e di reciproca comprensione che tanto abbiamo bisogno. Da parte del Governo nella risposta all'interpellanza Tenchio ho notato l'assenza di una voce chiara a sostegno e a difesa del servizio SSR SRG di Coira. Il Governo nella sua risposta si limita in sostanza a riportare le considerazioni della direzione RSI di Lugano. Noi della deputazione Grigioni italiana ci aspettavamo un segnale più forte e un sostegno anche maggiore da parte del Governo. Noi tutti sappiamo che dopo la votazione "No Billag" sono state annunciate delle ristrutturazioni all'interno della SSR SRG. Sebbene alla sede di Coira, a detta della direzione, non dovrebbe venire toccata da questa riorganizzazione, invito calorosamente il Governo a prestare un occhio attento a vigile già dal prossimo futuro affinché il numero di collaboratori SSR SRG che prestano servizio dalla sede di Coira, sia nella lingua italiana, ma anche nella lingua romancia, e concordato da tempo tra il Governo Grigioni e la direzione SSR SRG, venga rispettato. Considerando i commenti citati mi dichiaro quindi parzialmente soddisfatto della risposta del Governo.

*Noi-Togni:* Ich möchte nur mit ein paar Sätzen erklären, um was es bei diesem Vorstoss, Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz, geht. Sie sind bis heute die einzigen Ressourcen für die Bewohner von Mesolcina, Calanca, Bregaglia und Poschiavo, um zu erfahren, ich beziehe mich wirklich jetzt nur auf unseren Grossen Rat, was im Kantonsrat des eigenen Kantons läuft. Die Tessiner Zeitungen, welche im Misox gelesen werden, berich-

ten nichts über unser Parlament. Und die Wochenzeitungen, die Wochenzeitung Grigione italiano wie auch La Voce del San Bernardino sowie die zwei Onlinezeitungen verbreiten die Informationen über den Grossen Rat erst, wenn wir Abgeordnete etwas darüber schreiben. Nicht zu vergleichen mit den Parlamenten in Bellinzona, St. Gallen, Luzern und so weiter, welche vor allem via Zeitungen die Informationen über die Geschehnisse in den Parlamenten, in der eigenen Sprache natürlich, sofort publizieren können. Jetzt scheint sich die Regierung dieser Situation bewusst zu sein. Aber sie übt noch nicht den notwendigen Druck aus, um diesen Zustand zu verändern. Dieser Druck muss oder sollte auf die Direktion vom Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz ausgeübt werden, welche sehr viel Zeit in die Tessiner Politik allgemein investiert, aber sehr wenig mit Minutenbeiträgen über die Arbeit in unserem Bündner Parlament berichtet. Klar kann die RSI sagen, sie sei nicht zuständig für die Probleme des Kantons Graubünden. Wenigstens sollte sie aber die eigenen Versprechungen einhalten. Tatsache ist, dass das Radio und Fernsehen der italienischen Schweiz mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 an den Bundesrat versprochen hat, 2,5 Stellen mehr für Graubünden zu schaffen. Stellen, die jedoch, also so sind meine Informationen, nie realisiert worden sind in vollem Umfang. Eine hundertprozentige Stelle fehlt noch immer. Und es fehlt auch die Sendezeit, welche eine dezente Information verlangen würde. Somit wird das Ziel verfehlt. Wohlverstanden, das Ziel ist nicht, dass wir Abgeordneten im Fernsehen erscheinen. Ziel ist, dass die Leute in unseren Tälern über das, was im eigenen Parlament geschieht, informiert sind. Sie haben ein Anrecht darauf und die Regierung ein Interesse, dass uns diese Täler politisch näherkommen. Das Live-Streaming ist sicher etwas Gutes für die 150 Täler Graubündens. Nun, in vier der 150 Tälern werden nicht viele Informationen über den Grossen Rat ankommen, wenn nicht viele Einwohner und Einwohnerinnen die deutsche Sprache beherrschen. Die Regierung kann mit gutem Gewissen Druck auf die Direktion des Radios und Fernsehens der italienischen Schweiz ausüben, da der Brief vom 5. Oktober 2010 unter Federführung der Generaldirektion SRG SSR Idée Suisse an den damaligen Vorsteher der DATEC, Bundesrat Leuenberger, gutgeheissen wurde mit Einverständnis auch des Bündner Regierungsrates. Die 2010 angenommene Forderung müsste endlich Realität werden. Die Versprechungen gehören erfüllt. Ich halte immer meine Versprechungen ein, übrigens. Die Regierung muss diesbezüglich aktiv werden.

Ho inteso con queste poche frasi far conoscere il significato di questo atto parlamentare, spiegando che per noi la radio e la televisione rappresentano l'unica risorsa per far sapere alla popolazione di Mesolcina, Calanca, Poschiavo e Bragaglia cosa succede in questo Gran Consiglio, che è anche il Parlamento dei Grigioni Italiani. I giornali ticinesi che vengono letti nelle nostre regioni non parlano infatti di quanto avviene qui. E di quanto avviene in questa sala ed il settimanale del Grigioni Italiano così come i due giornali online riferiscono sui lavori del Gran Consiglio solo se i deputati stessi inviano i loro contributi. E naturalmente a posteriori. Non paragonabile quindi la nostra situazione con quella dei Par-

lamenti di Bellinzona, San Gallo, Lucerna e di tutti gli altri Cantoni svizzeri praticamente, che possono contare su un'informazione immediata, nella loro lingua, da parte dei giornalisti presenti sulla tribuna. Quindi possiamo dire che in tutte le altre parti della Svizzera, all'infuori del Grigioni italiano, la popolazione dispone di un'informazione scritta su quanto accade nel loro Parlamento. Il nostro Governo sembra consapevole dell'esistenza di questi problemi di comunicazione, ma non fa abbastanza pressione, su chi di dovere, per risolverli. Una pressione che dovrebbe venire esercitata dal Governo sulla direzione della Radiotelevisione della Svizzera italiana soprattutto sulla televisione, che riferisce moltissimo sulla politica istituzionale ticinese, ma molto poco su quella grigionese. In particolare poco su questo Gran Consiglio, al quale concede, durante la sessione, pochi minuti di trasmissione, non mantenendo con ciò l'impegno preso con il Consiglio federale al quale ha promesso, con lettera del 5 ottobre 2010, di istituire 2,5 posti di lavoro in più per la postazione grigionese. Cosa che in questa misura non è a quanto pare mai avvenuta. Ebbene, la popolazione ha diritto all'informazione su quanto accade in questo Gran Consiglio, anche perché queste decisioni la riguardano direttamente. Il Governo è pregato di perlomeno intervenire presso la direzione generale SRG SSR.

*Atanes:* Invito anch'io il Governo a vigilare affinché gli accordi pattuiti negli scorsi anni con l'ente radiotelevisivo della Svizzera italiana vengano rispettati anche in futuro.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Ci sono altre richieste d'intervento? Non sembra il caso. Do quindi la parola al Governo. Regierungsrat Marin Jäger, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Ich mache Sie darauf aufmerksam, zu welchem parlamentarischen Vorstoss wir diskutieren: Es ist die Anfrage Tenchio betreffend Ersatz der Redaktoren, Korrespondenten der RSI in Chur, die an andere Korrespondenzstellen entsendet wurden oder vor der Pensionierung stehen. Darüber sprechen wir, und Grossrat Papa hat zu Recht am Anfang darauf hingewiesen, dass die beiden Stellen ersetzt sind, und in diesem Sinne können wir zufrieden und befriedigt feststellen, dass das Problem, das in diesem Vorstoss damals zu Recht aufgeführt worden ist, gelöst ist.

Nun, Ihre Diskussion hat mich nicht überrascht, weil es effektiv so ist, dass Grigioni italiano im Vergleich zu den anderen Teilen der italienischen Schweiz, sprich zum Kanton Tessin, immer wieder schlecht, zu schlecht wahrgenommen wird. Sie haben, Grossrat Papa, darauf hingewiesen, dass wir dieses Sendegefäss «Grigioni Sera» haben, ein sehr wichtiges Sendegefäss, das auch auf grossen Druck des Erziehungsdepartementes, der Bündner Regierung, so ins Leben gerufen werden konnte. Es ist extrem wichtig, dass nach Italienischbünden Informationen über den Restteil des Kantons Graubünden hinfließen, und ebenso wichtig ist es, und das ist oft noch schlechter, dass wir in Deutschbünden und in Romanischbünden Informationen über Italienischbünden

erhalten. Das wird von Ihnen, wenn ich Ihnen zugehört habe, wird das eigentlich zu wenig mitberücksichtigt. Es braucht die Information von Deutschbünden in Italienischbünden, es braucht umgekehrt aber auch Informationen über die Situation in Italienischbünden in Deutschbünden. Wenn ich denke, was nur in der grössten Gemeinde, in der unteren Mesolcina, in den letzten Wochen an politischer Unruhe und an politischen Auseinandersetzungen stattgefunden hat, das wird in Nordbünden nicht zur Kenntnis genommen. Auch das wäre nötig, dieses gegenseitige Kennen.

Es ist ein langjähriges Anliegen, und wir haben uns immer wieder Mühe gemacht, den Verantwortlichen der Televisione della Svizzera italiana unsere Anliegen zu unterbreiten. Beispielsweise kam der Direktor Maurizio Canetta extra zu uns ins Departement, wir haben ihm zusammen mit einer Delegation der Pro Grigioni Italiano unsere Anliegen unterbreitet. Und er hat uns versprochen, dass Graubünden entsprechend seines Gewichts in den Sendegefässen von Radio und Televisione della Svizzera italiana berücksichtigt wird. Wenn wir die Sendungen anschauen, stellen wir immer wieder fest, dass Grigioni italiano eher ein Mauerblümchendasein fristet. Allerdings, Grossrätin Noi, wenn Sie das Deutschschweizer Fernsehen anschauen, dann werden Sie noch weniger Sendungen über den Bündner Grossen Rat sehen, als Sie im italienischsprachigen Fernsehen sehen. Also, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitglied des Bündner Grossen Rates italienischer Sprache im Fernsehen kommt, ist im Vergleich zu einem Prättigauer Grossrat immer noch ganz anders. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Prättigauer Grossrat es bis ins Fernsehen schafft, ist noch viel kleiner. Das einfach als kleine Relativierung.

Es trifft zu, Grossrätin Noi, dass wir auch im Bereich der Presse, der gedruckten Informationen, in eine immer schwierigere Situation geraten sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir immerhin im Laufe der letzten zwei Jahre neu diese Korrespondentenstelle der SDA hier in Chur geschaffen haben, mit massgeblich viel Geld von Bund und Kanton. Wir haben also durchaus eine Verbesserung hingebacht, und trotzdem ist die Medienlandschaft, vor allem der gedruckten Presse, in Grigioni italiano immer schlechter geworden. Zur Medienlandschaft der deutschsprachigen und romanischsprachigen Presse sage ich jetzt nichts, darüber könnten wir auch ausführlicher sprechen.

Ich mache Sie zuletzt darauf aufmerksam, dass Sie dieses Jahr den Auftrag Atanes überwiesen haben. Der Auftrag Atanes verlangt von der Regierung einen Bericht zur Situation der Medien in unserem Kanton. Mein Nachfolger wird Ihnen diesen Bericht dann unterbreiten und Jon Domenic, du wirst dann diese Fragen alle übernehmen und sie sind schwierig. Die Medienfragen werden immer schwieriger, in der ganzen Schweiz. Und für die Minderheitssprachen ganz besonders, weil der Markt in den Minderheitssprachen halt noch viel beschränkter ist. Und Medien funktionieren nach Marktregeln. In diesem Sinne meine Beantwortung, ich sage es noch einmal: Darüber, worüber wir eigentlich sprechen, können wir, Grossrat Papa, freudig sagen, es ist gelöst.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Altri interventi? Non sembra essere il caso. Somit haben wir die Anfrage Tenchio behandelt.

*Noi-Togni:* Für mich ist egal, ob wir die Informationen vom Fernsehen haben, vom Radio oder was. Der Vergleich mit den anderen Kantonen, und ich beharre auf das, die anderen Kantone haben die Presse, haben die Zeitungen. Wir haben nicht die Zeitung. Die Zeitung Tessin referiert überhaupt nicht über unseren Grossen Rat. Und es gibt auch dieses Zurückkommen, natürlich die Zeitungen in Chur referieren nicht über was geschieht in der Mesolcina usw. Also die anderen Kantone, es spielt keine Rolle, wenn sie nicht immer die Abgeordneten im Fernsehen haben. Sie haben die Zeitung. Für mich ist wichtig, die Information als Solches. Und die anderen haben bestimmt, weil die sind dabei und sie haben Tageszeitungen. Wir haben keine Tageszeitungen, eine kleine Wochenzeitung.

*Regierungsrat Jäger:* Es ist absolut richtig, was Frau Noi sagt. Bezüglich der gedruckten Presse ist die Situation in Grigioni italiano mit einer Wochenzeitung, mit diesem kleinen Umfang, sehr unbefriedigend.

*Standesvizepräsident Della Vedova:* Bene. Somit haben wir die Anfrage Tenchio behandelt und ich übergebe die Ratsleitung unserer Standespräsidentin Tina Gartmann. Ringrazio tutti per il buon ordine e anche se lo farà poi ufficialmente la Presidente del Gran Consiglio, vi auguro Buone Feste e arrivederci al prossimo anno.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Da ich keine Altlasten mit in das neue Jahr mittragen möchte, informiere ich Sie jetzt, dass ich heute gedenke, die letzten sieben Vorstösse abzuarbeiten. Und ich möchte Sie wirklich bitten, helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen. Wir fahren weiter mit der Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

**Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs** (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 772)

*Antwort der Regierung*

*Zu Frage 1:* Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens der Schweiz werden dem Kanton ab Inkrafttreten der neuen Asylgesetzgebung am 1. März 2019 vermehrt Personen in hängigen Verfahren mit einem potentiellen Bleiberecht zugewiesen oder solche, welche zum Zeitpunkt der Zuweisung bereits als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden. Wie heute werden diese Personen in den ersten Monaten sehr viele Informationen und Unterstützung zur Bewältigung des Alltags benötigen. Bis sie die ersten Deutschkurse der Integrationsfachstelle besuchen können, müssen sie sich im Alltag der Schweiz zurechtfinden. Sofern es sich

um Personen mit hängigem Verfahren oder um vorläufig Aufgenommene handelt, werden sie nach einem Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum in Chur auf eines der verschiedenen Transitzentren des Kantons verteilt. Dort werden sie wohnen, bis ein definitiver Entscheid vorliegt bzw. bis die vorläufig aufgenommenen Personen zumindest teilweise finanziell unabhängig sind. Das zuständige Amt für Migration (AFM) geht davon aus, ab dem 1. März 2019 vermehrt Zuweisungen von Personen (vorläufig Aufgenommenen) zu erhalten, die in den Transitstrukturen untergebracht werden müssen. Demgegenüber erwartet es künftig weniger Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren mit unklarem Bleiberecht befinden. Wie die zahlenmässige Verschiebung sein wird, kann zurzeit nicht gesagt werden. Ob im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens eines oder mehrere Transitzentren geschlossen werden, wird sich erst noch zeigen und ist stark abhängig von den in der Schweiz gestellten Asylgesuchen und den damit verbundenen Zuweisungen an die Kantone. Diesbezüglich wird das AFM auch weiterhin die aktuelle Lage periodisch detailliert analysieren und Prognosen für die Unterbringungssituation erstellen.

*Zu Frage 2:* Je nachdem wie hoch die Zuweisungszahlen sein werden, wird es möglich sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Kollektivunterkünften mehr Freiraum zu gewähren und mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch die Betreuungsdensität zu reduzieren. Zudem werden diese Personen im Hinblick auf eine individuelle Wohnsituation spezifisch geschult und auf eine selbstständige Lebensführung vorbereitet. Das AFM ist bestrebt, die Personen des Asylbereichs auch künftig sachgerecht und gezielt auf diese Selbstständigkeit hinzuwirken, damit sie beim Zeitpunkt des Verlassens der Kollektivstrukturen den Alltag ohne nennenswerte weitere Unterstützung alleine meistern können. Hinzu kommen wird, dass in den Transitzentren, soweit möglich, vermehrt geeignete Räume für Schulungszwecke und für die Hausaufgabenbearbeitung eingerichtet werden. Auf die spezifischen Integrationsangebote der Fachstelle Integration hat die Anpassung der Aufgaben der Transitzentren grundsätzlich keinen Einfluss, da diese Angebote unabhängig von der Unterbringungs- und Betreuungsform stattfinden. Da die Asylverfahren durch den Bund mit dem neuen System künftig rascher abgeschlossen werden sollen, werden die Integrationsmassnahmen aber zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen können, als dies heute der Fall ist.

*Zu Frage 3:* Die Neustrukturierung hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Betriebskonzept des Erstaufnahmezentrums (EAZ), da der Kanton weiterhin Personen im offenen Verfahren (Status N) oder Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Status F) zugewiesen erhält. Die Anzahl der dem Kanton zugewiesenen Personen kann nie exakt im Voraus geplant werden und dies wird massgebend sein für die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner im geplanten EAZ Bodenhof im Meiersboden (Gemeinde Churwalden). Wie in den Transitzentren werden Personen mit einer vorläufigen Aufnahme auch im EAZ vermehrt auf den Austritt aus den Strukturen vorbereitet. Das AFM prüft derzeit, ob im EAZ Bodenhof im Meiersboden spezielle Wohn-

bereiche für Lehrlinge, Praktikanten und Arbeitnehmende, welche im Stufenmodell "Teillohn Plus" beschäftigt werden, geschaffen werden können, damit eine lernfördernde Umgebung sichergestellt werden kann.

*Cahenzli-Philipp:* Ich bitte um Diskussion.

*Antrag Cahenzli-Philipp*  
Diskussion

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wird gewünscht. Gibt es Opposition dagegen? Keine Opposition, Diskussion wird gewährt.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Cahenzli-Philipp:* Ich bin grundsätzlich zufrieden mit der Antwort der Regierung, und ich werde auch keine weiteren Fragen an den Herrn Regierungsrat stellen. Ich möchte dennoch zu drei Punkten in der Antwort ein paar Ausführungen machen. Erstens: Da die Asylverfahren durch die Asylgesetzrevision im nächsten Jahr künftig rascher abgeschlossen werden, können die Integrationsmassnahmen zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen, als dies heute der Fall ist. Diese Aussage in der Antwort finde ich zentral wichtig. Ist doch Integration der Schlüssel für die Teilhabe an unserer Gesellschaft und die Arbeitsintegration die Voraussetzung für wirtschaftliche Selbstständigkeit. Integrationsmassnahmen sind oft Schulungs- und Ausbildungsmassnahmen. Idealerweise stehen dazu in den Zentren auch geeignete Räume für Bildungszwecke zur Verfügung, um in Ruhe mit einer Gruppe zu arbeiten oder auch ungestört Hausaufgaben zu erledigen. Ich entnehme der Antwort, dass AFM prüfe, in geplanten ELZ-Meiersboden spezielle Wohnbereiche zu schaffen für Lehrlinge, Praktikanten und Personen im Stufenmodell Teillohn Plus. Ich möchte das verstärken. Bitte prüfen, ja. Und dann konkret umsetzen und so die Strukturen den neuen Anforderungen anpassen. Die Verzögerungen beim Bau des ELZ könnten somit eine willkommene Chance sein, um das Raumprogramm zu optimieren, sprich eine lernfördernde Umgebung mit Gruppen und Schulungsräumen zu schaffen. Zweitens. Bis die Integrationsmassnahmen wirksam greifen braucht es Zeit und eine weiterhin bedarfsorientierte Betreuung, Schulung und Begleitung durch gut ausgebildete und engagierte Betreuungspersonen. Also genügend personelle Ressourcen, um die Personen mit Bleiberecht und vorläufiger Aufnahme stufenweise in die Selbstständigkeit zu führen. Die Erhöhung der Integrationspauschale von 6000 Franken auf 18 000 Franken pro Person, die an 2019 vom Bund ausgerichtet werden, soll so für diese Aufgabe auch eingesetzt werden. Der dritte Punkt. Zum Thema Austritt aus den Strukturen. Ob anerkannte Flüchtlinge, denen direkt eine Wohnung zugewiesen wird, oder Personen aus den Transitzentren, die in die Individualunterkünfte wechseln: Viele von ihnen erfahren in der Selbstständigkeit neue Probleme. Die Gefahr der Vereinsamung ist da und die Teilhabe an unserer Gesellschaft gelingt alleine meistens nicht und oft fehlen Bezugspersonen. In dieser Situation nehmen die Sozialbera-

ter der Sozialdienste wie die Fachpersonen der Integrationsfachstelle eine überaus wichtige Aufgabe wahr. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag, damit die Schritte in die Selbständigkeit und die angestrebte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Und hier spreche ich nun vor allem von der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wie ich informiert bin, sind im Moment 110 junge Asylsuchende und Flüchtlinge in einem Lehrverhältnis oder einem Praktikum angestellt und werden durch Job-Coaches betreut. Das Engagement der Arbeitgeber in unserem Kanton, die den jungen Leuten eine Chance geben, ist erfreulich und das möchte ich hier positiv erwähnen. Ich wiederhole mich: Der Übergang in die Selbständigkeit, der muss unbedingt sorgfältig begleitet werden, das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt. Die jugendlichen Asylsuchenden, unabhängig von ihrem Status, sind besonders verletzbare Personen und brauchen vermutlich länger eine kompetente und verbindliche Nachbetreuung, damit sie auf Dauer im Arbeitsprozess bestehen können. Denn etwas muss uns bewusst sein: Wir dürfen keineswegs Volljährigkeit und Selbständigkeit gleichsetzen. Der Prozess des Erwachsenwerdens dauert weit über das 20. Altersjahr hinaus. Das sagt uns die Erfahrung, das sagt uns aber auch die Wissenschaft. Denken wir an unsere eigenen Jugendlichen. Auch diese erleben Hochs und Tiefs während ihrer Ausbildung und sind auf den Rückhalt der Familie angewiesen. Umso mehr gilt das für die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es lohnt sich langfristig, wenn die Politik alles unternimmt, damit die Migranten und Migrantinnen im Arbeitsleben Fuss fassen. Für sich selber aufkommen können und sich möglichst friktionslos in die Gesellschaft integrieren. Das reduziert Folgekosten in unserem Sozialsystem und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich komme zum Schluss. Die Integration der Zuwanderer ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die wir im Interesse aller aktiv und gezielt angehen müssen. In Graubünden sind wir, soweit ich das beurteilen kann, diesbezüglich auf gutem Weg. Dafür danke ich den Verantwortlichen. Der Asylbereich ist ständig in Bewegung und auf Veränderungen muss flexibel reagiert werden können. Es gilt, den eingeschlagenen Weg des Fördern und Fordern konsequent weiterzuerfolgen und wo immer nötig anzupassen und zu optimieren.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie wünschen das Wort, nicht. Somit kommen wir zur Anfrage Perl betreffend Observation und Detektivtätigkeit durch Private. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

**Anfrage Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private** (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 779)

*Antwort der Regierung*

Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private sind im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

(KÜPS) in Art. 3 Abs. 1 lit. a Ziff. 7 als "Ermittlungsdienste, namentlich Observationen, Detektivtätigkeiten und Diebstahlkontrollen" geregelt und zwar als einer von acht Teilbereichen der Sicherheitsdienstleistungen. Das Konkordat ist nicht in Kraft gesetzt worden. Da die verfolgten Ziele mit dem KÜPS nicht mehr erreicht werden können, beantragte die Regierung mit Botschaft vom 15. Mai 2018 die Mitgliedschaft im KÜPS zu künden (vgl. Botschaft der Regierung Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161).

*Zu Frage 1:* Im Kontext des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) wird der Bundesrat die Anforderungen an externe Spezialistinnen und Spezialisten mit Observationsaufgaben regeln. Diese Anforderungen sind noch nicht bekannt. Die Regierung kann sich deshalb auch noch nicht dazu äussern. Sie geht davon aus, dass es eine Vernehmlassung geben wird. Da die Detektivtätigkeit in Graubünden zurzeit nicht reguliert ist, bestehen keine Erfahrungswerte, um aus kantonaler Sicht unabdingbare Mindestanforderungen zu nennen. Vielmehr sind die vom Bundesrat aufgestellten Anforderungen abzuwarten, welche in der Folge zu beurteilen sind.

*Zu Frage 2:* Aus Sicht der Regierung besteht kein unmittelbarer Regelungsbedarf. Aufgrund des Binnenmarkts kann den ausserkantonalen Anbietern von Sicherheitsdienstleistungen selbst mit einer kantonalen Regelung der Marktzugang in Graubünden nur dann verweigert bzw. unter eine Bewilligungspflicht gestellt werden, wenn die am Herkunftsort geltenden Vorschriften ein wesentlich tieferes Schutzniveau gewährleisten würden. In der Regel wird die binnenmarktrechtlich vermutete Gleichwertigkeit der Marktzugangsordnungen – mit Ausnahme von Anbietern aus Kantonen ohne Bewilligungspflicht – nicht widerlegt werden können. Mindeststandards für private Sicherheitsdienstleistungen sind in absehbarer Zeit deshalb nur mit einer Bundeslösung zu realisieren. Der Bundesrat beantragte am 14. Februar 2018 die Annahme der im Ständerat vorgebrachten Motion Rechsteiner (17.4101: Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln). Da eine Konkordatslösung gescheitert sei, halte er den Zeitpunkt für gekommen, bundesrechtliche Mindestvorschriften zu erlassen (vgl. zum Ganzen Botschaft der Regierung Heft Nr. 9/2014-2015, S. 483 ff. und Heft Nr. 2/2018-2019, S. 163 ff.). In Anbetracht der Umstände ist deshalb die Bundeslösung abzuwarten.

Auffälligkeiten des Privatdetektivgewerbes in Graubünden sind keine bekannt. Die Regelungen im KÜPS hatten vor allem einen Mindeststandard bei der Aus- und Weiterbildung als Ziel. Privatdetektiven oder privaten Sicherheitsdiensten stehen grundsätzlich keine weitergehenden Befugnisse als anderen Privaten zu, nämlich die sogenannten Jedermannsrechte. Dazu zählen etwa die rechtfertigende Notwehr bzw. Notstand nach Art. 15 und 17 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0), die Selbsthilfe nach Art. 52 Abs. 3 Obligationenrecht (OR; SR 220), die Ausübung des Hausrechts, die vorläufige Festnahme nach Art. 218 Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) oder Eingriffe bei ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Betroffenen. Bei privaten Observationen und Detektivtätigkeiten

tigkeiten sind unter anderem die bundesrechtlichen Regelungen zum Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB; SR 210]), zu den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- oder Privatbereich (Art. 179 StGB) und zum Datenschutz (Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG; 235.1]) zu beachten.

*Zu Frage 3:* Im Zusammenhang mit Vorbereitungsarbeiten zum KÜPS hatte die Kantonspolizei die damals bekannten Anbieter von privaten Sicherheitsdienstleistungen zusammengetragen. Ein aktueller und systematischer Überblick über die privaten Sicherheitsdienste besteht hingegen nicht. Bewilligungen von der Kantonspolizei erhalten nur private Sicherheitsdienste, welche im Bereich Verkehrsregelung tätig sein wollen (Art. 9 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr [EGzSVG; BR 870.100]). Die Regierung hat keine Kenntnisse über das Ausmass der aktuellen Geschäftstätigkeit des Privatdetektivgewerbes in Graubünden.

*Perl:* Ich folge der Mahnung der Landespräsidentin und versuche, die Debatte kurz zu halten. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber ein paar Anmerkungen machen. Zuerst natürlich die wichtige Anmerkung: Bin ich befriedigt oder nicht? Nun, ich würde sagen, ich bin teilweise befriedigt. Wir wissen nun immerhin, dass wir nichts wissen im Bereich der Tätigkeiten der Privatdetektive und -detektivinnen. Man könnte jetzt sagen, das spricht für die Branche. Ein Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, betrifft die generelle Regulierung dieses Gewerbes. Wir haben es ja im Sommer beschlossen, dass wir nicht dem Konkordat über die privaten Sicherheitsdienstleistungen beitreten, sondern dort auf eine nationale Lösung warten. Da zeichnet sich nun eine Lösung ab. Die Motion Seiler Graf wurde im Nationalrat angenommen. Es besteht die Hoffnung nun, dass auch der Zweiterat, der Ständerat diese Motion annimmt. Die Motion, die gleich-, oder die fast gleichlautende Motion Rechsteiner aus dem Ständerat wurde zurückgezogen und das wäre dann auch so ein bisschen mein Wunsch in Richtung der Regierung, dass man da mit unseren beiden Ständeräten vielleicht kurz das Gespräch aufsucht und noch einmal darlegt, dass dieser Rat sich eine Regelung in diesem Bereich gewünscht hat, mit dem Beitritt zum Konkordat. Und dann noch zum konkreten Fall jetzt zum allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes, wo wir eben über die Grundlage für die Überwachung von Versicherungen abgestimmt haben. Selbstverständlich akzeptiere ich den Ausgang dieser Abstimmung, auch als Gegner der Vorlage. Ich habe es in meiner Anfrage erwähnt. Es gibt dort Regelungsbedarf bezüglich der externen Spezialistinnen, also eben der Privatdetektive. Der Bundesrat hat nun eine Verordnung in die Vernehmlassung gegeben und da bitte ich natürlich unsere Regierung, diese Vernehmlassung, diese Gelegenheit wahrzunehmen, sich zu vernehmlassen, insbesondere, weil ich meine, dort müsste man bei einem Punkt ansetzen. Und zwar geht es um die Bewilligungen für solche Spezialistinnen, die müssten nämlich über eine Polizeiausbildung, was ja an und für sich sehr wünschenswert wäre, verfügen oder eine gleichwertige Ausbildung. Und das ist der Haken an dieser Verordnung, die jetzt in die Vernehmlassung geht. Diese gleichwertige Ausbildung, da steht

dann nämlich im Bericht, das könne auch eine Detektivschule sein, die Privatdetektive, die stehen nicht irgendwie unter einem Schutz von der Berufsbezeichnung her, ist also noch schwierig, so eine offizielle Schule anzubieten. Ich möchte einfach kurz skizzieren, was diese Detektivschulen sind: Privatdetektiv, Security-Agentenausbildung jetzt starten, worauf warten Sie noch? Machen Sie jetzt Ihren Traum wahr und holen Sie sich das begehrte Privatdetektiv-Diplom, ganz einfach per online Fernkurs. Ich würde die Regierung bitten, darauf hinzuwirken, dass das nicht als gleichwertig zur Polizeiausbildung angesehen wird.

*Landespräsidentin Gartmann-Albin:* Regierungsrat Rathgeb, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir fahren weiter mit der Anfrage Tomaschett-Berther betreffend Angebotssubventionierung, familienergänzende Kinderbetreuung in der Region. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

**Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen** (Wortlaut Juniprotokoll 2018, S. 779)

*Antwort der Regierung*

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 wurde unter dem Titel „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ deshalb der Entwicklungsschwerpunkt 11/23 (ES 11/23) formuliert. Der ES 11/23 beinhaltet unter anderem das Ziel, durch Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Arbeitskräfte aus dem Inland zu stärken und zu fördern.

Der Bund setzt neue finanzielle Anreize im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung. Er will Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Davon sollen erwerbstätige, stellensuchende oder sich in Ausbildung befindende Eltern profitieren. Die Analyse der bestehenden Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden soll u.a. zeigen, ob das bestehende Modell die Kriterien des Bundes erfüllt oder ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Aktuell gibt es anerkannte familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in 25 Gemeinden (Arosa, Bonaduz, Cazis, Chur, Churwalden, Davos, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Flims, Grono, Igis, Ilanz, Klosters, Laax, Landquart, Maienfeld, Poschiavo, Samedan, Savognin, Schiers, Scuol, St. Moritz, Thusis, Valbella und Zuoz). Das Angebotsnetz verdichtet sich laufend. Seit 2014 sind mit Arosa, Churwalden, Flims,

Grono, Laax und Savognin Angebote in sechs neuen Standortgemeinden entstanden. Insgesamt wurden 2017 2789 Kinder in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und

bei Tageseltern (nachfolgend KITAS genannt) betreut. Der Kanton und die Gemeinden haben die Angebote 2017 mit 6,17 Millionen Franken subventioniert.

*Zu Frage 1:* Für die Ausarbeitung und Prüfung der Handlungsoptionen wird der Gesamtbedarf an bezahlter Kinderbetreuung in den Regionen mit Hochrechnungen abgeschätzt. Die detaillierte Analyse findet auf der Basis der heutigen Nutzerinnen und Nutzer der KITAS statt.

*Zu Frage 2:* Die Annahme, dass die Normkosten vor allem in den Regionen von den effektiven Aufwendungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Einrichtungen abweichen, hat sich in den bisherigen Analysen von sozialen Einrichtungen nicht bestätigt. Die Institutionen mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten werden nach Abschluss der Überprüfung in geeigneter Weise über die Ergebnisse informiert.

*Zu Frage 3:* Die Anbietenden von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten sind gemeinnützige Organisationen, welche privatrechtlich in der Regel in Vereinen oder Stiftungen organisiert sind. Sie legen das Lohnniveau ihrer Mitarbeitenden selbständig fest. Die Fragen zur Finanzierung sind aktuell Gegenstand der Analyse.

*Zu Frage 4:* Die Qualitätskriterien für Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden legen fachliche, personelle und finanzielle Standards fest. Sie werden vom Fachverband Kinderbetreuung gutgeheissen und sind Voraussetzung für die Bewilligung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Tomaschett-Berther*  
Diskussion

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition? Ist das Opposition oder bereits Wortmeldungen? Wortmeldungen, okay. Keine Opposition. Somit Diskussion genehmigt.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Die Antwort der Regierung auf die Anfrage ist für mich nicht zufriedenstellend. Der Kanton Graubünden macht zurzeit eine Analyse und eine Überprüfung der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich verzichte auf das Wiederholen der Fragen, jedoch möchte ich die Antworten der Regierung kommentieren. Zur Antwort eins: Bedarf ist nicht gleich Nachfrage. Die Analyse berücksichtigt nicht den Gesamtbedarf an bezahlter Kinderbetreuung. Mit der beschriebenen Methode der Hochrechnung erfährt der Kanton den momentanen Zustand und gegebenenfalls dessen Extrapolation bezogen auf die heutige Nutzung. Nicht aber den effektiven Bedarf. Es geht um proaktive Angebote, nicht um minimale reaktive Nachfragebefriedigung. Wir müssen in Erfahrung bringen, wie viele Kinder wegen zu hoher Kitapreise, kein Angebot nutzen können. Also die Fälle, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels bedürfnisgerechter Angebote nicht möglich ist. Befragt werden, müssen Eltern aus

Regionen mit niedrigem Einkommen oder auch gut ausgebildete Frauen, die in der Wirtschaft gebraucht werden könnten, jedoch Hausfrauen bleiben. Genau diesen Familien müssen Kanton und Gemeinden bei räumlichem Angebot und der preislichen Gestaltung aktiv entgegenkommen. Zur Antwort zwei: Sehr geschätzter Herr Regierungsrat. Das kantonale Modell der Normkosten beruht auf der Vergangenheit. Da die meisten Kitas in Zentren sind, spiegeln sie die Nutzungs- und Kostenstrukturen von Zentren ab. Die Finanzierung regionaler Kitas unterliegen aber auch noch speziellen Faktoren. Die Elternbeiträge fallen in wirtschaftlich schwächeren Regionen tiefer aus. Mehrere Kinder pro Familie, Personalkostendruck für Fachpersonal, Sprachbesonderheiten usw. Das führt zu höheren Kosten pro Kind bei geringeren Einnahmen durch Elternbeiträge. Die öffentlichen Beiträge werden aber unabhängig von den effektiv eingehenden, auf den jeweiligen Einkommen basierenden Elternbeiträgen festgelegt. Dies stellt einen klar diskriminierenden strukturellen Nachteil für Kitas in Regionen dar. Institutionen, welchen wir unsere Kleinkinder anvertrauen, müssen zumindest auf so gesunden finanziellen Beinen stehen, dass das Leistungsangebot den Normbedürfnissen entsprechen kann. Ich komme zur Antwort drei: Wie wir alle wissen, die Einnahmen diktieren die Löhne. Fachpersonal für die Regionen kann oft nicht lokal, sondern muss regional akquiriert werden. Und das bei geringerer Attraktivität durch kleinere Betriebe, längere Anfahrtswege, weniger Entwicklungsoptionen, niedrigere Löhne usw. Entgegen der Behauptung der Regierung können die Löhne nicht frei festgelegt werden. Sie richten sich und limitieren sich nach den Einnahmen der Institutionen. In wirtschaftlich schwächeren Regionen sind die Spielräume folglich niedriger als in wirtschaftlich stärkeren. Das ist eine Wettbewerbsbenachteiligung für Angebote, die nicht dem Wettbewerb unterliegen sollten, und eine Benachteiligung vom Fachpersonal, von dem in den Regionen die gleiche Leistung erwartet wird, wie in Zentren. Aus diesem Grunde sollte ein Ausgleichsschlüssel über den ganzen Kanton gefordert werden. Zur Antwort vier: Die Antwort der Regierung betrifft nicht die Frage und weicht dem Thema aus. Es bedarf bedarfsgerechter Leistungsangebote auch für die Regionen. Die in der Antwort genannten Qualitätsrichtlinien haben nichts mit einem potenziellen Angebot spezieller Leistungen wie Frühförderung und Integration durch geschultes Fachpersonal zu tun. Die Frage richtet sich an den Qualitätsmassstab in Bezug auf das in den Bündner Regionen angestrebte Leistungsangebot. Die Angebote sind kein Muss, aber entsprechen dem Bedarf und besteht hier ein dringender Bedarf. Ist es lästiges Übel oder wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft? Der Kanton diskutiert und analysiert beim Thema familienergänzende Kinderbetreuung bisher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie quasi als notwendiges Übel und stellt damit die kindliche Entwicklung im sozialen Umfeld, Kita und die damit verbundene gesellschaftliche Bedeutung nicht in den Fokus. Viel mehr müsste die Förderung der kindlichen Entwicklung und Integration in den Fokus gestellt werden. Für diese Förderung der kindlichen Entwicklung und Integration sollten qualitativ angemessene Leistungsange-

bote geschaffen und unterstützt werden. Und zur Entwicklung qualitativ angemessener Leistungsangebote in den Regionen ist eine zusätzliche Subventionierung nötig. Ich komme zum Fazit: Der Kanton Graubünden muss einen klaren politischen Willen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigen, um proaktiv Massnahme zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung ergreifen. Dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung und Bedürfnisse der einzelnen Regionen. Konkrete Fördermodelle müssen geprüft werden. Erstens, welche das Berufs- und Familienmodell in allen Regionen des Kantons realistisch und attraktiv machen, zweitens, welche Kitas erlauben finanziell gesunde Organisationen zu sein, drittens, welche Lohnbenachteiligung besonders in Regionen entgegenwirken und viertens, welche den Anforderungen der Eltern und unserer Gesellschaft an qualitativ und quantitativ angemessenen Leistungsangeboten kantonsweit und flächendeckend gerecht werden.

*Spadarotto:* Die Antwort der Regierung überzeugt auch mich nicht. Die Beantwortung der ersten Frage ist zwar sehr ehrlich, der effektive Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird in der aktuellen Überprüfung des Sozialamts nicht berücksichtigt. Kollegin Tomaschett hat es ausgeführt, ich möchte ihre Aussagen unterstreichen. Gemacht werden nur Hochrechnungen gemäss aktueller Nutzung. Der ungedeckte Bedarf an Betreuungsplätzen wird nicht berücksichtigt. Und dieser hängt klar mit der Tatsache zusammen, dass das Kinderbetreuungsangebot hier zu teuer ist. Die hohen Kosten halten viele Eltern davon ab, vom Krippenangebot Gebrauch zu machen. Warum sollten Mütter ihr Pensum auch erhöhen, wenn der Krippenplatz für das Kind den zusätzlichen Lohn fast wieder wegfrisst? Diese Frage stellen sich auch einige meiner Freundinnen. Und das sind weibliche Fachkräfte, die im Arbeitsmarkt fehlen. In der Deutschschweiz geht nämlich gerne vergessen, dass es neben den Eltern und der öffentlichen Hand eine dritte Partei gibt, nämlich die Arbeitgeber, die grösstes Interesse an einer Kinderbetreuung haben sollten, die zuverlässig und flexibel ist. In der Antwort zwei vergleicht die Regierung meiner Meinung nach Äpfel mit Birnen. Keine der anderen sozialen Organisationen kennt meines Wissens, das Subventionsmodell der Normkosten. Dieses ist rückwärts gerichtet und beruht immer auf den Kosten der Vergangenheit. Es ermöglicht keine Entwicklung der Kitas. Die Normkosten sind in den Regionen zwar nicht immer höher als in den Zentren, allerdings dürften die Einnahmen einiges tiefer sein, da das durchschnittliche Einkommen der Eltern entsprechend der Wirtschaftskraft der Regionen tiefer ist. Die Elterntarife werden ja einkommensabhängig gehandhabt. Das Risiko der niedrigen Tarifeinstufung und schwankende Betreuungsplätze tragen also die Kitas alleine. Dazu würde es mich sehr interessieren, ob die erwähnten bisherigen Analysen von sozialen Einrichtungen transparent sind oder ob sie transparent gemacht werden können und allenfalls, wann. Dann möchte ich noch kurz etwas zum Lohnniveau der Mitarbeitenden in den Kita's sagen. Dieses wird bedingt durch einen klar definierten Personalschlüssel und klar definierte Normkosten kaum von den Institutionen selbst festgelegt,

sondern mindestens indirekt vom Kanton. Man kann nicht mehr für Mitarbeitende bezahlen, als Einkünfte zu erwarten sind. Zudem sind die Normkosten seit Jahren nicht angehoben worden. Es ist somit anzunehmen, dass aktuell keine höheren Löhne bezahlt werden, als vor zehn Jahren. Ich fasse zusammen: Eine flächendeckende Kinderbetreuung in Graubünden zu gleich langen Spiesen ist mit dem jetzigen Subventionsmodell der Normkosten nicht möglich. Zudem ist die Kinderbetreuung zu teuer. Eine Lösung könnte das Finanzierungsmodell einzelner Westschweizer Kantone sein. Dort sind die Elterntarife dank der grösseren finanziellen Unterstützung durch Kanton und Gemeinden tiefer und die Wirtschaft beteiligt sich an den Kosten. Als Geschäftsstellenleiterin des Fachverbands Kinderbetreuung Graubünden hoffe ich sehr, dass der Überprüfung des Sozialamts auch Taten folgen werden.

*Rutishauser:* Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden stammt aus dem Jahr 2003. Seither haben sich einige Veränderungen in unserer Gesellschaft ergeben. Der Fachkräftemangel hat sich markant verschärft. Die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung und mit Migrationshintergrund führt zu neuen Herausforderungen. Es herrscht wohl inzwischen Konsens darüber, dass frühe Förderung auch von Kindern aus sozialbenachteiligten Verhältnissen eine Notwendigkeit ist. Die gesellschaftlichen Veränderungen fanden naturgemäss im bestehenden Gesetz keine Berücksichtigung. Es scheint offensichtlich, dass mit der bestehenden Strategie, die besonders in den Regionen bis anhin schon nicht genügt, unmöglich auch noch den zusätzlichen Erfordernissen entsprochen werden kann. Der Kanton hat die Verpflichtung, zusammen mit den Gemeinden, ein flächendeckendes Angebot von hoher Qualität sicherzustellen. Selbstverständlich soll auf die lokalen Besonderheiten eingegangen und auch alternative Betreuungsangebote sollen mitfinanziert werden. Eine Studie zum Impulsprogramm des Bundes, welches soeben um weitere vier Jahre verlängert wurde, hält aufgrund einer älteren Befragung fest, dass schweizweit 43 Prozent der Eltern von Kindern im Vor- und 25 Prozent der Eltern von Kindern im Schulalter, die keine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, diese für zu teuer halten. Zudem geben Eltern an, das Angebot entspreche nicht ihren spezifischen Bedürfnissen, beispielsweise Punkte Umfang und Öffnungszeiten. Die Autoren der Studie fordern unter anderem, dass Kantone und Gemeinden die Instrumente der Finanzhilfe nutzen sollen, um die Betreuungsbeiträge der Familien zu senken. Auch seien die Potenziale von Tagesfamilien, die in Organisationen eingebettet sind, auszuschöpfen. Mein Fazit: Familienergänzende Kinderbetreuung ist kein Luxus, sondern hilft mit, eine zeitgemässe Lebensweise im Interesse unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Die aktuelle Evaluation bietet die Chance, dringend nötige Korrekturen an der bestehenden Praxis vorzunehmen. Danke für Ihr Interesse.

*Rüegg:* Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung sind wichtige Pfeiler, in der sich sehr dynamisch

wandelnden Gesellschaft. Soziale Integration, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Standortattraktivität sind nur einige wenige Begriffe dazu. Als Vertreter einer Pilotgemeinde innerhalb des vom Bund mitgetragenen Projektes, Kooperationsmodelle zur Sicherstellung von berufscompatibler Kinderbetreuungsstrukturen im ländlichen Raum der HTW, befasse ich mich seit einiger Zeit intensiv mit den besonderen Herausforderungen der Betreuungsinstitutionen in ländlichen und dünner besiedelten Regionen. Kollegin Tomaschett beschreibt in ihrer Anfrage sehr treffend, in welchem schwierigen Umfeld sich die Kita's behaupten müssen. Ein Umfeld, in welchem auch hinsichtlich Regulierung, Organisation und Qualität mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Und den, ich nenne sie mal alternativen Anbietern, die sich nicht auf dem Radarschirm des kantonalen Sozialamtes befinden, vermehrt Zulauf verschafft. Eine Entwicklung, die zum Handeln verpflichtet. Noch einige Anmerkungen zu den Antworten der Regierung. Die Stellungnahme der Regierung ist ausweichend und beantwortet die Fragen höchstens teilweise. Zur Frage eins unterstütze ich die Ausführungen von Kollegin Tomaschett voll und ganz. Die Antwort zur Frage zwei überrascht, denn die anerkannten Kita's sind verpflichtet, Jahresrechnungen und Budgets dem Sozialamt offenzulegen. Somit sollte auch ohne vertiefte Analyse bekannt sein, dass sich in vielen Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung die Finanzierung in Schieflage befindet. Die Herausforderungen in den Regionen sind tatsächlich höher, können doch durch die hohen Qualitätskriterien entstehenden Fixkosten nicht immer auf die betriebsnotwendige Anzahl Kinder umgelegt werden. Verschärft wird dieser negative Volumeneffekt noch zusätzlich durch die ungenügenden Erträge aus mehrheitlich tiefen Tarifstufen, in welchem sich die Nutzerinnen und Nutzer der Kita's befinden. Die Ausführungen der Regierung zur Frage drei sind grundsätzlich richtig. Sie sind jedoch nicht die Antwort auf die gestellte Frage. Der aktuelle Finanzierungsbeitrag ist zu tief und weicht immer mehr von den effektiven Aufwendungen ab. Die Kita's sind gezwungen, bei den Löhnen den Goodwill des Fachpersonals auszureizen. Sie bewegen sich damit oftmals am Rande des noch Erlaubten. Es überrascht deshalb kaum, dass es in den Regionen immer schwieriger wird, genügend Fachpersonal für diese Stellen zu finden. Was für Löhne und Fachpersonal gilt, hat auch Gültigkeit für die Qualitätssicherung. Bin bei Frage vier. Der Finanzierungsgrad lässt kaum Spielraum für Aufgaben ausserhalb des reinen Hütedienstes und ermöglicht oftmals nur das absolute Minimum in der Kleinkinderförderung, der frühkindlichen Bildung und in der Integration. Ich weiss nicht, ob dies der Anspruch für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden sein kann. Auf jeden Fall ist eine Anpassung der Unterstützungsbeiträge an die effektiven Bedürfnisse den Institutionen angezeigt. Das Subventionsmodell ist dringend zu überarbeiten.

*Schwärzel:* Eigentlich geht es hier um die Frage: Will die Regierung die dezentrale Besiedlung? Will sie in Randregionen junge Familien? Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters kenne ich die Heraus-

forderungen, eine Kindertagesstätte aufzubauen. Drei Herausforderungen möchte ich kurz erwähnen: Das Startkapital. Kein Betrieb, kein Geschäft und auch keine Kita kann gestartet werden, ohne dass Startkapital vorhanden ist. Da müsste ebenfalls eine geregelte Unterstützung eingeführt werden. Die Kinder stehen beim Start der Kita nicht einfach vor der Türe und warten, obwohl ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. Denn die Mutter oder der Vater kann erst dann einen Job suchen, wenn die Betreuung gesichert ist, oder der Zuzug oder gar die Familiengründung warten auf die Angebotseinführung. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ein bis drei Jahre braucht, bis eine Kita oder eine schulergänzende Betreuung so richtig läuft. Das bedeutet, dass das eigentliche Bedürfnis vermutlich höher sein wird als aufgrund der heute betreuten Kinder berechnet werden kann. Drittes: Qualifiziertes Personal zu finden ist für neue periphere Kita's fast ein Ding der Unmöglichkeit. Der Markt ist ausgetrocknet, die Löhne und Anstellungsbedingungen sind sehr schlecht bis mies. Eine junge Kita hat kein Geld für konkurrenzfähige Löhne. Fazit: Will der Kanton eine dezentrale Besiedlung, sollte er genügend Mittel und ein smartes Unterstützungssystem einsetzen, um ein flächendeckendes Kita-Angebot zu bekommen. Das aktuelle System der Subventionierung mittels Non-Kosten-Berechnung wird dieses Ziel vermutlich nicht erreichen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wird das Wort zu dieser Anfrage noch gewünscht? Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

*Regierungsrat Parolini:* Gerne. Ich stelle fest, aufgrund der Voten, dass alle der Meinung sind, dass die Kinderbetreuung, die familienergänzende Kinderbetreuung, wohl von grosser Bedeutung ist, und dass sogar die Bereitschaft parteiübergreifend da ist, um mehr finanzielle Mittel seitens des Kantons bereitzustellen, um diese Angebote weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten. Vielleicht ist das überinterpretiert, aber aufgrund der Voten, die gefallen sind, komme ich zu diesem Schluss. Wir hatten bereits eine grosse Entwicklung der Angebote und der Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung seit der Einführung, das können wir feststellen. Und wir haben auch ein dezentrales Angebot. Das war, als wir begonnen haben im 2003, noch nicht der Fall. Es hat einige dezentrale Angebote in den verschiedenen Regionen diesbezüglich. Und wenn gesagt wird, man soll proaktive Angebote haben und nicht nur schauen, was der aktuelle Bedarf, wie der ist, sondern proaktive Angebote aufbauen, da bin ich der Meinung, da sind verschiedene Player gefordert. Die Trägerschaften, die Gemeinden, denn die Gemeinden melden jeweils dem Kanton an, was für ein Bedarf sie haben und aufgrund dieser Bedarfsabklärung werden dann die finanziellen Mittel auch gesprochen von Seiten des Kantons und der Gemeinden. Und ich würde meinen, dass wir die Situation momentan ja analysieren wollen. Es ist ja ein Schwerpunkt, ein Entwicklungsschwerpunkt. Es wurde auch bereits erwähnt, dass das ein Entwicklungsschwerpunkt ist, und dass wir diesbezüglich die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern wollen, indem

wir vor allem auch schauen, wie wir die Finanzierung verbessern können. Und voraussichtlich ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells nötig. Wir haben eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Die ist an der Arbeit, die hat Erhebungen vorgenommen von verschiedenen Angeboten. Es wurden verschiedene Modelle aufgezeigt und besprochen und aufgrund der Informationen, die ich habe vom Sozialamt, sind sie auf gutem Wege, um da eine bessere Lösung präsentieren zu können.

Was noch dazukommt sind die Aktivitäten auf Bundesebene. Sie wissen, dass die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung der Herbstsession 2018 der dritten Verlängerung des Impulsprogrammes zugestimmt haben. Das ist eine neue Finanzhilfe, die an sich rückwirkend ab 1. Juli 2018 in Kraft tritt oder getreten ist, und da soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Es geht vor allem darum, von Seiten des Bundes neue finanzielle Anreize zu setzen. Vor allem wenn die Betreuungskosten für die Eltern gesenkt werden. Der Bund will Kantone und Gemeinde finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Das ist ein Grund. Oder dass auch Betreuungsangebote an die Bedürfnisse der Eltern besser angepasst werden. Der Bund will also Projekte mitfinanzieren, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Und in dem Sinn ist auf Bundesebene einiges im Gange und die Steuerungsgruppe auf kantonaler Ebene ist an der Arbeit.

Wir haben auch den Vorstoss von Urs Hardegger, der während dieser Session jetzt eingereicht wurde, der auch sich mit der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung befasst und da Verbesserungsvorschläge vornimmt. All das wird dann ausgearbeitet und die Regierung wird eine entsprechende Lösung präsentieren und Sie können dann darüber befinden. Aber grundsätzlich ist die Regierung ganz klar der Meinung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung ist, um die Kompatibilität von Familie und Beruf zu verbessern. Und die Gesellschaft entwickelt sich weiter, die Bedürfnisse entwickeln sich weiter, und wir müssen versuchen, diese Angebote auch dementsprechend noch attraktiver zu gestalten. Sei es quantitativ und auch qualitativ.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Millionen Franken. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

### **Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 12)**

#### *Antwort der Regierung*

Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) sind Verpflichtungskredite (VK) dann zu beantragen, wenn sich ein grösseres kantonales Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt. Davon ausgenommen sind Strassenprojekte. Als grösseres Vorhaben gilt ein Projekt ab 1 Million Franken. Die Botschaftsform für VK-Anträge ist in Art. 9 Abs. 2 der FHV geregelt. Danach ist ein VK dem Grossen Rat zwingend mit einer separaten Botschaft zu beantragen, wenn er dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht (neue Ausgaben über 10 Mio.). In den übrigen Fällen können VK auch mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung ("Kurzbotschaft") beantragt werden. Den Entscheid zur Botschaftsform trifft die Regierung jeweils im Einzelfall. Sie hat dabei oft auch für VK unter der Limite von 10 Millionen eine separate Botschaft gewählt, wenn sich von der Art oder dem Umfang des Projekts eine "Kurzbotschaft" nicht als geeignet erwies. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BR 710.100) lässt die Botschaftsform für VK-Anträge bewusst offen, dies im Einklang mit dem HRM2-Muster-FHG. Das FHG schreibt in Art. 33 Abs. 3 nur vor, dass Beschlüsse für frei bestimmbare Ausgaben, welche die Grenze des fakultativen Finanzreferendums erreichen, dem Grossen Rat mittels (einer) Botschaft beantragt werden müssen. Offen ist damit die Botschaftsform.

In den letzten gut 10 Jahren hat die Regierung dem Grossen Rat insgesamt 48 Anträge zur Genehmigung von Verpflichtungskrediten unterbreitet. In 20 Fällen erfolgte der Antrag in einer separaten Botschaft, in lediglich 4 Fällen davon kam das obligatorische Finanzreferendum zum Zug, in 9 Fällen das fakultative Finanzreferendum mit Beträgen unter 10 Millionen und in 7 Fällen lagen gebundene bzw. vom Finanzreferendum ausgeschlossene Ausgaben von in der Regel über 10 Millionen vor.

26 VK-Anträge hat die Regierung im Rahmen einer "Kurzbotschaft" gestellt und in zwei dringenden Fällen über die Geschäftsprüfungskommission ausserhalb einer Botschaft. Betragsmässig teilen sich die 26 "Kurzbotschaften" mit Beträgen zwischen 422 000 Franken und 31,4 Millionen wie folgt auf:

3 VK-Anträge mit Beträgen über 10 Millionen (alles rechtlich gebundene Ausgaben)

4 VK-Anträge mit Beträgen zwischen 5 - 10 Millionen (alles gebundene Ausgaben)

19 VK-Anträge mit Beträgen unter 5 Millionen

Die Zahl der VK-Anträge im Rahmen einer "Kurzbotschaft" hat sich seit 2012 stark erhöht. Bis 2012 waren es im Jahresdurchschnitt 1,6 VK-Anträge und ab 2013 durchschnittlich 3 Anträge. Der Grund für diese Erhöhung liegt im Wesentlichen in der per 2013 erfolgten Totalrevision der FHV mit einer Anpassung der Vorgaben betreffend die Botschaftsform für VK-Anträge. Bis Ende 2012 waren von VK-Anträgen nicht nur die Stras-

senprojekte ausgenommen, sondern auch Ersatzanschaffungen im Rahmen der Finanzplanvorgaben. Davon betroffen waren vor allem Ablösungen von IT-Systemen. Zudem können ab 2013 auch VK-Anträge, die dem fakultativen Referendum unterstehen, mit einer "Kurzbotschaft" beantragt werden.

Die Regierung beabsichtigt, bei der nächsten Revision der FHV Art. 9 Abs. 2 so anzupassen, dass VK-Anträge über 10 Millionen dem Grossen Rat zwingend mit separater Botschaft unterbreitet werden. Damit gilt diese Limite für alle Fälle unabhängig von der finanzrechtlichen Einordnung. Eine Limite von 5 Millionen erscheint etwas willkürlich und wäre vor allem für bloss Ersatzanschaffungen unverhältnismässig. Die Regierung wird dem Grossen Rat dabei weiterhin auch VK mit tieferen Beträgen mit separater Botschaft beantragen, wenn sich dafür eine "Kurzbotschaft" nicht eignet und anderen Aspekten als der Kreditabsicherung Bedeutung zukommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, die Finanzhaushaltsverordnung so anzupassen, dass Verpflichtungskredite für Ausgaben über 10 Millionen Franken dem Grossen Rat zwingend mit einer separaten Botschaft vorgelegt werden. Bei Verpflichtungskrediten unter dieser Limite soll die Regierung im Einzelfall prüfen, ob eine separate Botschaft angezeigt ist.

*Michael (Donat):* Die Fraktion der BDP dankt der Regierung für die doch mehr oder weniger positive Antwort auf unseren Fraktionsauftrag. Die Differenzen zwischen der Antwort und unserem Auftrag liegen nun einzig und allein in der Höhe des Verpflichtungskredites. Den Abänderungsantrag der Regierung haben wir in der Fraktion besprochen. Wir erklären uns bereit, ihn zu akzeptieren. Die angekündete Revision der Finanzhaushaltsverordnung ist ganz in unserem Sinne. Für die Zustimmung aus unseren Reihen beigetragen hat die letzte Ausführung in der Antwort, bei Verpflichtungskrediten unter dieser Limite, also diese 10 Millionen Franken, soll die Regierung im Einzelfall prüfen, ob eine separate Botschaft angezeigt ist. Uns ist bewusst, diese Regelung ist nicht neu. Die Regierung hätte jetzt schon wichtige Verpflichtungskredite, egal in welcher Höhe, mit einer Botschaft beantragen können. Leider hat sie von dieser Möglichkeit recht defensiv Gebrauch gemacht. Vor allem beim Vorgehen zum Kreditgesuch zur Sanierung Konvikt hat unsere Regierung das Feingefühl vermissen lassen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass aus heutiger Sicht eine Beratung von einer Fachkommission bei der Umsetzung dieses Projektes hilfreich hätte sein können. Grundsätzlich sind wir der Meinung, die richtige Grenze oder Schwelle für das Verfassen einer Botschaft mit der zusätzlichen Konsequenz einer Einsetzung einer Fachkommission ist schwierig zu definieren. Die Regierung wirft uns in ihrer Antwort dann auch vor, dass unsere geforderten 5 Millionen Franken willkürlich sind. Dem könnten wir dagegenhalten, dass 10 Millionen Franken ebenso willkürlich sein können. Ich bin ganz fest der Meinung, nicht die Höhe des Kreditantrages ist ausschlaggebend, ob eine vertiefte Beurteilung nötig ist. Die

politische Brisanz ist ein mindestens so wichtiger Aspekt. Die Vergangenheit lehrt uns trotzdem, irgendwo eine Grenze zu setzen. Eine Investition von über 10 Millionen Franken ist ein Betrag in einer Höhe, die eine vertiefte Prüfung rechtfertigt. Mit der Schwelle von 10 Millionen Franken finden wir einen Kompromiss, der kein Bürokratiemonster auslöst. In den letzten zehn Jahren hätten gerade mal drei zusätzliche Botschaften erstellt werden müssen. Namentlich sind dies das Tourismusprogramm Graubünden im 2014 mit 10,5 Millionen Franken, die bereits erwähnte Gesamtsummiierung des Konviktes mit 31,4 Millionen Franken im 2016, sowie im letzten Jahr die Instandsetzung des Schulgebäudes im Plantahof mit 13,4 Millionen Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, wir können mit dem Vorschlag der Regierung leben. Daher überweisen Sie bitte den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP. Damit schaffen wir auch eine zusätzliche Transparenz bei Ausgaben über 10 Millionen Franken. Zusätzlich bitte ich die Regierung, in Zukunft auch bei Investitionen unter dieser Schwelle, die Botschaftsform kritisch zu hinterfragen.

*Casutt-Derungs:* Die CVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, den Fraktionsauftrag der BDP nicht zu überweisen. Wieso? Wir sehen keinen nennenswerten Mehrwert in der Überweisung des Auftrages betreffend die Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Millionen Franken. Und eigentlich auch nicht im vorgeschlagenen, sag ich mal, Abänderungsantrag der Regierung. Damit, meinen wir, engen wir den Handlungsspielraum der Regierung ein und machen weitere Vorgaben, wie die Form der Verpflichtungskredite an den Grossen Rat auszugestalten sei. Wir meinen, dass der Grosse Rat alle politischen Mittel hat, um die Verpflichtungskredite, welche die Regierung, sei es in Form von Kurzbotschaften oder von separaten Botschaften, ihm unterbreitet, seriös und vertieft zu behandeln. Und dies mit den vorliegenden Gesetzen und Verordnungen. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit der Totalrevision der Finanzhaushaltsverordnung die Vorgaben betreffend Botschaftsform für Verpflichtungskreditanträge angepasst wurden. Während bis Ende 2012 neben Strassenbauprojekte auch Ersatzanschaffungen im Rahmen der Finanzplanvorgaben von einem Verpflichtungskreditantrag ausgenommen waren, wurde dies geändert. Seit 2013 sind nur die Strassenbauprojekte von einem Verpflichtungskredit ausgenommen. Dafür können ab 2013 auch Kreditanträge, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, mit einer Kurzbotschaft beantragt werden. Damit erhält die Regierung Instrumente in der Hand, welche ihr ein rasches, einfaches und wohl auch unbürokratisches Vorgehen ermöglicht. Vorgaben, welche wir hier im Grossen Rat immer wieder fordern und wollen.

Wieso hier denn nicht? Über die Art und Weise, wie ein Verpflichtungskredit dem Grossen Rat vorzulegen ist, entscheidet die Regierung, die Regierung in jedem Fall. Dabei sind einerseits sicherlich die finanzrechtlichen Kriterien zu beachten, die Regierung ist aber auch gehalten, den Fokus auf die politische zu treffende Entscheidung zu legen. Zudem sollen transparente Erläuterungen

zur Entscheidungsfindung kommuniziert werden. Diese Vorgaben soll und muss die Regierung einhalten, wenn sie Verpflichtungskredite, in welcher Form auch immer, unterbreitet. Und es kann nun wirklich sein, dass die Regierung diesbezüglich offenbar dem Empfinden des Grossen Rates, oder zumindest Teilen davon, nicht ganz gerecht geworden ist. Und ich bitte die Regierung denn auch, künftig diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit zu sichern. Das können wir alles mit den bestehenden Gesetzen schon heute fordern. Die Kurzbotschaft, d.h. die Botschaft zur Jahresrechnung oder zum Budget, ermöglicht der Regierung zweifellos rascher und einfacher zu agieren. Das heisst aber nicht, dass die Abklärungen für die Verpflichtungskredite nicht seriös und umfassend gemacht werden. Und es muss, wie gesagt, immer die Gesamtregierung entscheiden, ob der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat in Form einer Kurzbotschaft beantragt wird oder mit einer separaten Botschaft. Die BDP führte in ihrem Auftrag aus, dass die GPK zuständig sei für die Beratung dieser Kurzbotschaften. Die GPK hat zwar in letzter Zeit tatsächlich die Verpflichtungskredite in den Budgetbotschaften und in der Jahresrechnung geprüft. Gemäss Art. 11 Ziff. 4b GGO ist die Präsidentenkonferenz zuständig für die Zuweisung von Geschäften zur Vorbereitung an die Kommissionen. Die Präsidentenkonferenz kann also meiner Meinung nach jederzeit die Behandlung eines Verpflichtungskredites einer anderen Kommission zuweisen, auch wenn dieser in einer Budget- respektive Jahresrechnungsbotschaft erhalten ist. Die GPK ist wohl verpflichtet, das Budget und die Jahresrechnung zu prüfen. Das heisst aber meiner Meinung nach nicht, dass alle mit der Budget- respektive Jahresrechnungsbotschaft gestellten Anträge gezwungenermassen von der GPK behandelt werden müssen. Beispielsweise werden die Jahresziele der Regierung in der Budgetbotschaft und die Erfolgskontrolle in der Jahresrechnungsbotschaft auch nicht von der GPK geprüft, sondern von der KSS. Oder, selbst wenn die GPK als Leitkommission für die Beratung eines Verpflichtungskredites zuständig ist, heisst es nicht, dass alle anderen Kommissionen, die Fraktionen oder auch einzelne Grossratsmitglieder sich mit der Angelegenheit nicht auch befassen dürfen. Im Gegenteil. Es ist jedem Mitglied, jeder Fraktion und auch jeder Kommission freigestellt, sich vertieft mit den VK-Unterlagen, also mit den Verpflichtungskreditunterlagen, zu befassen und dazu eine Diskussion anzuregen. Ich kann der Aussage der BDP, wonach eine politische Diskussion auf ein Minimum reduziert werde, wenn die Regierung einen Verpflichtungskredit in Form einer Kurzbotschaft in den Grossen Rat bringt, nicht folgen. Vielmehr frage ich mich dann, ob der Grosse Rat seine ihm zugeordnete Aufgabe richtig wahrnimmt. Wenn hier ein Unbehagen besteht, meine ich eher, dass der Grosse Rat gefordert ist und nicht die Regierung in der Pflicht steht. Auch dem Abänderungsantrag der Regierung, den Auftrag so anzupassen, dass unbeschrieben der finanzrechtlichen Einordnung zwingend eine separate Botschaft für Verpflichtungskredite über 10 Millionen Franken vorschreibt, erachte ich als unnötig. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass wir im Grossen Rat immer wieder monieren und die Regierung tadeln, dass sie Aufträge

des Grossen Rates nach ihrem Gutdünken und Belieben abändert und so den Willen der Auftraggeber missachtet. Bleiben wir bei den von uns so oft propagierten Vorgaben eines schlanken und effizienten Staates und erlassen wir die Regelungen wie sie sind, ohne dass die Verwaltung mit Aufträgen belastet wird, welche unter dem Strich keinen Mehrwert bringen. Lehnen Sie somit sowohl den Fraktionsauftrag der BDP wie auch den, wenn ich so sagen darf, Gegenentwurf der Regierung ab.

*Claus:* Ganz im Sinne der Ständespräsidentin möchte ich mir sehr kurz halten. Die FDP-Fraktion hat diesen Auftrag der BDP besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall die Ausführungen der Regierung zutreffend sind und dass wir uns auch in diesem Sinne dem Auftrag anschliessen, aber im Sinne der Regierung.

*Ständespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich werde nicht viel Herzblut aufwenden, um Ihnen beliebt zu machen, diesen Auftrag zu überweisen. Wenn Sie ihn überweisen, dann überweisen Sie ihn bitte so, wie die Regierung es Ihnen vorschlägt, nämlich in abgeänderter Form. Sehen Sie, es wurde richtig dargestellt, bereits heute kann die Regierung eigentlich entscheiden, ob sie Verpflichtungskredite unter zehn Millionen Franken auch bei gebundenen Ausgaben allenfalls im Rahmen einer ausführlichen Botschaft Ihnen präsentieren will. Sie hat mehrfach davon Gebrauch gemacht. Wir können aber auch nach doch einigen Diskussionen bereits mit der Finanzkontrolle, können wir uns auch mit einer Abänderung abfinden. Die Finanzkontrolle hat in mehreren Gesprächen mit der Regierung und auch mit dem Finanzdepartement darauf hingewiesen, dass hier durchaus auch eine andere Sichtweise eingenommen werden könnte. Und dass man durchaus auch die Frage stellen kann, ob eben Verpflichtungskredite in einer gewissen Grössenordnung, vor allem auch, wenn politische Entscheidungen vorweggenommen werden, ob diese nicht zwingend dann mit einer umfassenden Botschaft, also einer separaten Botschaft, vorgelegt werden müssen. Wir haben die Diskussion nicht zu Ende geführt, aber das war immerhin ein Thema. Es war auch schon ein Thema in der Geschäftsprüfungskommission. Der GPK-Präsident nickt und stimmt zu, also es war immer wieder mal ein Thema, wie man nun wirklich damit umgehen soll. Die Regelung nach Finanzhaushaltsgesetz ist klar. Geregelt wie die Botschaftsform sein soll, das ist in der Verordnung geregelt. Also die Lösung, die wir Ihnen jetzt präsentieren, ist eigentlich eine pragmatische Lösung, die mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar ist, also das kann man so vorsehen.

Grossrat Michael hat darauf hingewiesen, wenn wir in unserer Antwort schreiben, und da hat er etwas Recht, eine Limite von fünf Millionen Franken erscheine etwas willkürlich. Ja, eine Limite von zehn Millionen Franken mag vielleicht auch etwas willkürlich sein. Aber immerhin lehnen wir uns hier an die Limite für ordentliche

Verpflichtungskredite über zehn Millionen Franken an, also die dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wir gleichen uns hier an. Es ist eine pragmatische Lösung, es ist eine einfache Lösung, sie ist gesetzeskonform, wir können sie rasch umsetzen im Rahmen der Finanzhaushaltsverordnung.

Selbstverständlich, Grossrätin Casutt, das entbindet die Regierung in Zukunft nicht, auch bei allen anderen Verpflichtungskrediten, die unter dieser Limite liegen, eine Überprüfung vorzunehmen und abzuwägen, ob es eine separate Botschaft braucht oder ob es eine Kurzbotschaft braucht.

Wo wir aber entschieden doch widersprechen mussten oder wo wir eigentlich den Auftrag der BDP insofern nicht ganz übernehmen wollten, ist die Limite von fünf Millionen Franken. Gerade im Bereich von grossen IT-Projekten, bei Ersatzanschaffungen, kommen wir sehr rasch, gerade bei mehrjährigen Projekten, kommen wir über diese Limite. Und wenn man dann mit separaten Botschaften in den Grossen Rat kommen muss, für eigentlich Ersatzanschaffungen für IT-Systeme, die bereits bestehen, bei denen man möglicherweise gar nicht mehr viel Auswahl hat, weil man sie einfach erneuern muss, das wäre wahrscheinlich einfach zusätzlicher, administrativer Aufwand. Dort könnten Sie zwar mitdiskutieren, aber Ihnen bliebe vermutlich ohnehin trotzdem nichts anderes übrig, als dem zuzustimmen. Und darum haben wir gesagt, fünf Millionen Franken, das ist eine Gröszenordnung, die würden wir doch ziemlich rasch erreichen. Auch bei gebundenen Ausgaben und vor allem bei Projekten, die eigentlich unbestritten sein dürften. Also darum, die Regierung ist bereit, im Rahmen der bereits stattgefundenen Diskussionen mit der Finanzkontrolle, im Rahmen auch einzelner Hinweise der GPK, hier eine pragmatische Änderung vorzunehmen und ich bitte Sie entsprechend unserem Vorschlag diesen Auftrag zu überweisen. Mein Kollege und Nachfolger wird dann bei der nächsten Finanzhaushaltsverordnungsrevision die entsprechende Anpassung machen. Wir können dies aber bereits praktisch eigentlich so handhaben. Also, wir sind bereit, das im Sinne unserer Ausführungen entgegenzunehmen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme somit zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Fraktionsauftrag der BDP mit 82 Ja-Stimmen gegenüber 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Regierungsrätin Janom Steiner, Sie wünschen nochmals das Wort.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Erlauben Sie mir noch kurz eine offene Pendeuz zu bereinigen. Grossrätin Brandenburger hat am Ende der Diskussion des Gemein-

destrukturberichtes noch die Frage gestellt, warum denn im Fusions-Check der HTW die Gemeinde Tschierschen-Praden der Gemeindetypologie «städtische und periurbane Gemeinden» zugewiesen wurde. Wessen Idee das war beziehungsweise wie man darauf komme, denn, wenn man Tschierschen-Praden kennt, dann würde man doch eher von einer ländlichen Gemeinde ausgehen. Nun, diese Zuweisung wurde nicht durch die HTW gemacht, sie wurde auch nicht durch das Amt für Gemeinden gemacht, sondern diese Zuweisung erfolgt aufgrund klarer Kriterien durch das Bundesamt für Statistik, basierend auf den Zahlen 2017. Wir haben das einfach so zur Kenntnis genommen und die HTW hat diese Angaben entsprechend übernommen. Warum eine städtisch periurbane Gemeinde? Wahrscheinlich ist das doch die Nähe zu Chur und auch die Pendleraktivitäten zu Chur, die letztlich dann zu dieser Typologisierung führen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit dienen. Wenn Sie noch mehr Angaben wollen, müssen Sie sich vielleicht dann einmal mit dem Bundesamt für Statistik in Verbindung setzen. Wir würden Ihnen gerne die Kontaktdaten hierfür beschaffen.

*Brandenburger:* Ich möchte Ihnen herzlich danken für die Abklärung und für die Beantwortung meiner Frage. Bis zum Bundesamt werde ich kaum gelangen, aber besten Dank allgemein für Ihre grosse Arbeit und alles Gute.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren weiter mit dem Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes. Die Regierung beantragt, den Auftrag Schneider abzulehnen. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

#### **Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes** (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 28)

#### *Antwort der Regierung*

Im Zusammenhang mit früheren Gebührenvergleichen des Preisüberwachers wurden die Gebühren des Strassenverkehrsamtes 2015 einer vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt (GRP Nr. 3 2015/2016, S. 512 f.). Der nun vorliegende Gebührenvergleich 2018 bringt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Der Bericht zur Gebührenfinanzierung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 31. Oktober 2017, welches dem Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018 zugrunde liegt, führt unter der einleitenden Ziff. 1 aus: "Indexwerte über 100% bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex als auch für alle Teilindizes." Die EFV weist selbst darauf hin, dass ihre Berechnungen mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden sind und nicht ohne eingehende Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen übernommen

werden sollen. Die meisten Kantone sahen nach vertieften Analysen trotz Gebührenvergleich keinen Anpassungsbedarf, so zuletzt auch der Kanton Zürich. Auch für den Kanton Graubünden ergibt eine genauere Betrachtung, dass die Zahlen zu relativieren sind, da der Gebührenvergleich die konkreten Gegebenheiten im Kanton Graubünden nicht bzw. nur unzureichend berücksichtigt. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Ein Verwaltungszweig umfasst dabei die sachlich zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben (vgl. zum Ganzen HÄFELIN/MÜLLER/UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Auflage, Rz 2778 ff.).

Freiwillige Leistungen des Strassenverkehrsamts, wie bspw. Dringlichkeitsgebühren, Verkauf von Wunschkontrollschildern und Kontrollschildversteigerungen, werden zwar im Rahmen des hoheitlichen Auftrags erbracht. Sie sind jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben und erfolgen auf Wunsch der Kunden. Somit sind sie dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip grundsätzlich nicht unterstellt. Gleiches gilt für die Einnahmen in Form von Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe und den Verkauf der Autobahnvignetten. Im Gebührenvergleich wird dies nicht berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt erhebt auch kostenunabhängige Kausalabgaben wie bspw. Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte. Für solche Abgaben (insbesondere für diejenigen mit einer allfälligen Lenkungswirkung) gilt das Kostendeckungsprinzip nicht. Im Gebührenvergleich werden sie nicht speziell ausgewiesen.

Das Strassenverkehrsamt nimmt im Zusammenhang mit der Erteilung von Sonderbewilligungen fachliche Unterstützung und technische Einrichtungen des Tiefbauamts in Anspruch. Diese Leistungen stellt das Tiefbauamt dem Strassenverkehrsamt nicht in Rechnung. Sie werden mit der Zuweisung des Reinertrags aufgrund von Art. 56 lit. b Strassengesetz (StrG; BR 807.100) abgegolten. Es handelt sich um eine sachlich zusammenhängende Verwaltungsaufgabe, welche bei der umfassenden Ermittlung der Gebühren nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip mit zu berücksichtigen ist. Weiter ist festzuhalten, dass der durch die überhöhte Inanspruchnahme der Strasseninfrastruktur durch Schwer- und Sondertransporte notwendige Strassenunterhalt durch das Tiefbauamt eine sachlich zusammenhängende Verwaltungsaufgabe darstellt und die entsprechende Gebührenerhebung durch das Strassenverkehrsamt erfolgt. Diese Kosten sind bei einer neuerlichen Ermittlung der Gebühren ebenfalls einzubeziehen, sie beeinflussen den Gebührenvergleich ebenfalls massgeblich.

Schliesslich bleibt zu bedenken, dass der Reinertrag beim Strassenverkehrsamt gemäss Art. 56 lit. b StrG vollständig in die Strassenrechnung fällt. Der Wegfall oder eine wesentliche Reduzierung des Betrags müsste entweder durch zusätzliche allgemeine Steuergelder ausgeglichen werden oder müsste zu entsprechenden Ausgabenkürzungen im Strassenbereich führen. Wobei zu berücksichtigen bleibt, dass eine Gebührensenkung für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar wäre und im

Vergleich zum billigsten Kanton rund neun bis dreizehn Franken pro Jahr ausmacht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

*Schneider:* Grund für diesen Auftrag ist, dass der Preisüberwacher jetzt bereits zum dritten Mal unser Strassenverkehrsamt gerügt hat, dass es zu hohe Gebühren für seine Leistungen erhebt. So gehört der Kanton Graubünden schweizweit zu den teuersten Kantonen. Dennoch sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, wie sie in ihrer Antwort danach ausführt. Das ist stossend. Mit etwas verworrenen Beschreibungen und einem ungenauen Index, der mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, versucht die Regierung, die zu hohen Abgaben zu legitimieren. Schlussendlich sind diese Ausführungen jedoch mehr oder weniger unerheblich, denn es ist einfach Fakt, dass jedes Jahr Gebühren in Höhe von etwa 3,2 Millionen Franken vom Strassenverkehrsamt in die Strassenrechnung fliessen. Das wurde in der Fragestunde im April 2015 so von der Regierung auch bestätigt. Das ist aus meiner Sicht ein No-Go. Denn hier liegt ein Verfassungsverstoss gegen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip vor, was von der Regierung ja eigentlich nicht einmal bestritten wird. Nochmals: Die Gebühren in Graubünden sind nicht nur vergleichsweise hoch, sondern es werden mit den zu hohen Gebühren auch Überschüsse erzielt, was verfassungswidrig ist. Gebühren werden pro Kopf erhoben, also Arme zahlen gleich viel wie Reiche. Steuern dagegen sind einkommensabhängig. Wer also Ausgaben mit Gebühren statt mit Steuern finanziert, die eigentlich, da es ja im öffentlichen Interesse ist, aus Steuern gedeckt werden sollten, der hebt die verfassungsmässige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. Auch wird die Überweisung des Auftrages nicht zu irgendwelchen Kürzungen von Leistungen oder Angeboten, insbesondere in den Regionen, führen. Diese sollen weiterhin kostendeckend durch die Erhebung der Gebühren angeboten werden. Der Auftrag zielt eigentlich nur darauf ab, dass die Gebühren so gesenkt werden, dass derjenige Betrag wegfällt, der unrechtmässig in die Strassenrechnung fällt. Der letzte Abschnitt der Regierung klingt dann wie eine Drohung, dass dann künftig möglicherweise Geld in der Strassenrechnung fehlen werde. Erstens stehen diese 3,2 Millionen Franken der Strassenrechnung gar nicht zu. Zweitens ist unsere Strassenrechnung kilometerweit davon entfernt, irgendwie in Engpässe zu kommen. Die Kasse ist prall gefüllt mit dem Maximum von 100 Millionen Franken und auch die letzten vier Jahre lassen auf nichts Anderes schliessen. 2014 wurde ein Überschuss von 11,4 Millionen Franken erzielt, 2015 ein Überschuss von 3,3 Millionen Franken, 2016 ein Minus von 8,5 Millionen Franken und letztes Jahr eine ausgeglichene Bilanz. Man sieht also, dass absolut keine Engpässe bestehen, keine zusätzlichen allgemeine Steuermittel eingeschossen oder Kürzungen vorgenommen wurden müssen.

Und zu guter Letzt kommt dann noch der Punkt in der Antwort der Regierung, welcher mich am meisten stört. Sie schreibt, dass eine Gebührensenkung für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar wäre. Wir alle hier drin

zahlen Steuern, Abgaben und Gebühren und werden genauestens vom Staat kontrolliert und dementsprechend auch sanktioniert, wenn wir unseren Pflichten dann nicht nachkommen. Aber wenn der Staat zu hohe Gebühren erhebt, dann ist das aus Sicht der Regierung mehr oder weniger unerheblich. Meine Damen und Herren, auch wenn ich es noch 100 Mal sagen muss, es sind schliesslich doch 3,2 Millionen Franken pro Jahr, welche der Kanton von unseren Bürgerinnen und Bürgern, und auch von uns selber, zu viel einzieht. Dieses Verhalten ist aus meiner Sicht staatspolitisch sehr fragwürdig. Ich bitte also, stoppen Sie diesen Gebührenschwindel, mit Anführungs- und Schlusszeichen und überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

*Loi:* Es ist ja eigentlich alles schon gesagt worden, trotzdem möchte ich noch eine kurze Ausführung dazu machen. Dass eine Senkung der Gebühren, wie die Regierung ausführt, für den Einzelnen kaum spürbar sei, ist für mich irrelevant, insbesondere, weil der Gesamtüberschuss des Strassenverkehrsamtes erheblich ist. Zudem bin ich der Ansicht, dass eine Summe von kleineren Gebührensenkungen sehr wohl für kleinere Unternehmen und auch Privatpersonen spürbar sind. Eine Überweisung des Auftrages Schneider führt dazu, dass wir eine saubere Auslegeordnung zu den Pauschalaussagen der Regierung erhalten werden. Wir werden sehen, wie hoch der Überschuss tatsächlich ist und wir können dann zur Kenntnis nehmen, welche Gebührenhöhe den Anforderungen an das Kostendeckungsprinzip gerecht werden. Sollte der Gesamtüberschuss der Gebühren des Strassenverkehrsamtes unter Berücksichtigung der Besonderheiten Graubündens unerheblich sein, so kann die Regierung den Auftrag problemlos entgegennehmen und abschreiben, weil der Forderung nach kostendeckenden Gebühren bereits Rechnung getragen wird und dies nicht erst wie gefordert ab 2020. Daher gehen wir mit der Überweisung nicht das geringste Risiko ein. Unterstützen Sie bitte den Auftrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Rathgeb:* Wenn ich die Gewissheit hätte, dass Sie den Auftrag ablehnen, würde ich mich noch kürzer fassen, als was ich das jetzt schon tue. Aber es ist wichtig, dass Sie die Grundlagen, gestützt auf diese der Auftrag eingereicht wurde und wir jetzt debattieren und Sie dann entscheiden, auch etwas näher kennen. Der Preisüberwacher hat uns, auch andere Kantone, vor vier Jahren, auch schon vor acht Jahren, an den Pranger gestellt, dass wir zu hohe Gebühren hätten in diesem Bereich. Er tut das jetzt einmal mehr in etwa mit denselben Argumenten. Auch in den anderen Kantonen wurde in den vergangenen Monaten in den Parlamenten darüber diskutiert. Soweit ich gesehen habe, wurde den Anträgen des Preisüberwachers nirgends Folge geleistet. Es geht um die Grundlagen seines Berichtes. Sein Bericht fusst auf einem Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung und diese hat selber ausgeführt, vielleicht, weil sie die

Fehler, die Ungründlichkeiten, auf die wir Sie noch hinweisen, auch zur Kenntnis nehmen können, dass eben ein Überschuss nicht automatisch auch rechtfertigen würde, dass die Gebühren gesenkt würden.

Vielleicht haben Sie in der NZZ den Bericht «Preissenkungen für Autofahrer abgesagt» gelesen. Dort, ich zitiere, heisst es: «Dass der Preisüberwacher aufgrund solcher Zahlen behauptet, die Mehrheit der Schweizer Autofahrer bezahle zu hohe Gebühren, ist echt beschämend.» Nun, warum werden hier die Grundlagen des Preisüberwachers kritisiert? Der Preisüberwacher nimmt zum Beispiel freiwillige Leistungen der Strassenverkehrsämter und insbesondere bei uns, welche erbracht werden auf Kundenwünsche, aber nicht auf einer expliziten gesetzlichen Verpflichtung beruhen, nicht aus seiner Berechnung raus. Beispielsweise bei Dringlichkeitsverfahren. Wir führen Dringlichkeitsverfahren durch, die kosten aber etwas, nämlich eine Dringlichkeitsgebühr. Wer eine höhere Gebühr zahlt, hat in gewissen Fällen eine bevorzugte Behandlung. Das ist ein Kundenwunsch. Das müssen wir nicht tun, kostet aber etwas. Oder die Wunschkontrollschildverkäufe beispielsweise, die sind auch nicht ausgenommen. Aber wir verkaufen diese Kontrollschilder und wir können hier auch etwas einnehmen. Oder die Kontrollschildversteigerungen. All das wird einbezogen, müsste aber rausgerechnet werden, wenn man sauber nach Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip rechnen würde. Auch die Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe wird nicht rausgerechnet oder herausgezogen in den Berechnungen des Preisüberwachers. Weiteres mehr. Auch die Erhebung von kostenunabhängigen Kausalabgaben, z.B. bei Sonderbewilligungen für Ausnahmetransporte oder für Ausnahmefahrzeuge. Gerade wenn eine Lenkungswirkung beabsichtigt ist, können sie für das Kostendeckungsprinzip eben nicht herangezogen werden. Und auf der anderen Seite, Leistungen, welche wir bei anderen Dienststellen, beispielsweise beim Tiefbauamt, beziehen, die wir benötigen für die Erteilung von Sonderbewilligungen, Abklärungen beispielsweise zur Tragfähigkeit von Kunstbauten, die verursachen auch einen Aufwand. Dieser Aufwand aber, der ist nicht einbezogen. Der müsste aber einbezogen sein, wenn man eine saubere Grundlage haben möchte für die Berechnung vom Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Grundlagen des Preisüberwachers, gestützt auf die er uns an den Pranger stellt wegen zu hoher Gebühren, stimmen hinten und vorne nicht und eignen sich nicht, um diesbezüglich andere Schlüsse zu ziehen, als was wir das schon vor vier Jahren getan haben, im Jahre 2014, nach dem Bericht des Preisüberwachers, als wir festgestellt haben, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Nun, wir haben eine gesetzliche Grundlage im Strassen-gesetz. Es ist Art. 56. Und in diesem Artikel wird festgehalten, dass ein allfälliger Überschuss aus den Gebühren der Strassenrechnung zuzuweisen ist. Wenn Sie sagen, Grossrat Schneider, man darf in diesem Bereich gar keinen Überschuss machen, frage ich mich, warum Sie in diesem Rat beschlossen haben, dass ein Überschuss der Strassenrechnung zuzuweisen ist. Sie sind also davon ausgegangen, als Sie Art. 56 erlassen haben, dass es möglich ist, einen Überschuss zu erzielen, nämlich gera-

de auch aus den erwähnten Bereichen, wie ich sie vorhin dargelegt habe, und dass dieser Überschuss aber nicht einfach irgendwohin fliesst, sondern er fliesst vollständig in die Strassenrechnung, also für den Unterhalt oder für den Bau unserer Strassen. Und wenn Sie diesbezüglich sagen, die Gebühren sind zu ändern, dann ändert das nichts daran, dass dieses Loch in der Strassenrechnung, wie hoch es dann auch immer sein würde, maximal in diesem Bereich der 3 bis 3,5 Millionen Franken, gedeckt werden muss, entweder aus allgemeinen Steuereinnahmen oder sonst aus irgendeinem Bereich, oder Sie sagen, die Strassenrechnung wird jährlich einfach um rund 3 oder 3,5 Millionen Franken gekürzt.

Aber mit der Idee, hier die Gebühren zu senken, ist die Problematik dann natürlich nicht zu Ende gedacht. Wir haben tatsächlich ausgeführt, dass eine Revision auch aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist, weil die Gebühren im Kanton Graubünden eigentlich unbestritten sind. Wir haben keine Reklamationen. Wenn wir die Gebühren senken würden, und das darf man auch sagen, gegenüber dem günstigsten Kanton der Schweiz, dann würde das für einen Betroffenen pro Jahr irgendwo in einem Bereich von 9 bis 13 Franken liegen. Wenn wir gegenüber dem Schnitt der Kantone senken würden, würde das irgendwo bei 1 bis 5 Franken pro Betroffenen pro Jahr liegen. Wenn wir dann noch die fehlerhafte Berechnung des Preisüberwachers korrigieren würden, und das müssten wir ja dann, dann würde wahrscheinlich eine Preissenkung irgendwo zwischen 0 und 2 oder 3 Franken liegen. Und eine bürokratische Übung deshalb zu veranstalten, und dann aber auf der anderen Seite das Loch in der Strassenrechnung doch irgendwie wieder füllen zu müssen, das lohnt sich aus unserer Sicht eindeutig nicht. Ich bin der Überzeugung, dass unser Strassenverkehrsamt auch in diesem Bereich eine sehr gute, akzeptierte und willkommene Arbeit leistet, dass es nicht angezeigt ist, hier diese Gebühren entsprechend zu senken. Und ich glaube auch, das Zeichen, das gerade wir geben würden, wenn wir jetzt um derartig minimale Bereiche die Gebühren senken würden, im interkantonalen Verhältnis, wäre ein falsches Zeichen. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Schneider abzulehnen.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Schneider überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Schneider mit 40 Ja gegenüber 61 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 40 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir fahren fort mit der Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz** (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 19)

#### *Antwort der Regierung*

Auf der Grundlage von Art. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20) sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs.

Damit sich eine Ausbildungsinstitution des Hochschulbereichs als «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» bezeichnen darf, fordert Art. 29 Abs. 1 HFKG eine institutionelle Akkreditierung. Um für die Studierenden Beiträge des Bundes und der Kantone zu erhalten, ist zusätzlich eine Beitragsberechtigung erforderlich. Die entsprechenden Bedingungen sind in Art. 45 Abs. 1 HFKG formuliert. Gemäss Art. 46 HFKG entscheidet der Bundesrat über die Beitragsberechtigung der Hochschule, wobei er vorgängig die Plenarversammlung anhört. Die Plenarversammlung ist ein Organ der Schweizerischen Hochschulkonferenz, dem ein Mitglied des Bundesrates sowie je ein Mitglied der Regierungen aller Kantone angehören (Art. 7 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 1 HFKG).

*Zu Frage 1:* Hochschulen, welche institutionell akkreditiert sind, benötigen für den Erhalt von Beiträgen des Bundes und der Kantone eine Beitragsberechtigung (Art. 45 Abs. 1 HFKG). Art. 3 Abs. 1 der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (V-HFKG; SR 414.201) bestimmt, dass die Träger von Hochschulen das Gesuch beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einzureichen haben.

*Zu Frage 2:* Nachdem der Schweizerische Akkreditierungsrat mit Datum vom 21. Juni 2018 darüber informierte, dass die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) beitragsrechtlich anerkannt sei, hat die Regierung mit Beschluss vom 3. Juli 2018, Protokoll Nr. 544, beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung der HTW Chur beantragt.

*Zu Frage 3:* Gemäss Art. 46 Abs. 2 HFKG hört der Bundesrat vor seinem Entscheid die Plenarversammlung an. Der Bündner Vertreter wird bei dieser Gelegenheit den Standpunkt unseres Kantons bekräftigen.

*Zu Frage 4:* Zur Unterstützung des Gesuchs um Beitragsberechtigung wurden im Wesentlichen folgende Vorkehrungen getroffen:

- Die Bündner Delegation des Stände- und des Nationalrats wurde über den bevorstehenden Bundesratsentscheid zur beitragsrechtlichen Anerkennung der HTW Chur informiert.
- Der Hochschulrat der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) hat mit Beschluss vom 17. November 2016 einstimmig beschlossen, dass sich die HTW Chur selbständig institutionell akkreditieren lässt und der Kanton Graubünden somit beim Bundesrat ein Ge-

such um beitragsrechtliche Anerkennung einreicht. Dem Hochschulrat der FHO gehören aktuell die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz und Thurgau sowie des Fürstentums Liechtenstein an.

- Der Präsident des Hochschulrats der FHO und Vorsteher des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen, Regierungspräsident Stefan Kölliker, hat zusätzlich gestützt auf den Beschluss des FHO-Hochschulrates im August 2018 dem Vorsteher des WBF, Bundesrat Johann Schneider-Ammann, bezüglich dem in Antwort 2 erwähnten Regierungsbeschluss ein Unterstützungsschreiben zugestellt.

*Kappeler:* Ich möchte eine ganz kurze Diskussion.

*Antrag Kappeler*  
Diskussion

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wird gewünscht. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Kappeler:* Ich danke der Regierung bestens für die Beantwortung der vier Fragen, und ich erkläre mich mit den Antworten befriedigt. Da seit der Erarbeitung der Antworten doch anderthalb Monate vergangen sind, möchte ich die Regierung fragen, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorhanden sind.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Jäger das Wort.

*Regierungsrat Jäger:* Ich möchte mich auf drei Daten beschränken. Datum eins: Der längste Tag des Jahres, am 21. Juni. Damals hat der Schweizerische Akkreditierungsrat der Akkreditierung der HTW zugestimmt mit fünf Auflagen. Zweites Datum: 3. Juli. Am 3. Juli hat die Regierung beim Bund die beitragsrechtliche Anerkennung der HTW Chur beantragt. Drittes Datum, und das ist das neue, Grossrat Kappeler: 15. November. Am 15. November hat die Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz stattgefunden. Ich konnte dort den Bündner Antrag vertreten und unseren Standpunkt darstellen. Die Abstimmung, die darauf folgte, die Bundesrat Schneider-Ammann durchgeführt hat, war so, dass alle anwesenden Vertreter dem Bündner Antrag auf beitragsrechtliche Anerkennung ihren Segen gegeben haben. Jetzt warten wir auf den Entscheid des Bundesrates.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wir sind bei unserer letzten Anfrage, der Anfrage Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

Gewalt im Kanton Graubünden. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

**Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden** (Wortlaut Augustprotokoll 2018, S. 30)

*Antwort der Regierung*

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV-Nr. 210; Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Sie ist das umfassendste internationale Übereinkommen, welches sich die Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen zum Ziel setzt. Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie ein integrativer Politikansatz.

Die Istanbul-Konvention hat das Ziel, physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen europaweit auf einem vergleichbaren Standard zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Dies gilt auch für Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Bei häuslicher Gewalt erfasst das Übereinkommen alle Opfer von Gewalt, unabhängig vom Geschlecht.

*Zu Frage 1:* Für die Umsetzung des Übereinkommens sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen sowohl Bund wie Kantone zuständig. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) koordiniert die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene. Es erstattet dem Europarat hierzu regelmässig Bericht.

Auf kantonaler Ebene übernimmt die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Koordination. Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt Graubünden ist Mitglied der SKHG. Wesentliche Kompetenzen zur Umsetzung der Anforderungen liegen bei den Kantonen, namentlich die Strafverfolgung, die Opferhilfe sowie der Erwachsenen- und Kinderschutz.

Am 13. November 2018 findet eine vom EBG organisierte nationale Konferenz zur Istanbul-Konvention in Bern statt. Die Konferenz zeigt die Grundzüge der Istanbul-Konvention auf, informiert über die völkerrechtliche Verantwortung und den Monitoringprozess des Europarats. Beleuchtet wird die Rolle von Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen im Umsetzungsprozess und wie sie ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf eine integrale und koordinierte Politik gestalten.

*Zu Frage 2, 3 und 4:* Die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt hat seit ihrer Schaffung im Jahr 2015 Massnahmen zur Sensibilisierung vorgenommen, die Vernetzung mit nationalen Konferenzen sichergestellt und die Kooperation der beteiligten Institutionen und

Ämter im Kanton eingeleitet. Im Rahmen des integralen Ansatzes haben Abklärungen mit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe, dem Amt für Migration und Zivilrecht, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Stiftung Frauenhaus, dem Amt für Justizvollzug, der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, dem Kantonsarzt, dem Erziehungsdepartement und der Stabsstelle für Chancengleichheit stattgefunden. Der Kanton Graubünden wird nach der nationalen Konferenz zur Istanbul-Konvention in Bern die Ergebnisse und die empfohlenen Massnahmen der Arbeitsgruppe prüfen und aufgrund der kantonsinternen Abklärungen über das weitere Vorgehen entscheiden. Er beabsichtigt, die Umsetzung wenn möglich interkantonal zu koordinieren.

*Müller (Felsberg):* Vielen Dank. Da wir so fest Gas gegeben haben, darf ich jetzt sogar Diskussion verlangen. Nein, Spass, also wir werden uns auch kurzhalten. Aber trotzdem würde ich gerne Diskussion beantragen.

*Antrag Müller (Felsberg)*  
Diskussion

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Dem ist nicht so, somit wird Diskussion gewährt.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Müller (Felsberg):* Vielen Dank. Ich möchte mich gerade zuerst äussern dazu, ob ich zufrieden bin oder nicht mit der Antwort der Regierung. Das bin ich nicht. Kurz zusammenfassend warum: Ich habe vier Fragen gestellt. Die Fragen zwei, drei und vier wurden kurz zusammengefasst in einem so kleinen Abschnitt. Ich werde vielleicht noch eine kurze Ausführung machen, warum ich das teilweise verstehe. Es ist aber für mich nicht gänzlich nachvollziehbar, wie man so wenig Inhalt in einem zwar kurzen Text, aber trotzdem so wenig Inhalt bieten kann. Ja, häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen ist ein Thema, das unsere Gesellschaft leider noch schwer belastet. Die Statistiken zeigen eindeutig erschütternde Zahlen. Grundsätzlich sind die Zahlen sehr hoch und bestätigen, dass mehrheitlich Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Frauenhaus hat im Jahr 2017 leider Höchstwerte aufgewiesen, und die Opferhilfe konnte ebenfalls einen Rekord erzielen. Das Bundesamt für Statistik macht uns klar, dass 2017 76 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt Frauen sind. Das ist mehr als drei Viertel aller Opfer. Trotzdem ist mir wichtig, zu sagen, und das liegt mir auch wirklich am Herzen aufgrund der Diskussionen, die ich geführt habe, auch während der Unterschriftensammlung in der Session, als ich die Anfrage eingereicht habe: Auch Männer und Kinder können Opfer von häuslicher Gewalt werden. Das ist ganz klar so, und Gewalt ist in jeder Art, egal wo, egal wie, egal wann zu verurteilen. Unbestritten ist wohl, dass häusliche Gewalt eine weitere Problematik mit sich bringt, denn die Straftaten werden in den eigenen vier Wänden begangen. Und leider herrscht ein grosses Tabu über das,

was in den eigenen vier Wänden geschieht. Dies macht es extrem schwierig genaue Zahlen zu erörtern, und es macht auch den Umgang mit Vorfällen in Bezug zu häuslicher Gewalt zu einer Herausforderung. Scham oder Verlustängste, aber auch grundsätzlich einfach die Nähe zur Familie, erschweren eine Aufklärung und auch den anschliessenden Umgang mit diesen Gewaltfällen. Ich begrüsse daher die Ratifikation der Istanbul-Konvention. Ihre Mitgliedstaaten werden zu Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen aufgerufen. Schwerpunkte der Konvention sind der Opferschutz, die Strafverfolgung und die Schutzmassnahmen. Präventionsinstrumente können laut der Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention-Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Ausbildung für betroffene Fachpersonen sein. Zur Verbesserung des Schutzes wird primär auf die wirksame Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen und den Schutzunterkünften hingewiesen.

Meine Anfrage zielt auf die Umsetzung genau dieser Konventionen auf, Ebene der Kantone. Wie die Regierung meines Erachtens völlig richtig gesagt hat, ist Folgendes, und zwar, dass diese nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Zeitpunkt der Einreichung meiner Anfrage, aber auch zur Beantwortung der Regierung noch ausstehend war und damit noch Informationen fehlten, was auf kantonalen Ebene genau geschehen muss. Dies ist zu akzeptieren. Ich hoffe aber sehr, dass nun nach dieser Konferenz Licht ins Dunkle gebracht wurde und der Kanton eine klare Vorstellung davon hat, wie die kantonale Umsetzung aussehen muss. Trotzdem wage ich zu behaupten, und das hängt auch damit zusammen, warum ich mich für unbefriedigt erkläre, dass ein Teil des Handlungsbedarfes schon klar war, bevor diese Umsetzungskonferenz stattfand. Ich habe die Konvention selber durchforstet und auch einige Formulierungen gefunden, die eigentlich darauf hinweisen, dass man durchaus aus der Konvention schliessen kann, dass gewisse Aufgaben in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Ich mache hier einfach noch eine kurze Bemerkung zu dieser Anfrage, die ich jetzt diese Session eingereicht habe, nicht, dass es eine Verwirrung gibt, nicht, dass gewisse Leute das Gefühl haben, ich möchte jetzt hier irgendetwas erzwingen. Die Antwort der Regierung hat mich dazu angestiftet, noch erneut eine Anfrage einzureichen. Es sind neue Fragen aufgetaucht mit der Beantwortung. Und die nächste Anfrage, die konzentriert sich nicht mehr nur auf die Istanbul-Konvention, sondern stellt weitere Fragen generell zum Thema häusliche Gewalt. Warum erneut eine Anfrage kommt, hängt aber auch damit zusammen, dass zurzeit das Thema Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in den Medien und der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Und ich glaube, das ist auch für die Politik eine Chance, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Man braucht immer die Unterstützung von aussen. Aber auch ich bin froh um den Druck, der vielleicht von aussen irgendwie ein bisschen aufkommt und finde es daher wichtig, dass man dranbleibt bei diesem Thema. Auch die Zivilgesellschaft muss eine Sensibilisierung durchlaufen, um das Tabu der häuslichen Gewalt zu durchbrechen. Das auch, weil man aufgrund der Betroffenheit der Frauen merkt, dass es

sich um ein strukturelles Problem handelt und daher ein Umdenken und ein Überdenken in der Gesellschaft stattfinden muss. Zum Schluss möchte ich noch eine für mich wichtige letzte Sache sagen, und zwar ist es wichtig, dass wir diese Gewalttaten, die geschehen, auch als das sehen, was sie sind und zwar schwere Delikte wie Körperverletzungen, sexuelle Gewalt, Vergewaltigungen, Freiheitsentzug und schlussendlich, wie wir wissen, auch Tötungsdelikte. Das war jetzt ein trauriger Schluss, aber wichtig, um vielleicht die Relevanz der Thematik zu verstehen.

*Schwärzel:* Auch ich habe die Anfrage unterschrieben und möchte hier als Präsident von Männer Graubünden kurz Stellung nehmen. Männer Graubünden steht ein für die Anliegen von Bündner Männern in der Gestaltung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Wir haben als Ziel, die volle Chancengleichheit. Der Verein geht den Weg aber aus männlicher Perspektive an, und dazu möchte ich reden. Ich beginne ganz persönlich. Meine grössere Tochter ist nun 20 Jahre alt, und sie ist kein Opfer. Sie ist eine selbstbewusste, offene und starke Frau, wichtig ist mir, dass sie auch künftig kein Opfer wird. Darum unterstütze ich die Istanbul-Konvention. Und ich wünsche mir, dass sie auch nicht prophylaktisch zum Opfer wird. Es ist zurzeit Mode sich in klassischen Rollenklischees zu bewegen und die Frau als schwach und schützenswürdig zu beurteilen. Wir Eltern haben unsere Tochter aus unserer Obhut entlassen, und ich bin stolz und froh, dass sie sich nicht als Opfer durch das Erwachsenenleben bewegt. Sie bewegt sich frei im öffentlichen Raum. Das ist gut so. Im öffentlichen Raum sind die Frauen nämlich tendenziell weniger oft von Gewalt betroffen als Männer. In der häuslichen Gewalt hingegen ist es eindeutig anders. In einer Partnerschaft sind knapp vier von fünf Opfer, Grossrätin Müller hat es gesagt, vier von fünf Opfer physischer Gewalt Frauen. Ich bin daher sehr dafür, dass der Staat auch Frauenhäuser unterstützt. Ich persönlich würde aber eigentlich lieber die Opferfokussierung zurücklassen und mich der Prävention, sprich den Tätern zuwenden. Graubünden braucht eine verstärkte Gewaltprävention. Es braucht Anstrengungen, speziell den Männern Alternativen zur Gewalt aufzuzeigen. Es braucht auch einen Ausbau von Beratungsangeboten für gewalttätige Menschen. Ich begrüsse von daher, dass es eine kantonale Koordinationsstelle zur häuslichen Gewalt gibt. Sie müsste aber, vor allem bezüglich Öffentlichkeitsarbeit, noch deutlich zulegen. Männer Graubünden würde dies sehr begrüssen und unterstützen. Die Prävention muss früh im Lebensalter beginnen, und sie muss tief in die Gesellschaft hineingehen. Mit einem kollektiven Angriff auf Männer ist dabei aber nichts gewonnen. Ich möchte, dass die Gewaltprävention, gerade bei Jugendlichen, von einem anderen Männerbild ausgeht als es heute in der Öffentlichkeit existiert. Nicht gewalttätige Männer sollen vorne hingestellt werden. Schauen Sie doch einmal Ihren Sitznachbarn an, der wäre doch ein Vorbild. Die Jugendlichen brauchen Vorbilder, und die grosse Mehrheit der Bündner Männer könnte sich hier hinstellen und zeigen, dass es besser ist ohne Gewalt zu leben. Ich wünsche der Koordinationsstelle viel Erfolg und biete die Zusammen-

arbeit mit meinem Verein an. Übrigens: Meine Aussagen zu den Anteilen an Gewalt und Opfern habe ich aus der Statistik des Bundesamtes für Statistik. Sie beruht zu meist auf Verurteilungen. Das bedeutet, dass die Dunkelziffer somit riesig ist. Die wirklichen Anteile an Opfern und Tätern sind unbekannt.

*Hofmann:* Kopieren ist nicht verboten. Wenn man aber kopiert ohne die Quelle anzugeben, dann ist es ein Plagiat. Und ich erinnere Sie, dass so viel von der regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss meiner Kollegin Julia Müller kopiert war. Bei allem Respekt. Es ist ausgesprochen enttäuschend, dass die Regierung auf eine ernst gemeinte Anfrage von Kollegin Müller und 42 Mitunterzeichnenden mit Plagiaten in diesem Umfang antwortet. Für mich sind diese Antwort und der Umgang mit der Problematik inakzeptabel. Seit 15 Jahren befasse ich mich und engagiere ich mich für Fragen der häuslichen Gewalt und befasse mich mit dem Schicksal von Opfern häuslicher Gewalt. Wir warten seit Jahren auf einen Ausdruck von Engagement, Sensibilität und tauglichen Vorschlägen seitens der Regierung und Verwaltung. Bis heute leider vergeblich. Das ist mit Blick auf die Opfer von Gewalt ausserordentlich bedauerlich. Aus diesen Gründen hat sich meine Kollegin Müller zusammen mit der Fraktion entschlossen, nach einmal eine Anfrage einzureichen. Und es ist zu hoffen, dass die Regierung dazu redlich und mit Fakten antwortet.

*Noi-Togni:* Ja, nur kurz. Es ist schon sehr viel und gut gesagt worden von meinen Kolleginnen. Aber trotzdem möchte ich gleich noch ein paar Daten einfach ausführen. Die Statistik sagt, dass jede dritte Woche in der Schweiz eine Frau umgebracht wird. Die Schweizer Ärzte sind sehr beunruhigt wegen der zunehmenden häuslichen Gewalt, bei welcher, ich habe die Zahl ein wenig differenziert, die noch schlimmer ist, als was Julia Müller gesagt hat, und ich habe sie vom Unispital Bern. Also bei welcher 94 Prozent der Opfer Frauen sind. Eine Hälfte davon sind Schweizerinnen. Alarmiert sind die Ärzte auch über die Modalitäten dieser Gewalt. Eine Frau beim Sex riskiert durch Gewalt erstickt zu werden. Die Studie, erstellt von 2006 bis 2016, gründet auf die Meldung des Notfalldienstes des Universitätsspitals Bern. Beunruhigend ist auch die Tatsache, dass viele Kinder Zeuge von diesen schweren, schrecklichen Akten sind. Unbestritten ist auch, dass häusliche Gewalt allgemein ein grosses Risiko für die Gesundheit darstellt. Die Folgen, wie schon gesagt, der Gewalt sind, nicht nur Schmerzen, sondern auch Angst, Depressionen, Arbeitsunfähigkeit. Was Kinder anbelangt, zeigt die Statistik, dass in der Schweiz zwischen 30 000 bis 50 000 Kinder betroffen sind. Mehrmals bin ich in diesem Rat, mit diesen Themen gestanden, mit der Bitte, etwas zu unternehmen. Ich kann heute nur meine Bitte wiederholen, um alles, was in unserer Macht liegt, zu machen. Gegen die Macht der Mächtigen, gegenüber den Unmächtigen. Es ist mir bewusst, dass es kein Weihnachtsthema ist, und ich mache gleich ein Geschenk. Ich verzichte auf die Übersetzung ins Italienische. Und ich wünsche, trotz des schlechten Themas, wünsche ich allen eine schöne Weihnachtszeit.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Wird das Wort zu dieser Anfrage noch gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Häusliche Gewalt ist ein wichtiges, gesellschaftliches Thema. Das Thema soll und darf nicht kleingeredet werden. Häusliche Gewalt ist aber sehr vielschichtig. Es können alle Gesellschaftsgruppen davon betroffen sein, ob arm oder vermögend, ob Mann oder Frau, ob Schweizer oder Ausländer. Häusliche Gewalt ist aber ein Problem, welches der Staat allein nicht lösen kann. Der Staat kann auf das Thema aufmerksam machen und sensibilisieren, und das ist sehr wichtig. Er kann die Rahmenbedingungen schaffen und verbessern. Es ist aber wichtig, dass auch die Zivilgesellschaft aktiv ist. Initiativen von privaten Organisationen sind deshalb auch ein wichtiger Pfeiler, um die häusliche Gewalt zu bekämpfen.

In den letzten zwei Monaten ist zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz einiges passiert. Dies gibt mir nun die Möglichkeit, Ihnen zusätzliche Ausführungen zu machen, welche zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch nicht möglich waren. Und ich bin froh, dass Grossrätin Müller das auch so anerkannt hat. Das ist eine Tatsache. Und darum waren die Fragen, auch als ich sie erhalten habe, in Entwurf-Form, war ich nicht befriedigt, mit den Antworten, die ich dann der Regierung unterbreitet habe, um das von der Regierung verabschieden zu lassen. Aber es war nicht möglich, mehr Fleisch am Knochen zu haben bezüglich dieser Antworten. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention koordiniert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf nationaler Ebene. Von dort erhalten wir die grundlegenden Informationen und Fakten zur Istanbul-Konvention, welche wir auch in der Beantwortung der Anfrage verwendet haben. Wir haben die Kritik gehört und werden zukünftig Quellen deutlicher angeben. Die Kopie ohne Quellenangabe, das war ein Fehler und das haben wir intern auch kritisiert. Aber, was wir kopiert haben, ist nicht die Meinung der Regierung, sondern das sind Fakten. An sich sind es Fakten, die kopiert wurden. Aber ohne Quellenangabe geht das nicht. Da sind wir gleicher Meinung.

Am 13. November dieses Jahres hat in Bern die nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention stattgefunden. Und jetzt mache ich ein paar Ausführungen bezüglich den Aktivitäten auf Kantonsebene. Mit der Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt verfolgt der Kanton Graubünden diesen Ansatz, den die nationale Konferenz auch besprochen und darüber entschieden hat. Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt hat mit der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe, dem Amt für Migration und Zivilrecht, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Stiftung Frauenhaus, dem Amt für Justizvollzug, der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, dem Kantonsarzt, dem Erziehungsdepartement und der Stabstelle für Chancengleichheit individuell Kontakt aufgenommen. Die Partnerorganisationen wurden dabei über das Inkrafttreten und die Grundlagen der Istanbul-Konvention informiert. Danach wurden vertiefte Interviews zum Bedarf und den Problemstellungen geführt. Alle Partner sind sich der Wich-

tigkeit des Themas der häuslichen Gewalt bewusst. Sie haben sich zur Zusammenarbeit im Rahmen der Bekämpfung von häuslicher Gewalt bereit erklärt. Auf kantonaler Ebene übernimmt die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt im Auftrag der Konferenzen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren die Koordination, also über die kantonalen Konferenzen wird die Koordination der kantonalen Sachen geregelt. Die Koordinationsstelle ist Mitglied der SKGH, der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt. Diese zwei Konferenzen haben beschlossen, bis 2020 den Fokus auf sieben Themenbereiche zu richten, wo dann die Finanzierung von Projekten und Massnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt sichergestellt werden soll. Im Fokus sind insbesondere Beratungsangebote für Opfer und Täter, Gleichstellungsbüros und Interventions- und Koordinationsstellen. Zudem sollen die verfügbaren Ressourcen an Schutzunterkünften in den Kantonen erfasst werden. Punkt zwei: Die Prävention zu Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisung, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechterspezifischer Gewalt und das Recht auf Unversehrtheit soll in der Ausbildung erhöht werden. Punkt drei: Die Arbeit mit gewaltausübenden Personen soll intensiviert werden. Einerseits soll der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle erhöht werden, andererseits soll die Anzahl Zuweisungen durch systematische Kontaktaufnahmen mit Tatpersonen erhöht werden. Punkt vier: Die Bekanntheit der Opferhilfebegrüßungsstelle soll erhöht werden. Punkt fünf: Es sollen genügend Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen. Punkt sechs: Es soll ein Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Schlägen und Verletzungen und Spuren der Gewalt verfügbar sein. Und der letzte Punkt, Punkt sieben: Gewaltbetroffene Kinder sollen unterstützt werden und in Besuchs- und Sorgerechtsentscheidungen deren Interessen berücksichtigt werden.

Wir haben die Umsetzung in Graubünden in einer ersten Sichtung geprüft. Die Beurteilung ist noch nicht abschliessend, aber in allen sieben Themen ist der Kanton Graubünden aktiv. Und da Grossrätin Müller eine weitere Anfrage eingereicht hat, ich habe sie noch nicht gesehen, gehe ich davon aus, dass es sich jetzt nicht lohnt, auf die weiteren Ausführungen einzugehen bei fortgeschrittener Zeit, aber Sie werden dann, bei der Beantwortung dieser nächsten Anfrage, sicher noch Detailinformationen dazu haben. In der Zwischenzeit läuft auch die Arbeit dieser Koordinationsstellen, dieser verschiedenen Ämter und Institutionen, die da mitintegriert sind und sich der Thematik angenommen haben und auch sensibilisiert sind über die Bedeutung dieses Problems.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Somit haben wir nun auch alle Vorstösse abgearbeitet und ich möchte Sie über die neu eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen ist eine Anfrage Müller betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Ein Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair, sowie eine Anfrage Cavegn

betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte. Wir kommen nun zur Verabschiedung von Regierungsrätin Janom Steiner und Regierungsrat Jäger.

### **Verabschiedung von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und Regierungsrat Martin Jäger**

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Barbara Janom Steiner und Martin Jäger sitzen heute zum letzten Mal auf der Regierungsbank des Grossen Rates. Barbara Janom Steiner wird Ende Jahr nach zehn Jahren und acht Monaten wegen Amtszeitbeschränkung aus der Regierung ausscheiden. Martin Jäger hatte sich nach zwei Amtsperioden und nach Erreichung des 65. Lebensjahres entschieden, sich nicht mehr zur Wahl zu stellen. Mir fällt heute die Ehre zu, die beiden verdienten Magistratspersonen im Namen des Grossen Rates und auch der Bündner Bevölkerung zu würdigen. Die Verabschiedung fällt mir nicht leicht. Sowohl Barbara Janom Steiner als auch Martin Jäger haben in ihrem Amt hervorragende und nachhaltige Arbeit geleistet. Sie werden diesem Rat fehlen. Auch wenn man sich politisch nicht immer einig war, werden beide Persönlichkeiten über die Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt. Ich bedauere es sehr, dass wir künftig auf zwei so verdiente und erfolgreiche Regierungsmitglieder verzichten müssen. Es werden uns auch die von den beiden auf ihre jeweils eigene Art geführten politischen Debatten fehlen. Wenn zum Teil auch hartnäckig, waren die Auseinandersetzungen jedoch stets der Sache verpflichtet und regelmässig von einer Prise Humor begleitet. Ihre engagierten Voten und die kollegialen sowie freundschaftlichen Beziehungen werden wir sehr vermissen.

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner hat am 1. Mai 2008 das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit übernommen. Per 1. März 2012 wurde sie dann Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden, das sie bis heute führt. Für die Jahre 2012 und 2017 wurde sie von unserem Rat zur Regierungspräsidentin gewählt. Nachdem Martin Schmid per Ende November 2011 infolge Wahl in den Ständerat sein Amt als Regierungsrat niederlegte, übernahm sie während dreier Monate sogar die Verantwortung für beide Departemente. Barbara Janom Steiner hat während ihrer Amtszeit in verschiedensten Politikbereichen Schwerpunkte gesetzt. Zu denken ist dabei zunächst an die Botschaften an den Grossen Rat. Als Justiz-, Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin waren dies unter anderem der Erlass eines Brandschutzgesetzes, Revision des Gebäudeversicherungs- und des Krankenversicherungsgesetzes sowie die Neuerung der Spital- und Pflegefinanzierung. Ebenso trägt das Altersleitbild Graubünden 2012 die Handschrift unserer Regierungsrätin. Dieses Altersleitbild ist die zukünftige Alterspolitik im ganzen Kanton. Darüber hinaus war sie verantwortlich für die Justizreform zur Umsetzung der eidgenössischen Strafprozess- und Zivilprozessordnung. Als Folge davon wurden die Kreise ihrer Justizfunktionen entbunden. Ein weiteres ihrer grossen Projekte war die Planung der Überführung der

Vormundschaftsbehörden in die fünf eigenständigen kantonalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden per 1. Januar 2013. Nicht minder aktiv war sie als Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden. So war sie federführend bei den Totalrevisionen des Pensionskassengesetzes, des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen sowie bei der Anschlussgesetzgebung an die Gebietsreform und verschiedene Revisionen des Steuer- sowie des Kantonalbankgesetzes. Barbara Janom Steiner engagierte sich stark in der anspruchsvollen Finanzausgleichsreform, welche schliesslich in der Volksabstimmung mit rund zwei Drittel Zustimmung angenommen wurde. Sie setzte sich zudem mit Nachdruck dafür ein, dass die Gemeindereform konsequent umgesetzt wird und Fusionsprojekte angemessen unterstützt werden. Der Rat konnte es heute mit dem Gemeindestrukturbericht sehen. Im Jahre 2012, als Barbara Janom Steiner das DFG übernahm, gab es noch 176 Gemeinden. Per 1. Januar 2019 waren es noch 106, das heisst eine Reduktion von 40 Prozent.

Zu einem engagierten Auftreten gehören aber auch Niederlagen. Ihr war immer wichtig, dass die kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird. Mit der Totalrevision des Personalgesetzes erlitt sie allerdings in diesem Rat Schiffbruch. Immerhin gelang ihr im Jahre 2016 dann noch eine Teilrevision. Unsere Kantonsfinanzen sind im Lot. Es war Regierungsrätin Janom Steiner stets ein zentrales Anliegen, die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates konsequent umzusetzen und die Steuerbelastung möglichst tief zu halten. Es ist deshalb nicht zuletzt ihr Verdienst, dass sie ihrem Nachfolger einen ausgeglichenen Kantonshaushalt übergeben kann. Im März dieses Jahres war in der Südostschweiz dann auch zu lesen: Statt schwarze Babara könnte man Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner auch tiefschwarze Barbara nennen. Ein wichtiges Anliegen war ihr auch die Vernetzung im interkantonalen, nationalen und sogar internationalen Bereich. So ist sie seit dem 1. Juni 2016 Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, FDK. Bereits seit dem 1. März 2012 ist sie Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen, KDK. Sie hat diese Funktion stets genutzt um entschieden die Interessen des Kantons zu vertreten. So hat sie beispielsweise als Mitglied der politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KDK im Sinne der ressourcenschwachen Kantone wesentlich dazu beigetragen, einen Kompromiss zur Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen auszuarbeiten. Im 2017/2018 war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, ARGE Alp. Sie setzte sich dabei für die Förderung der Zusammenarbeit im Alpenraum ein, sodass die Potenziale der Berggebiete besser genutzt werden können. Sie hat dabei unseren Interessen im grenznahen Ausland Gehör verschafft. Sie wissen vielleicht, dass sie für ihr Engagement in diesem Bereich vom Land Tirol mit dem Tiroler Adler in Gold ausgezeichnet wurde. Schliesslich sei noch erwähnt, dass sie seit dem 1. Mai 2015 Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank ist. Dieses Gremium wird sie nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung ab 1. Mai 2019 präsidieren, wofür wir ihr ganz, ganz viel Erfolg

wünschen. Dank ihrer gewinnbringenden, sympathischen Art ist Barbara Janom Steiner auch in der Bevölkerung sehr beliebt. Ihr war der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Anliegen der Regionen immer sehr wichtig. Dabei legte sie grossen Wert auf Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Respekt. Ihre Geradlinigkeit, und wo nötig auch Hartnäckigkeit, erlaubten es ihr, ihre Ziele stets zu erreichen. Mit Barbara Janom Steiner verlässt die einzige Frau die Bündner Regierung. Und ich persönlich bedaure dies sehr. Ich bin der festen Überzeugung, dass starke Vorbilder, wie unsere Regierungsrätin, nötig sind um junge Frauen zu motivieren, sich in der Politik zu engagieren und auch Ämter zu übernehmen, in welchen mit Widerstand gerechnet werden muss.

Regierungsrat Martin Jäger hat am 1. Januar 2011 das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement übernommen und ist bis heute dessen Vorsteher. Im Jahre 2015 amtierte er als Regierungspräsident. Martin Jäger war während seiner Regierungszeit mit verschiedensten gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in der Sprachkultur und Schulpolitik, konfrontiert. Dies zeigte sich auch in der Gesetzgebung. Martin Jäger hatte zuhanden des Grossen Rates verschiedene wichtige Botschaften vorbereitet. Im Erziehungsbereich war dies zunächst die Totalrevision des Schulgesetzes, die so nur im Kanton Graubünden gelungen ist. Ein Erfolg für Martin Jäger war auch die Totalrevision des Mittelschulgesetzes, welche dieser Rat in der letzten Session mit grossem Mehr verabschiedet hat. Seine Handschrift trägt auch das kantonale Hochschul- und Forschungsgesetz mit welchem der Hochschulstandort Graubünden und die Forschung im Kanton gestärkt wurden. Während seiner Amtszeit wurden im Bildungsbereich verschiedene Volksinitiativen eingereicht. Er argumentierte erfolgreich sowohl gegen die Anliegen der Fremdspracheninitiative als auch gegen diejenigen der beiden Initiativen zur Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen und bei Lehrplänen. Martin Jäger, selber 20 Jahre Primarlehrer, hat das frühere Bildungssystem nie schlechtgeredet. Trotzdem war es ihm in allen Revisionen ein grosses Anliegen, die Gesetze an die sich gewandelten gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Regierungsrat Jäger setzte auch Akzente in der Kultur sowie im Sport. So legte er ein Kulturförderungsgesetz und ein Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vor. Bei beiden Vorlagen entbrannte im Rat die gleiche Diskussion, was nun zuerst komme: Das Gesetz oder das Konzept. Seine Meinung, wonach zuerst das Haus gebaut werden müsse und dann das Dach, setzte sich durch. Nicht durchsetzen konnte sich demgegenüber seine Überzeugung, wonach die Zuständigkeit für die Verabschiedung des Kulturförderungskonzeptes bei der Regierung liegen müsse. Mit Stichentscheid des Landespräsidenten beanspruchte der Rat dieses Recht für sich. Sehr am Herzen liegt Martin Jäger der Sprachenfrieden. Bei seinem Amtsantritt lagen sich die Rätromanen in den Haaren. Er hatte jedoch auch als deutschsprachiger Prättigauer die Auseinandersetzungen nicht gescheut und den Gang in die sprichwörtliche Höhle der Löwen gewagt. Es ist ihm während seiner Amtszeit gelungen, den

Sprachenstreit unter den Romanen zu schlichten, auch wenn dafür zahlreiche runde Tische notwendig waren. Geglückt ist ihm das dank seinem Pragmatismus, seiner Beharrlichkeit und seinem ausgeprägten Gespür für das politisch Mögliche. Bei allen Kompromissen ist er jedoch von einem Ziel nicht abgewichen: Alle Schüler sollten am Ende der Schulzeit Rumantsch Grischun zumindest verstehen. Dieses Lernziel steht heute nach hartem Kampf nunmehr unbestritten so im Lehrplan 21. Keine Amtszeit geht an einem Regierungsrat ohne Höhen und Tiefen vorbei. Nachdem im Juni 2016 das neue Kunstmuseum mit nationaler Beachtung eröffnet wurde und in der Folge Besucherrekorde gefeiert werden konnten, musste er sich ein Jahr später starker Kritik wegen seiner Personalentscheidung anhören. Wie er selber einmal formulierte: Er hatte sein Kredo als Primarlehrer in die Politik übertragen. Man muss alle Schüler gleich behandeln. Das galt für ihn immer auch bezüglich der Bürgerinnen und Bürger aber auch für die kantonale Verwaltung. Für einmal fühlte er sich getäuscht. Martin Jäger war die Förderung der Forschung und der Tertiärbildung im Kanton Graubünden und ihre Positionierung im internationalen und nationalen Umfeld ein grosses Anliegen. So gelang es beispielsweise diesen Juni, die institutionelle Akkreditierung der HTW Chur als eigenständige Fachhochschule zu erreichen. Schweizweit setzte er sich mit Nachdruck für den Erhalt der kantonalen Dreisprachigkeit, insbesondere des Rätromanischen und Italienischen, ein. Sein nationales Engagement gilt aber auch der kulturellen Vielfalt und dem Kulturerbe unseres Kantons. Martin Jäger ist ein politisches Urgestein. Mit einem kurzen Unterbruch in den 1980er-Jahren war er von 1979 bis 2010 Mitglied dieses Rates. Niemand in diesem Saal hat ein längeres Gedächtnis, was die hier geführten Debatten betrifft. So sass er bereits mit einigen Vätern und Müttern unserer jüngeren Ratskolleginnen und -kollegen hier im Saal. Nicht zuletzt diese lange politische Erfahrung machte es Martin Jäger immer wieder möglich, auch für schwierige Geschäfte über die Parteigrenzen hinweg Mehrheiten zu finden. Mit seiner schlaun Prättigauerart, wenn ich das so sagen darf, schaffte er es immer wieder auch sehr kontrovers diskutierte Themen durch den Rat zu bringen. Sicher half ihm dabei auch seine Fähigkeit, hoch komplexe Themen verständlich dazulegen. Seine unkomplizierte, volksnahe Art wurde von allen sehr geschätzt. Reine akademische Problemlösungen schätzte er gar nicht. Er suchte immer den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und war nicht zuletzt deshalb während seiner Amtszeit an unzähligen kulturellen Anlässen anzutreffen.

Regierungsrätin Janom Steiner, Regierungsrat Jäger, ich danke Ihnen beiden ganz, ganz herzlich für alles, was Sie als Mitglied der Regierung für Graubünden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner geleistet haben. Sie haben den Kanton während Ihrer Amtszeit wesentlich geprägt und zum positiven Image beigetragen, das Graubünden in der ganzen Schweiz geniesst. Unser Dank gilt aber auch dem Ehemann von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und der Partnerin von Regierungsrat Martin Jäger sowie Ihren beiden Familien, die Sie in Ihren anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt haben. Wir

werden Sie beide in diesem Saal sehr vermissen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie auf Ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg. Als Zeichen unserer Wertschätzung erlaube ich mir, Ihnen beiden ein kleines Geschenk zu überreichen. *Applaus*. Ich erteile das Wort gerne noch Regierungsrätin Janom Steiner.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wie sagt man doch, gegen Angriffe kann man sich wehren, gegen Lob ist man machtlos. Darum, liebe Frau Standespräsidentin, liebe Tina, vielen herzlichen Dank für die liebenswürdigen Worte. Sie berühren, ja, sie berühren, weil nun ist es Zeit, Abschied zu nehmen. Bevor ich dies tue, definitiv natürlich erst am 31.12., weil ich bis dann noch einen Lohn beziehe, *Heiterkeit*, ist es mir doch ein Anliegen, noch ein paar Worte an Sie zu richten. Keine Angst, dieses Mal dauert es nicht sehr lange, denn Abschiedsworte sollen laut Theodor Fontane ja kurz wie eine Liebeserklärung sein. Nun, ich werde mich nicht auf die drei Worte beschränken, sondern ein paar Ausführungen machen.

Ende Jahr werde ich nach rund 20 Jahren aus der Politik ausscheiden. Ich werde sie natürlich weiterhin interessiert verfolgen und dabei werde ich versuchen, mich nicht mehr mit Ratschlägen einzumischen und das Leserbriefschreiben anderen zu überlassen. Einen Wunsch möchte ich Ihnen aber doch noch auf Ihren weiteren politischen Weg mitgeben. Er stammt von Desmond Tutu und lautet: «Sprich nicht lauter, argumentiere weiser.» Bislang, liebe Grossrätinnen und Grossräte, war dies hier bei uns im Bündner Parlament glücklicherweise noch der Fall. National stellt man leider doch seit geraumer Zeit eine andere Entwicklung fest. Die Politik wird mehrheitlich vor allem lauter, was bedauerlich ist. Ich wünschte mir beziehungsweise ich wünsche Ihnen, dass Sie sich davon nicht beeindruckt lassen und weiterhin der Sache verpflichtet, ihre, unsere Politikkultur, Ihren Respekt beibehalten.

So komme ich nun zum Dank. Entschuldigung, die Nase läuft, die Augen auch. Ich bedanke mich bei meiner Familie, bei meinem Mann, er sitzt auf der Tribüne, bei meiner Mama, sie ist im Engadin. Sie haben mich in all den Jahren in meiner politischen Arbeit unterstützt. Ihr musstet meine Launen ertragen und seid dabei oft zu kurz gekommen. Bei meiner Partei, bei meiner Fraktion und den vielen politischen Weggefährten, ohne die ich natürlich gar nicht hier sein könnte. Bei allen meinen Regierungskollegen und den beiden Kanzleidirektoren für die stets kollegiale, freundschaftliche und auch unterstützende Zusammenarbeit. Ihr könnt nun aufatmen, Ihr müsst meine stechenden Blicke bei Finanzbegehren, wie es gestern Flurin Caviezel schilderte, nicht mehr ertragen. Ich wünsche euch, liebe Kollegen, und auch den neuen Kollegen, alles Gute und tragt den Finanzen bitte Sorge. Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, danke ich für die spannenden, zuweilen auch sehr emotionalen, hitzigen, aber dennoch immer respektvollen und abschliessend doch versöhnlichen Diskussionen. Und auch die vielen freundschaftlichen Begegnungen. Ich freue mich auf zukünftige Begegnungen, vielleicht auch in Zürich, ich würde mich jedenfalls über Besuche freuen. Eine Voranmeldung ist wahrscheinlich doch angezeigt.

Grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, den beiden herzensguten Feen im Foyer, die einem jeden Wunsch von den Lippen ablesen, noch bevor man ihn überhaupt gedacht hat, sowie auch dem aufmerksamen Hausdienst für die Hilfsbereitschaft und die grosse Unterstützung. Und ich danke auch unserer Kantonspolizei für die gewährleistete Sicherheit. Wir hatten immer ein gutes Gefühl hier. Den Medienvertretern danke ich für die sehr gute Zusammenarbeit, die faire und respektvolle Berichterstattung. Ich bedanke mich bei all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus beiden Departementen, aus dem DJSG und auch aus dem DFG, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich getragen. Sie haben mich unterstützt. Ich werde sie vermissen. Die Nase läuft wieder, die Augen auch. Und schliesslich bedanke ich mich bei der Bündner Bevölkerung für das mir geschenkte Vertrauen. Ich habe meine Aufgabe sehr gerne wahrgenommen und ich habe versucht, immer mein Bestes zu geben. Meine Damen und Herren, es war ein grosses Privileg, mit Ihnen allen zusammenarbeiten zu dürfen, es war eine grosse Ehre, mit Ihnen zum Wohle unseres Kantons zu dienen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. *Grazia fich per tuot. Grazie mille di cuore. Applaus*.

*Standespräsidentin Gartmann-Albin:* Ganz herzlichen Dank Frau Regierungsrätin für ihre Worte. Besten Dank. Regierungsrat Jäger, Ihr Mikro ist ebenfalls frei.

*Regierungsrat Jäger:* Herzlichen Dank, Tina, für diese wertschätzende Würdigung für uns beide. Ja, es ist für uns heute ein besonderer Tag, eine besondere Emotion, hier zum letzten Mal auf dieser Bank im Bündner Grossen Rat sitzen zu dürfen. Weit mehr als die Hälfte meines bisherigen Lebens, weit mehr als die Hälfte, bin ich in diesem Saal in verschiedenen Funktionen und Ämtern ein- und ausgegangen. Immer, oder sagen wir fast immer, mit Freude, mit Lust an der politischen Arbeit, an der politischen Auseinandersetzung, am Ringen um die gute Lösung. Als ich im Mai 1979 als damals jüngstes Grossratsmitglied zu meiner ersten Session antrat, das war gemäss Adam Riese vor knapp vierzig Jahren, sah es in diesem Saal noch völlig anders aus. Fast nur Männer, alle schwarz gekleidet, eine Holzdecke, ein Holzboden, hölzerne Arbeitstische mit viel grösseren Schubladen für jedes Ratsmitglied. Nur hinter uns, dieses wunderschöne Bild von Alois Carigiet, gemalt 1959/1960, prangte schon damals an der Wand. Ich weiss nicht, wie oft ich dieses Bild angeschaut habe, von den verschiedenen Seiten, wo ich überall gesessen bin, um immer wieder neue Details zu entdecken. Details, die unseren wunderbaren, vielfältigen, dreisprachigen Alpenkanton Graubünden, Grischun, Grigioni, eben ausmachen. Sie entdecken den Wolf, sie sehen die Kühe mit Hörnern und so weiter. *Heiterkeit*.

Bis zur Umsetzung der ersten grossen Parlamentsreform, ich durfte der damaligen Vorberatungskommission angehören, wurde die Legislatur des Grossen Rates jeweils nicht von der Alterspräsidentin, sondern vom Regierungspräsidenten eröffnet. Otto Largiadèr, Regierungspräsident 1979, sagte bei seiner Eröffnungsansprache, und diese Klammer mache ich bewusst zwischen mei-

nem Start damals in diesem Saal und meinem Ausscheiden heute, Otto Largiadèr sagte unter anderem, ich zitiere ihn: «Die Mitarbeit im Grossen Rat erheischt das Tragen von Mitverantwortung für die Obliegenheiten», ein Wort das man heute nicht mehr so braucht, «für die Obliegenheiten und das Wirken der Legislative. Die Arbeit im Parlament ist tätige Sorge um das Wohl der Allgemeinheit, ist Handeln und Verrichtung in Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft.» Ende Zitat. Geschätzte Anwesende, in dieser Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft unterscheiden sich die Arbeit in Legislative und Exekutive in keiner Weise. Diese Gemeinschaft aber, oder was wir aus unserem aktuellen Bewusstsein unter diesem Begriff jeweils verstehen, hat sich in den letzten vier Jahrzehnten radikal verändert. Die Kantonsverfassung von 2003, und auf diese Verfassung verweise ich nur schon deshalb mit einem gewissen Stolz, weil jene Totalrevision durch eine Motion Jäger initiiert wurde, unsere Bündner Kantonsverfassung nennt schon in der Präambel als Zielgrössen dieser politischen Verantwortung den Mitmenschen und die Natur. Im Weiteren nennt die Präambel Freiheit, Frieden und Menschenwürde, die soziale Gerechtigkeit und den Erhalt einer gesunden Umwelt für die uns nachfolgenden Generationen.

Geschätzte Anwesende, acht Jahre durfte ich dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement vorstehen. Ich habe die Themen meines Departementes mit Leidenschaft und Herzblut vertreten. Alle meine Vorlagen, vor allem auch die von der Landespräsidentin erwähnten grossen Gesetzesvorlagen, hat Ihr Rat entweder einstimmig oder dann mit ganz deutlichen Mehrheiten verabschiedet, auch wenn im Vorfeld zuweilen andere Töne zu vernehmen waren. Für dies bin ich Ihnen wirklich dankbar. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit, für Ihr Wohlwollen und für die vielen, vielen wertvollen Begegnungen. Und im Weiteren schliesse ich mich dem Dank meiner Kollegin Barbara an, sie hat allen gedankt. Und ich möchte das nicht wiederholen, damit ich auch niemanden vergesse. Ich gebe den Stab nun weiter, im Wissen, dass auch die neue Regierung diese Verantwortung gegenüber dem Nächsten und der Gemeinschaft leben wird. Und dem Grossen Rat, Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren, wünsche ich den Weitblick, Ihre Arbeit im Bewusstsein der genannten Ziele der Verfassung zu leisten. Wir und auch die kommenden Generationen haben nur eine Welt, nur eine Schweiz, nur einen Kanton Graubünden. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich. Grazia mille. *Applaus.*

*Landespräsidentin Gartmann-Albin:* Auch Ihnen, Regierungsrat Jäger, ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Worte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung. Wir sind am Schluss der Dezembersession angelangt. In dieser Session haben wir das Jahresprogramm sowie das Budget 2019 des Kantons Graubünden

behandelt und verabschiedet, die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO genehmigt, die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd behandelt sowie den Gemeindestrukturbericht zur Kenntnis genommen. Wir haben drei Aufträge beraten und sieben Anfragen behandelt sowie von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Von der Regierung wurden in der Fragestunde dreizehn Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind vier Aufträge und sechs Anfragen. Weiter haben wir die Verabschiedung von Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und Herrn Regierungsrat Martin Jäger vorgenommen.

Da wir in dieser Session alle Traktanden erledigen konnten und die Februarsession nicht allzu stark befrachtet ist teile ich Ihnen hiermit mit, dass die Aprilsession 2019 ausfallen wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Herrn Domenic Gross und Herrn Patrick Barandun auf deren Unterstützung, Hilfe, Rat und Tat ich jederzeit zählen darf sowie den beiden Damen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend gebührt mein grosser Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Personen, welche daran beteiligt sind, dass wir immer einen reibungslosen Sitzungsverlauf haben und uns in Sicherheit wiegen dürfen. Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich nun allen eine wunderschöne Adventszeit sowie gesegnete Festtage. Allen eine gute Heimfahrt oder einen guten Heimweg und bis zur Februarsession. Die Dezembersession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Münstair
- Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt
- Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.